

**BERICHT**  
**ÜBER DIE PRÜFUNG**  
**DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**  
**ZUM**  
**31. DEZEMBER 2018**

**von**

**Die Stadtreiniger Kassel**

**-Eigenbetrieb-**

**Kassel**

**erstattet von der**

**CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Weserstraße 20**  
**34125 Kassel**

# Hauptteil

des

**Prüfungsberichtes**

### Gliederung des Prüfungsberichts

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	2 – 3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3 – 5
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6 – 9
5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10 – 12
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	13 – 23
7. Wirtschaftsplan	23
8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24 – 28

### Verzeichnis der Anlagen

	<u>Anlage</u>	<u>Seite</u>
1. Jahresabschluss und Lagebericht		
Bilanz	A 1	1
Gewinn- und Verlustrechnung	A 2	1
Anhang	A 3	1 – 12
Anlagespiegel	A 4	1
Lagebericht	A 5	1 – 16
Risikoportfolio	A 6	1 – 11
Erfolgsübersicht	A 7	1 – 2
2. Bestätigungsvermerk	B	1 – 5
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	C	1 – 6
4. Weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung	D	1 – 21
5. Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG	E	1 – 15
6. Erläuterung von Kennzahlen	F	1 – 3
7. Allgemeine Auftragsbedingungen	G	1

## 1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zum Abschlussprüfer des

### **Eigenbetriebes**

#### **DIE STADTREINIGER KASSEL,**

#### **Kassel**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Stadtreiniger“ genannt)

für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte am 29. Oktober 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Betriebsleitung den Auftrag, den

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil (Anlage D) erstellt, der Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 09. Dezember 2018 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400 und 450) beachtet haben.

Ergänzend wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Prüfungshinweise berücksichtigt.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“, die dem Bericht als Anlage (Anlage G) beigelegt sind. Sie gelten auch im Verhältnis zu Dritten.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2018 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Daraus sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

#### Allgemein

- Das Berichtsjahr verlief für die Stadtreiniger insgesamt zufriedenstellend. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trug vor allem ein stabiles Abfallbehältervolumen bei. Die Aufwendungen waren niedriger als geplant.
- Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 48,8 Mio EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 868,6 TEUR. Das Ergebnis ist damit um 1,3 Mio EUR besser als geplant, die Rücklage wird entsprechend langsamer abgebaut.
- Die Ertragslage 2018 wird, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als weiterhin gut bezeichnet.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 26,7 Mio EUR, das Eigenkapital 5,1 Mio EUR (entspricht 19,0 % der Bilanzsumme).
- Die Vermögenslage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresüberschuss, erneut verbessert und wird weiterhin als gut bezeichnet.
- Hinsichtlich der Finanzlage, die als gut bezeichnet wird, wird festgestellt, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden.
- Als **bestandsgefährdende Risiken** werden folgende erkannt:  
Zum einen die Änderung grundsätzlicher Rahmenvorgaben und Zielsetzungen seitens der Stadt als Eigentümerin über ihre politischen Entscheidungsgremien, zum Anderen die Übernahme durch ein anderes Unternehmen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beider Risiken wird als „weiterhin sehr gering“ bezeichnet.

### Abfallwirtschaft

- Nach intensiver Prüfung wurde der zwischen der Stadt Kassel und der MHKW am 12.09.1995 abgeschlossene - und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerte - Entsorgungsvertrag **nicht** zum 31.12.2017 gekündigt. Der Entsorgungsvertrag wird dadurch für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 fortgeführt.
- Zahlreiche gesetzliche Änderungen (Verpackungsgesetz, Düngemittelrecht und Gewerbeabfallverordnung) bringen neue Herausforderungen für die Stadtreiniger Kassel, auf die es sich einzustellen gilt.
- Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel insgesamt 1.824 Mg weniger Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen minimalen Minderung von 1,1 %.

### Straßenreinigung / Winterdienst

- Im Jahr 2018 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.
- Für die Winterdienstsaison 2018/2019 wurden die Touren des Fahrbahnwinterdienstes neu geplant. Von 6 Streu- und 13 Räum- und Streustrecken wurde auf 10 (feste) Räum- und Streustrecken umgestellt. Ziel ist eine Verbesserung der Durchführungsqualität.

### Prognosebericht

- Für die Jahre 2019 bis 2022 wird mit leicht steigenden Umsatzerlösen gerechnet.
- Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein entscheidender Kostenblock. Im Wirtschaftsplan 2019 und den Prognosen 2020 bis 2022 wurden die im Juli 2018 von der MHKW übermittelten Wirtschaftszahlen verwendet. Mit diesen wurde auf der Basis des bestehenden Vertrages, der relevante Teil für die Stadtreiniger errechnet.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6 durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3 hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

## **2.2 Feststellungen zum Überwachungssystem**

Eine Berücksichtigung des Überwachungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Anlage E wird hingewiesen.

## **2.3 Feststellungen betreffen die Prüfung nach §§ 53 HGrG**

Die Prüfung gemäß 53 HGrG hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Auf die ausführliche Darstellung der Prüfungsergebnisse in Anlage E wird hingewiesen.

## **2.4 Sonstige Feststellungen**

### **Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem**

Eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als wir sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung – ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – für erforderlich hielten. Darüber hinausgehende Feststellungen zur Vollständigkeit und Dokumentation dieses Systems wurden von uns nicht getroffen.

Wir haben keine Schwächen festgestellt, die grundlegende Fehler in der Rechnungslegung befürchten lassen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresabschlussprüfung auch nicht darauf ausgerichtet ist, die Wirksamkeit dieses Teils des internen Kontrollsystems für Geschäftsführungszwecke zu beurteilen.

## **3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen**

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Eigenbetriebes sind in Anlage C dargestellt.

Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i.S. d. EigBGes geführt. Träger der Einrichtung ist die Stadt Kassel.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlage A 1 – A 3) und der Lagebericht (Anlage A 5).

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 22 – 27 EigBGes nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen des Eigenbetriebs herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften i.V. m. den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße.

Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Die Abschlussprüfung ist ferner nicht darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes festzustellen.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z.B. PS 210, PS 261 und PS 300) durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zu Grunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich in der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Eigenbetriebs mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken
- Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung des Eigenbetriebs
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeiten auf Posten des Jahresabschlusses
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- Beurteilung der Fortführungsprämisse
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten sowie die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachfolgend aufgeführten Fällen auf die Auskünfte und Beurteilungen Dritter abgestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen bzw. unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Mercer Deutschland GmbH, Heidelberg, vom 21. Februar 2019
- Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Mai 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 06. Mai 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Eigenbetriebs ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im Mai 2019 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderlich waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen umfasst.

Der Betriebsleiter hat uns in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben im Rahmen der angebotenen berufsüblichen Schlussbesprechung den gesetzlichen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht analog § 321 Abs. 5 HGB gegeben.

Die Prüfungsfeststellungen wurden darüber hinaus laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde ihnen weiterhin durch die Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

## **5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen**

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung wird über das EDV-Programm DIAMANT / 3 Version 3.8 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld abgewickelt. Das Anlagevermögen wird auf einer separaten EDV-Anlage mit der Diamant-Anlagenbuchhaltungs-Software geführt. Für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssoftware hat eine Softwarebescheinigung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für die Version 3.8 vorgelegen. Nach schriftlicher Bestätigung der DIAMANT Software GmbH & Co. KG wurden seit diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Veränderungen der Software vorgenommen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und das Belegwesen des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

### **5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss**

#### **5.2.1 Feststellungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Anlage D enthalten.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB sowie § 23 Abs. 1 Satz 1 EigBGes, Formblatt 1 erfolgt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung des § 23 Absatz 1 Satz 1 EigBGes in Anwendung der Anlage 1 „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ in der Fassung vom 09. Juni 1989 gegliedert (Formblatt 1).

Die Vorschriften des § 23 Absatz 2 und 3 EigBGes wurden berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist gemäß § 25 Absatz 2 EigBGes im Sinne der vorstehenden Verordnung durch Aufstellung eines Anlagennachweises (Formblatt 4) dokumentiert worden. Der Anlagennachweis ist diesem Bericht als Bestandteil des Anhangs (Anlage A 4) beigelegt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen und der Grundsatz der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) gegliedert (§24 Abs. 1 und 4 EigBGes). Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften der §§ 277 und 278 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Erfolgsübersicht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 ist gemäß Anlage 3 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für Jahresabschlüsse für Eigenbetriebe“ (Formblatt 3) gegliedert.

### **5.2.2. Feststellungen zum Anhang**

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u. a. §§ 284 ff. HGB i.V. m. § 25 EigBGes) beachtet worden.

### **5.3 Feststellungen zum Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes) und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Lagebericht weisen wir hin.

### **5.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **5.5 Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB**

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

### **5.6 Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB**

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6 zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil (Anlage D) diesem Bericht beigelegt.

## 6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2 haben wir bereits zu den Ausführungen der Betriebsleitung über die Lage des Eigenbetriebes Stellung genommen.

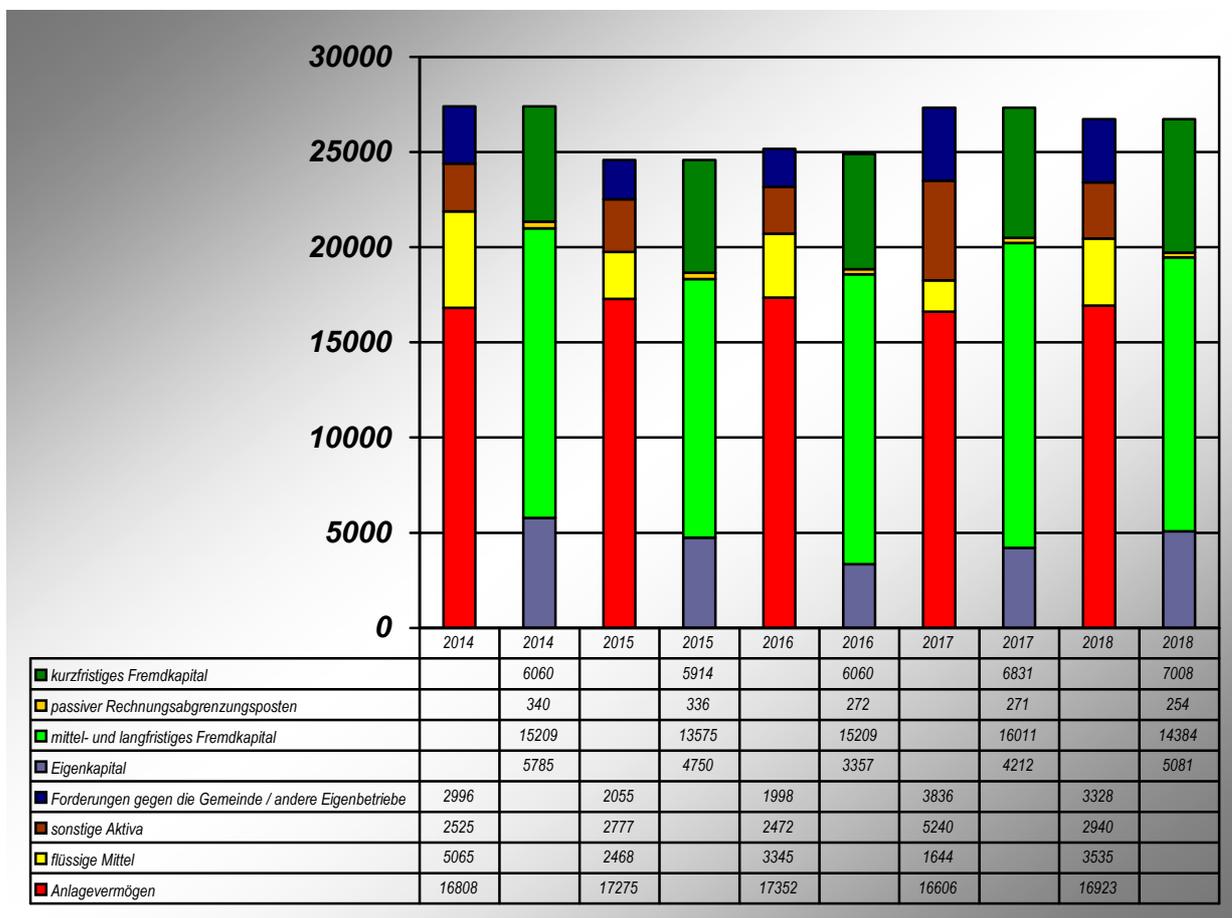
Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen relativ begrenzt.

### 6.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

#### Vermögens – und Kapitalstruktur (Angabe in T€)



Fokussiert man die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

	31.12.18		31.12.17		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVSEITE</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Grundstücke und Gebäude	6.999,6	26,2	7.556,0	27,7	-556,4	-7,4
Sonstiges Anlagevermögen	9.923,8	37,1	9.050,1	33,1	873,7	9,7
	<u>16.923,4</u>	<u>63,3</u>	<u>16.606,1</u>	<u>60,8</u>	<u>317,3</u>	<u>1,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	695,9	2,6	657,6	2,4	38,3	5,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.935,3	7,2	1.777,3	6,5	158,0	8,9
Forderungen gegen verb. UN	124,7	0,5	2.621,2	9,6	-2.496,5	-95,2
Forderungen gegen Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	3.328,0	12,5	3.836,0	14,0	-508,0	-13,2
sonstige Vermögensgegenstände	158,8	0,6	154,7	0,6	4,1	2,7
flüssige Mittel	3.535,0	13,2	1.644,1	6,0	1.890,9	115,0
	<u>9.777,7</u>	<u>36,6</u>	<u>10.690,9</u>	<u>39,1</u>	<u>-913,2</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	25,1	0,1	29,2	0,1	-4,1	-14,0
	<u>26.726,2</u>	<u>100,0</u>	<u>27.326,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-600,0</u>	<u>-2,2</u>
<b>PASSIVSEITE</b>						
<u>Eigene Mittel</u>						
	5.080,5	19,0	4.211,9	15,4	868,6	20,6
<u>Fremde Mittel</u>						
<b>lang- und mittelfristig</b>						
Pensionsrückstellungen	4.920,2	18,4	4.797,7	17,6	122,5	2,6
sonstige Rückstellungen	117,2	0,4	374,8	1,4	-257,6	-68,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	9.346,1	35,0	10.838,5	39,7	-1.492,4	-13,8
	<u>14.383,5</u>	<u>53,8</u>	<u>16.011,0</u>	<u>58,6</u>	<u>-1.627,5</u>	
<b>kurzfristig</b>						
Steuerrückstellungen	1,8	0,0	4,1	0,0	-2,3	n.a.
sonstige Rückstellungen	3.508,7	13,1	2.182,5	8,0	1.326,2	60,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876,7	3,3	837,2	3,1	39,5	4,7
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	2.385,9	8,9	3.583,2	13,1	-1.197,3	-33,4
sonstige Verbindlichkeiten	235,2	0,9	224,0	0,8	11,2	5,0
	<u>7.008,3</u>	<u>26,2</u>	<u>6.831,0</u>	<u>25,0</u>	<u>177,3</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	253,9	1,0	272,3	1,0	-18,4	-6,8
	<u>26.726,2</u>	<u>100,0</u>	<u>27.326,2</u>	<u>100,0</u>	<u>-600,0</u>	<u>-2,2</u>

Anmerkungen:

Langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig

mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren

kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Im Berichtszeitraum ist die Vermögenslage des Eigenbetriebes gekennzeichnet von einer Minderung der Bilanzsumme um TEuro 600,00 (2,2 %).

Im Einzelnen sind die wesentlichen Veränderungen auf der **Aktivseite** Folgende:

- 1) Bei dem **Anlagevermögen** ist insgesamt eine Erhöhung i.H. v. TEUR 317,3 zu verzeichnen.

Die Grundstücke und Gebäude haben sich i.H. v. TEUR 556,4 aufgrund der gewöhnlichen Abschreibungen bei den Gebäuden gemindert.

Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft mit TEUR 61,8 Lizenzgebühren für installierte Software.

Die wesentlichen Zugänge zum Sachanlagevermögen im Berichtsjahr betreffen mehrere Spezialfahrzeuge für Winterdienst und Straßenreinigung inkl. Spezialausrüstung i.H. v. TEUR 2.360,9, Maschinen und maschinelle Anlagen i.H. v. TEUR 49,8, Betriebs- und Arbeitsgeräte i.H. v. TEUR 725,5 sowie geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau i.H. v. TEUR 66,3.

Die Abgänge erfolgten vorrangig durch die Veräußerung von Fahrzeugen und anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- 2) Die Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um TEUR 38,3 auf TEUR 695,9 zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigung – sind ebenfalls um TEUR 158,0 auf TEUR 1.935,3 angestiegen. Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe haben sich um TEUR 508,0 auf TEUR 3.328,0 gemindert.

Zum Nachweis der vorgenannten Salden haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen eingeholt und für unsere Prüfungstätigkeit verwendet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen.

Im Berichtsjahr werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 124,7 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 4,1 auf TEUR 158,8.

Die Flüssigen Mittel haben sich um TEUR 1.890,9 auf TEUR 3.535,0 erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätslage des Eigenbetriebs teilweise durch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel bestimmt sind. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement (einschließlich Kreditüberwachung) der Finanzabteilung der Stadt Kassel obliegt.

Die Zusammensetzung wesentlicher Posten und die wesentlichen Veränderungen auf der **Passivseite** liegen in Folgendem:

Die eigenen Mittel sind ergebnisbedingt um TEUR 868,6 auf TEUR 5.080,5 gestiegen.

Unter den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln sind mit TEUR 4.920,2 die Pensionsrückstellungen ausgewiesen, die einen Zuwachs von TEUR 122,5 aufweisen. Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für Altersteilzeit mit TEUR 117,2 (Reduzierung um TEUR 257,6).

Die Steuerrückstellungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 1,8 ausgewiesen und betreffen die Nachzahlungen für das Berichtsjahr.  
Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 1.326,2 auf TEUR 3.508,7.  
Für eine Übersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 39,5 auf TEUR 876,7.  
Die Salden wurden uns anhand von Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen. Sie waren im Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben sind um TEUR 2.825,4 auf TEUR 11.587,7 (davon kurzfristig TEUR 2.241,5) gesunken.  
Für eine Übersicht und Erläuterungen zu der Zusammenstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 11,2 auf TEUR 235,2 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betreffen überwiegend zum Stichtag offene Lohn- und Kirchensteuerbeträge i.H. v. insgesamt TEUR 185,1.

Ergänzend zu den angegebenen absoluten Beträgen sowie Relativzahlen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz, sollen die seitenübergreifenden Beziehungen mittels nachfolgender Kennzahlen dargestellt werden.

Die Vermögenslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen <sup>1)</sup> wider:

<b>Deckungsgrad</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1) EK : AV	27,50 %	19,35 %	25,36 %	30,02 %
2) (EK + mittel- und langfristiges FK) : AV	106,08 %	106,84 %	121,78 %	115,01 %

<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<u>Fremdkapital</u> Eigenkapital	410 %	650 %	549 %	426 %

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. der MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigelegt

## **6.2. Finanzlage des Eigenbetriebes**

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2018</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss/ fehlbetrag	868,7	854,5
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.970,7	2.802,4
3. Abnahme der langfristigen Rückstellungen	<u>-135,1</u>	<u>-71,1</u>
<b>Cash flow</b>	<b><u>3.704,3</u></b>	<b><u>3.585,8</u></b>
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.323,9	535,5
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-192,3	-42,3
<b>Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr</b> (- Zunahme / + Abnahme)		
6. Vorräte	-38,3	-22,6
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-158,0	-236,9
8. Forderungen gegen die Stadt Kassel	508,0	-1.837,1
9. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.496,5	-2.463,3
9. sonstige Aktiva	0,0	-34,4
<b>Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr</b> (+ Zunahme / - Abnahme)		
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39,5	367,6
11. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel	-790,0	-604,0
12. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	135,8	-10,4
13. sonstige Passiva	-7,3	46,5
14. Zinsaufwendungen/Zinserträge	484,1	576,0
15. Ertragsteueraufwand	0,0	0,0
16. Ertragsteuerzahlungen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
<b>A. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>7.506,2</u></b>	<b><u>-139,6</u></b>
17. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.264,5	-2.063,1
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	213,8	48,9
19. erhaltene Zinsen	<u>1,9</u>	<u>4,3</u>
<b>B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-3.048,8</u></b>	<b><u>-2.009,9</u></b>
20. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0,0	3.000,0
21. Auszahlungen aus Kreditilungen	-2.035,4	-1.960,4
22. Veränderung der Zinsabgrenzung	-45,1	-11,0
23. gezahlte Zinsen	<u>-486,0</u>	<u>-580,4</u>
<b>C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-2.566,5</u></b>	<b><u>448,2</u></b>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes A + B + C	1.890,9	-1.701,3
25. Finanzmittelbestand 31.12. Vorjahr	<u>1.644,1</u>	<u>3.345,4</u>
<b>Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12. Berichtsjahr</b>	<b><u>3.535,0</u></b>	<b><u>1.644,1</u></b>

Der Jahres-Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund des erheblichen Jahresüberschusses – bei ebenfalls angestiegenen Abschreibungen erneut erhöht und beläuft sich nunmehr auf TEUR 3.704,3.

Bedingt durch die zahlungswirksamen Veränderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie in der Finanzierungstätigkeit erhöht sich der Finanzmittelbestand insgesamt um TEUR 1.890,9 auf TEUR 3.535,0.

Vorstehend dargestellte Finanzlage spiegelt sich in folgenden Kennzahlen<sup>1)</sup> wieder:

<b>Kurzfristige Liquidität</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristiges Fremdkapital	24,1 %	50,4 %

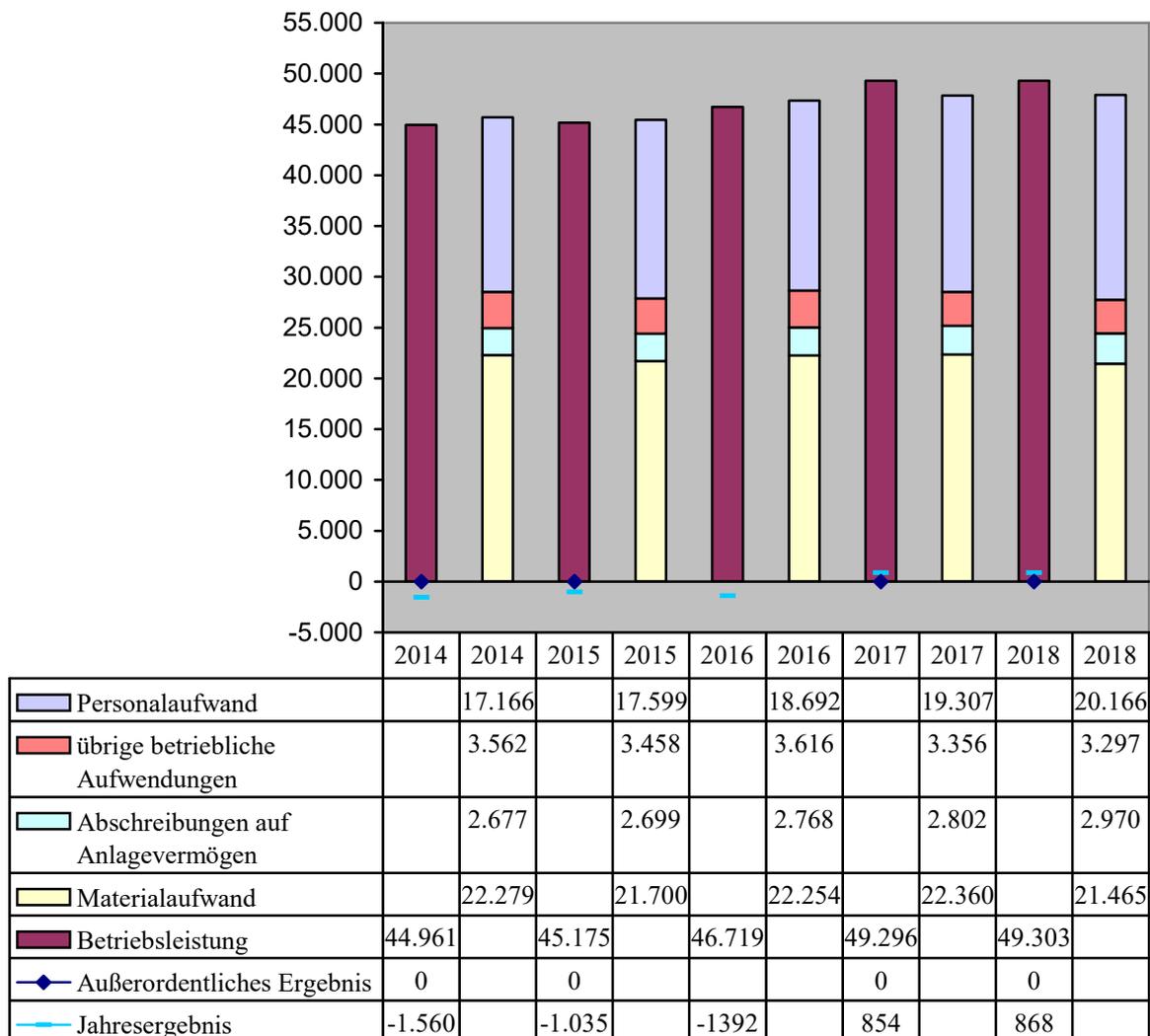
<b>Mittelfristige Liquidität</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
(= working capital ratio): kurzfristiges Umlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital	156,5 %	139,5 %

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigelegt.

### 6.3 Ertragslage des Eigenbetriebes

Einen Überblick über die Ertragslage des Eigenbetriebs der letzten fünf Jahre gibt die folgende Grafik:

#### Aufwands- und Ertragsstruktur (Angabe in T€)



Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich – nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten sowie anderer Sachverhalte bzw. Aufwands- und Ertragsarten – zahlenmäßig folgendes Bild der Ertragslage:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>49.303,4</b>	<b>100,0</b>	<b>49.296,1</b>	<b>100,0</b>	<b>7,3</b>	<b>0,0</b>
Materialaufwand	21.465,2	43,5	22.361,0	45,4	-895,8	-4,0
<b>Rohergebnis</b>	<b>27.838,2</b>	<b>56,5</b>	<b>26.935,1</b>	<b>54,6</b>	<b>903,1</b>	<b>3,4</b>
Personalaufwand	20.166,7	40,9	19.307,2	39,2	859,5	4,5
Abschreibungen	2.970,7	6,0	2.802,4	5,7	168,3	6,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.349,8	6,8	3.349,2	6,8	0,6	0,0
sonstige Steuern	-52,7	-0,1	6,9	0,0	-59,6	k.a.
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>26.434,5</b>	<b>53,6</b>	<b>25.465,7</b>	<b>51,7</b>	<b>968,8</b>	<b>3,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.403,7</b>	<b>2,8</b>	<b>1.469,4</b>	<b>3,0</b>	<b>-65,7</b>	<b>-4,5</b>
Zinserträge	1,9	0,0	4,3	0,0	-2,4	-55,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	486,0	1,0	580,4	1,2	-94,4	-16,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-484,1</b>	<b>-1,0</b>	<b>-576,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>92,0</b>	<b>16,0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>919,6</b>	<b>1,9</b>	<b>893,3</b>	<b>1,8</b>	<b>26,3</b>	<b>2,9</b>
ergebnisabhängige Steuern	50,9	0,1	38,9	0,1	12,0	30,8
<b>Jahresergebnis</b>	<b>868,7</b>	<b>1,9</b>	<b>854,4</b>	<b>1,7</b>	<b>14,3</b>	<b>1,7</b>

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Reihe von – zum Teil – erheblichen Veränderungen eingetreten sind.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr ist nur sehr geringfügig um TEUR 7,3 auf TEUR 49.303,4 gestiegen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten zeigt dabei ein gegenläufiges Bild:

Die Umsatzerlöse aus Abfallgebühren einschließlich Sonderabfuhr und sonstigen Gebühren sind insgesamt um TEUR 1,7 gesunken. Die Gebühren im Bereich der Straßenreinigung sind um TEUR 62,6 gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Erlöse aus den Abfällen zur Verwertung um TEUR 1.042,3. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung minderten sich um TEUR 744,6, aus der Altkleidersammlung um TEUR 8,4 sowie den sonstigen Reinigungs- und Winterdienstleistungen um TEUR 163,0. Die Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Sperrmüll mit dem Landkreis Kassel minderten sich im Berichtsjahr um TEUR 860,9, weil die entsprechende vertragliche Vereinbarung ausgelaufen ist.

Erhöht haben sich gegenüber dem Vorjahr die Erlöse für Dienstleistungen für die Stadt Kassel (Straßenreinigung und Winterdienst) um TEUR 83,0, ebenso wie die Erlöse aus dem Dualen System um TEUR 279,1.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Erhöhung um TEUR 257,5 zu verzeichnen. Die resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen um TEUR 163,4 sowie den Erlösen aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen um TEUR 76,9.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 895,8 gemindert. Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** war eine Erhöhung um TEUR 2,5 zu verzeichnen. Eine Minderung ist bei dem MHKW-Verbrennungsentgelts um TEUR 649,8 auf TEUR 16.273,3 zu verzeichnen. Ebenfalls gemindert haben sich die Aufwendungen für Entsorgung und Verwertung der Restabfälle um TEUR 248,4 auf TEUR 2.772,5.

Der **Personalaufwand** hat sich um TEUR 859,5 erhöht.

Bei den **Löhnen und Gehältern** war insgesamt ein Anstieg um TEUR 895,7 zu verzeichnen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus den laufenden Bezügen resultiert. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge** haben sich hingegen leicht – um TEUR 36,3 – gemindert, was auf eine geminderte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückgeführt werden kann.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** um TEUR 168,3 korrespondiert mit den entsprechenden Investitionen in das Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fielen um TEUR 0,6 gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 65,7 auf TEUR 1.403,7 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr – wegen geringeren Zinsbelastungen - um TEUR 92,0 verbessert.

Dadurch hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14,3 (1,7 %) auf TEUR 868,7 verbessert.

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen <sup>2)</sup> wider:

<b>Rentabilitätskennzahlen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1) Eigenkapital-Rentabilität	-29,48 %	23,60 %	19,79 %
2) Gesamtkapital-Rentabilität (Return on Investment)	-2,32 %	5,61%	5,20 %
3) Umsatzrentabilität	-1,25 %	3,00 %	2,88 %

<sup>2</sup> Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist Anlage F beigefügt.

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

#### **6.4 Zusammenfassung**

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sowohl von Seiten des Bilanzbildes als auch von Seiten der Ertragslage als ausreichend zu bezeichnen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage D enthalten ist.

#### **7. Wirtschaftsplan**

Die Grundlage der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs war der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2018.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

#### **8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

## **9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist. (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichterstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG der Vorjahre wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

## **10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Die Betriebsleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung, über die im Lagebericht aufgeführten Vorgänge hinaus, nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Ferner haben die gesetzlichen Vertreter in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass sie uns alle Aufklärungen und Nachweise gegeben haben, um die sie von uns gemäß § 320 HGB gebeten wurden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch in dem in § 53 HGrG gezogenen Rahmen durchgeführt. Die hier angesprochenen Prüfungsobjekte betreffen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Da wir bereits im Rahmen unserer Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 321 Abs. 1 HGB eine Darstellung der Vermögens- und Ertragslage gebracht haben und auch auf die Liquidität des Eigenbetriebes eingegangen sind, verweisen wir insoweit auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Bericht. Einen Überblick über die Gesamtheit unserer Feststellungen nach § 53 HGrG vermittelt Anlage E unseres Berichtes.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe des Eigenbetriebes entsprechen nach unseren Feststellungen Gesetz und Satzung.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben konnten.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist von uns ausführlich in Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt; in Anlage D sind die einzelnen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bilanzsumme	EUR	26.726.207,41
Jahresergebnis	EUR	868.624,52

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier und in Anlage B, mit Datum und Unterschrift versehen, wiedergegeben ist.

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Ei-

genbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 17. Mai 2019

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Diplom-Kaufmann Frank Peter)  
Wirtschaftsprüfer



# Anlage A

## JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Anlage A 1	Bilanz
Anlage A 2	Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage A 3	Anhang
Anlage A 4	Anlagenpiegel
Anlage A 5	Lagebericht
Anlage A 6	Risikoportfolio
Anlage A 7	Erfolgsübersicht

## Bilanz zum 31.12.2018

	Stand 31.12.2018			31.12.2017		Stand 31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVSEITE</b>									
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.969,00		57.865,70					
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.999.569,83			7.555.985,83					
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	6.133.530,74			2.487.717,97					
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	663.337,00			2.948.437,00					
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.644.157,00			3.208.454,00					
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	413.883,02	16.854.477,59	16.923.446,59	347.599,53					
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>									
<b>I. Vorräte</b>									
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		695.935,31		657.597,23					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	1.935.293,74			1.777.304,62					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	124.678,32			2.621.216,54					
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	3.327.945,62			3.836.001,03					
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.	158.784,47	5.546.702,15		154.692,14					
<b>III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		3.534.988,36	9.777.625,82	1.644.075,98					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
			25.135,00	29.266,87					
			<u>26.726.207,41</u>	<u>27.326.214,44</u>					
<b>PASSIVSEITE</b>									
<b>A. EIGENKAPITAL</b>									
I. Stammkapital		511.300,00		511.300,00					
II. Rücklagen									
Allgemeine Rücklagen		3.700.621,73		2.846.150,02					
III. Jahresüberschuss /-verlust		<u>868.624,52</u>	5.080.546,25	<u>854.471,71</u>					
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>									
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.920.231,00		4.797.688,00					
2. Steuerrückstellungen		1.742,38		4.073,16					
3. Sonstige Rückstellungen		<u>3.625.882,03</u>	8.547.855,41	<u>2.557.292,57</u>					
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>									
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 876.653,04; Vorjahr € 837.199,90		876.653,04		837.199,90					
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 144.321,84; Vorjahr € 8.567,50		144.321,84		8.567,50					
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.241.504,32 ; Vorjahr € 3.574.612,45		11.587.710,32		14.413.118,45					
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 235.153,45; Vorjahr € 224.043,25 davon aus Steuern € 185.092,14; Vorjahr € 172.335,99 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.562,88; Vorjahr € 0,00		<u>235.153,45</u>	12.843.838,65	<u>224.043,25</u>					
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
			253.967,10	272.309,88					
			<u>26.726.207,41</u>	<u>27.326.214,44</u>					



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

	01.01. - 31.12.2018		2017
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		48.838.422,66	49.088.664,43
2. Sonstige betriebliche Erträge		464.982,47	207.476,07
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.419.350,52		2.416.821,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>19.045.840,62</u>	21.465.191,14	19.944.072,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.343.424,46		14.447.658,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.823.280,14		4.859.564,91
davon für Altersversorgung			
EUR 1.703.381,47 (i. V. EUR 1.569.731,40)		<u>20.166.704,60</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.970.734,83	2.802.353,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.349.834,94	3.349.243,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.889,35	4.334,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		486.003,41	580.377,99
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u><b>866.825,56</b></u>	<u><b>900.381,76</b></u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>50.923,84</u>	<u>38.929,87</u>
11. Ergebnis nach Steuern		815.901,72	861.451,89
12. Sonstige Steuern		<u>-52.722,80</u>	<u>6.980,18</u>
13. Jahresüberschuss		<u><b>868.624,52</b></u>	<u><b>854.471,71</b></u>

### Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresüberschusses:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	0,00
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	868.624,52

## **I. Allgemeines**

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115,127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – zum 31. Dezember 2018 wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 9. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit das Handelsgesetzbuch den Kapitalgesellschaften Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, werden diese im Anhang erläutert.

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den auch Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen sind. Der Eigenbetrieb wird in Übereinstimmung mit der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Der Lagebericht wird gemäß § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB aufgestellt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Es werden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, einschließlich Nebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, vermindert um die planmäßige Abschreibungen bilanziert.

## ANHANG

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, geschmälert um lineare Abschreibungen (bei einer betrieblichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Gebäude und Sachanlagen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten insgesamt den Betrag von netto € 1.000 nicht übersteigen, wird, analog § 6 Abs. 2a EStG, ein Sammelposten gebildet, der jährlich, unabhängig von dem tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, zu 20% gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto € 250,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig werden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Waren des Vorratsvermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt, einschließlich - soweit nicht abziehbar - der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (Nennwert) angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt: im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zusätzlich durch eine ausreichend bemessene Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % Rechnung getragen. Aufgrund der Einbeziehung des Abschlusses des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgt - in Übereinstimmung mit der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie - seit dem Jahr 2015 ein gesonderter Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 3,21 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,00 % p. a. zugrunde liegt, bewertet. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsanwartschaften werden für die Stadtreiniger Kassel gem. § 253 (2) HGB mit dem Betrag berücksichtigt, der sich aus der Ermittlung mit dem weiterhin zulässigen Rechnungszins aus dem 10-Jahres-Durchschnitt in Höhe von 3,21% ergibt. Aus dem 7-Jahres-Durchschnitt würde sich ein Rechnungszinssatz in Höhe von 2,32% ergeben. Der nach § 253 Abs.6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 530.210, weil die Ermittlung der Pensionsrückstellung mit diesem Zinssatz € 5.450.441 beträgt.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wird ein Rechnungszinssatz von 0,82 %<sup>3</sup> sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Eine Archivierungsrückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für die eine Verpflichtung im Sinne des § 257 HGB in Verbindung mit dem § 147 AO sowie Einzelsteuergesetzen besteht, wird in Höhe der zu erwarteten Kosten gemäß den Bestimmungen der §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Dabei werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

#### Vorräte

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

#### Forderungen

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2018 auf insgesamt € 260.475,16. In diesem Betrag sind Forderungen aus den Vorjahren mit einem Betrag von € 94.519,84 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen in voller Höhe vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit € 243.506,06. Die restlichen Forderungen aus dem Jahr 2018 wurden mit 20 % und einer Summe von € 33.190,00 pauschal wertberichtigt.

## ANHANG

Um das allgemeine Ausfallrisiko bei den Forderungen zu reduzieren, wurde für die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen; das entspricht einem Betrag von € 47.130,00.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Winterdienst 2018	1.500,0 T€	
Winterdienst 2017	750,0 T€	
Winterdienst 2017	108,4 T€	
Winterdienst 2017 - Liegenschaftsamt	33,7 T€	
Abfallgebühren	444,5 T€	
Straßenreinigungsgeb.	-112,3 T€	
Kooperation -67/-/70-	119,7 T€	
Kooperation -52/-/70-	20,3 T€	
Säumniszuschläge	11,1 T€	
Jahressonderzahlung - Pers.- u. Ord.-Amt	4,4 T€	
Zinserträge	0,2 T€	2.879,9 T€
		3.548,4 T€
Gewerbesteuer	60,0 T€	0,0 T€
Kapitalertragssteuer	51,8 T€	5,7 T€
Umsatzsteuer Vorjahr	212,8 T€	116,8 T€
Umsatzsteuer lfd. Jahr	21,1 T€	15,4 T€
Forderungen a. Leistungen an Ämter der Stadt	102,4 T€	186,4 T€
<b>Summe</b>	<b>3.327,9 T€</b>	<b>3.872,8 T€</b>

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel folgende Leistungsbeziehungen zu anderen Unternehmen ausgewiesen, die ebenfalls in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel einbezogen werden:

	31.12.2018	31.12.2017
Müllheizkraftwerk Kassel - Verbrennungsentgelt	0,0 T€	2.405,5 T€
GWG der Stadt Kassel mbH	51,3 T€	
Klinikum der Stadt Kassel	30,8 T€	
Kassel Marketing GmbH	23,5 T€	
Müllheizkraftwerk Kassel	9,6 T€	
Seniorenwohnanlagen SWA GWG Service GmbH	3,9 T€	
Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG)	2,1 T€	
Städtische werke Netz und Service (NSG)	1,8 T€	
Kassel Marketing GmbH - Kongress Palais	0,8 T€	
Städtische Werke Energie (EWG)	0,7 T€	
GWG Service GmbH	0,1 T€	124,7 T€
		178,9 T€
<b>Summe</b>	<b>124,7 T€</b>	<b>2.584,4 T€</b>

### Eigenkapital

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung € 511.291,88. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um € 8,12 auf € 511.300,00 erhöht.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. November 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 wurde, wie beschlossen, der allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Stand zum Jahresbeginn	4.797,7 T€	4.482,5 T€
Auflösung/Zuführung Pensionsverpflichtungen	-48,4 T€	141,4 T€
Zinsaufwendungen Pensionsverpflichtungen	170,9 T€	173,8 T€
<b>Stand zum Jahresende</b>	<b>4.920,2 T€</b>	<b>4.797,7 T€</b>

Die Veränderungen zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter "Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung" ebenso wie auch die laufenden Zahlungen ausgewiesen; die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde mittels versicherungsmathematischem Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 21. Februar 2019 ermittelt.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für folgende Zwecke gebildet:

Aufwand: Deponie Steinertfeld	400,0 T€
Aufbewahrung von Unterlagen gem. Verpflichtung	118,0 T€
Innotec: Verwaltungsrechtsstreit Wohnstadt GmbH	13,0 T€
Personalkosten: Altersteilzeit	117,2 T€
Personalkosten: unständige Entgeltbestandteile	132,6 T€
Freizeitrückstellung: Urlaubsausgleich	439,3 T€
Freizeitrückstellung: Zeitguthaben	501,2 T€
Personalkosten: Leistungsentgelte (LOB)	65,2 T€
Personalkosten: Prämienleistung(en)	10,0 T€

## ANHANG

Verwertungsanteil Gewerbeabfall	1.539,6 T€
Personalkosten: arbeitsmedizinischer Dienst	40,0 T€
Diverse Gläubiger: Leistungsentgelte	58,4 T€
Jahresabschluss	52,4 T€
Instandhaltung Haupttor	38,0 T€
Instandhaltung Kanalisierung	101,0 T€
<b>Summe</b>	<b>3.625,9 T€</b>
<b>im Vorjahr</b>	<b>2.557,3 T€</b>

Für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerungsstätte der ehemaligen Deponie Steinertfeld wurde in der Vergangenheit eine Aufwandsrückstellung in Höhe von € 400.000,00 gebildet, die ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung jedoch beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil in Höhe von € 2.705,00 enthalten, der unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen wird.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	davon Beträge mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art der Sicherung
		<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre		
1. Lieferung. u. Leistung.	876,7 T€	876,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
2. Stadt Kassel	11.587,7 T€	749,2 T€	488,9 T€	10.349,7 T€	0,0 T€	-
3. Verbund. Unternehmen	144,3 T€	144,3 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
4. Sonstige	235,2 T€	235,2 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
<b>Summe</b>	<b>12.843,8 T€</b>	<b>2.005,3 T€</b>	<b>488,9 T€</b>	<b>10.349,7 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten:

	31.12.2018	31.12.2017
1. Verbindl. aus Darlehen	10.838,5 T€	12.873,9 T€
2. Verbindl. aus Zinsabgrenzung	7,5 T€	52,6 T€
3. Verbindl. aus Abrechnung MHKW	600,0 T€	1.200,0 T€
4. Verbindl. aus Gebühren Straßenreinigung	0,0 T€	35,0 T€
5. Verbindl. aus L. u. L. geg. einzelner Ämter	141,8 T€	224,0 T€
6. Verbindl. aus Gewerbesteuer	0,0 T€	0,9 T€
7. Verbindl. aus Umsatzsteuer	0,0 T€	26,8 T€
<b>Summe</b>	<b>11.587,7 T€</b>	<b>14.413,1 T€</b>

Aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgt der Ausweis der Darlehensaufnahmen seit 2016 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten:

		31.12.2018	31.12.2017
1. Städtische Werke	Fernwärme	2,2 T€	1,1 T€
2. Städtische Werke E+W	Altholzentsorgung	38,8 T€	0,0 T€
3. Netcom Kassel	Vertragsleistungen	3,1 T€	0,7 T€
4. MHKW	Bioabfallumschlag	8,1 T€	8,4 T€
	MHKW	67,3 T€	0,0 T€
5. GWG Wohnbau Gesellsch.	Standplatzmiete	24,8 T€	-1,6 T€
<b>Summe</b>		<b>144,3 T€</b>	<b>8,6 T€</b>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes erstellt worden.

##### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlösart	2018	2017	2016	2015	2014
1. Gebühren					
Straßenreinigung	5.491,4 T€	5.428,8 T€	5.418,4 T€	5.413,5 T€	5.417,7 T€
Abfallentsorgung	25.667,1 T€	25.405,1 T€	25.020,4 T€	24.959,1 T€	24.826,4 T€
2. Sonderabfuhr	1.795,8 T€	2.059,5 T€	1.947,8 T€	1.779,3 T€	1.786,1 T€
3. Sonstige Erlöse	11.276,9 T€	11.089,3 T€	9.010,1 T€	7.886,2 T€	8.008,3 T€
4. DSD	1.375,6 T€	1.096,6 T€	1.098,2 T€	1.102,6 T€	1.165,7 T€
5. Erl. Landkreis Kassel	198,3 T€	1.059,3 T€	855,3 T€	692,4 T€	549,4 T€
6. Erl. Stadt Kassel	3.033,2 T€	2.950,2 T€	2.933,4 T€	3.044,4 T€	2.880,4 T€
7. Sonst. betriebl. Erlöse	465,0 T€	207,5 T€	435,3 T€	297,8 T€	326,4 T€
<b>Summe</b>	<b>49.303,4 T€</b>	<b>49.296,1 T€</b>	<b>46.718,8 T€</b>	<b>45.175,3 T€</b>	<b>44.960,5 T€</b>

##### Aufwendungen für bezogene Leistungen

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH in Höhe von € 16.273.344,86 (im Vorjahr € 16.923.191,68) enthalten.

##### Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von € 1.889,35 betreffen im Wesentlichen Erstattungszinsen (€ 1.134,00) sowie Zinsen aus Bankguthaben (€ 755,35).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für	2018	2017	2016	2015	2014
1. Sacheinlage	46,7 T€				
2. Darlehen	234,7 T€	320,1 T€	360,3 T€	385,3 T€	436,7 T€
3. Steuernachzahlungen	0,3 T€	0,1 T€	0,0 T€	0,0 T€	2,0 T€
4. Bankkonto	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,1 T€	0,0 T€
5. Eigenkapital	30,7 T€				
6a. Sonstige (Pensionsrückstellung)	170,9 T€	173,8 T€	159,8 T€	181,2 T€	177,9 T€
6b. Sonstige (Rückstellung Alternteilzeit)	2,7 T€	9,0 T€	25,5 T€	45,8 T€	61,4 T€
<b>Summe</b>	<b>486,0 T€</b>	<b>580,4 T€</b>	<b>623,1 T€</b>	<b>689,7 T€</b>	<b>755,4 T€</b>
davon gegenüber der Stadt Kassel	77,4 T€	77,4 T€	77,4 T€	77,5 T€	77,4 T€
davon gegenüber anderen	237,7 T€	329,2 T€	385,8 T€	431,0 T€	500,2 T€

Steuer aus Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2018 in Höhe von € 50.923,84 belastet:

Steuerart	2018	2017	2016	2015	2014
1. Körperschaftssteuer	18,4 T€	37,9 T€	38,7 T€	37,8 T€	49,1 T€
Solidaritätszuschlag	1,0 T€	2,1 T€	2,8 T€	2,1 T€	3,2 T€
Körperschaftssteuer Vorjahre	14,0 T€	-18,8 T€	17,6 T€	-19,5 T€	8,9 T€
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,8 T€	-1,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2. Gewerbesteuer	18,9 T€	38,9 T€	52,4 T€	37,0 T€	56,2 T€
Gewerbesteuer Vorjahre	-2,2 T€	-20,1 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
3. Kapitalertragssteuer	0,0 T€	0,0 T€	48,9 T€	15,5 T€	0,0 T€
Solidaritätszuschlag	0,0 T€	0,0 T€	1,4 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe</b>	<b>50,9 T€</b>	<b>38,9 T€</b>	<b>161,8 T€</b>	<b>72,9 T€</b>	<b>117,3 T€</b>

**V. Personalentwicklung**

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 371,16 Arbeitnehmer, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 9,00 Versorgungsempfänger, 3,91 Arbeitnehmer in Beschäftigungsprogrammen und 6,25 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauerranke.

Die Zuteilung nach Gruppen stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

--	--	--	--	--	--

## ANHANG

Gruppe	2018	2017	2016	2015	2014
Beamte	1,00	0,00	2,25	2,25	2,25
Beschäftigte (ohne Beamte)	335,53	312,81	314,34	310,08	310,72
befristete Beschäftigte	32,63	41,45	1,50	0,00	1,00
gewerbliche Auszubildende	0,00	1,25	38,90	23,47	21,17
kaufmännische Auszubildende	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00
Versorgungsempfänger	9,00	8,75	7,75	7,75	8,00
Beurlaubte	0,50	0,75	0,25	0,50	1,50
Erwerbsunfähige auf Zeit	5,25	5,50	4,00	4,00	2,75
Beschäftigungsprogramme	3,91	5,79	5,64	7,25	10,50
Bürgerarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1,16
Dauerkranke	0,50	1,25	1,25	0,50	0,75
<b>Summe</b>	<b>390,32</b>	<b>379,55</b>	<b>376,88</b>	<b>355,80</b>	<b>360,80</b>
davon Ø Aktive	371,16	357,51	357,99	335,80	336,14
davon Ø Versorgungsempfänger	9,00	8,75	7,75	7,75	8,00
davon Ø krank	3,91	5,79	5,64	7,25	11,66
davon Ø erwerbsunfähig, beurlaubt	6,25	7,50	5,50	5,00	5,00

### VI. Sonstige Angaben

#### Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel verwiesen.

## ANHANG

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2018 insgesamt 7,95 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, sowie auch ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von € 52.522,48 (gemäß Anlage A 3).

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden, beziehungsweise für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar richtet sich letztlich nach dem angefallenen Zeitaufwand zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Prüfer geht davon aus, dass Kosten in der gleichen Höhe, wie im Jahr zuvor anfallen werden: € 16.660,00.

### Betriebsleitung

Herr Gerhard Halm war bis zum 30.06.2017 als Betriebsleiter der Stadtreiniger bestellt. Er wurde durch einen Änderungsvertrag vom 29.06.2017 von seiner Tätigkeit zum 01.07.2017, unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.

Seit 01.10.2016 war Herr Stefan Kaufmann als stellvertretender Betriebsleiter bestellt. Sein Arbeitsvertrag wurde am 16.02.2018 zum 31.12.2018 aufgehoben. Von seiner Tätigkeit wurde er mit Datum 01.04.2018 freigestellt.

Bedingt durch einen Unfall des bisherigen stellvertretenden Betriebsleiters, wurde Herr Peter Schaumburg am 14.08.2017 zunächst kurzfristig zum weiteren stellvertretenden Betriebsleiter (bis zur Wiederaufnahme der Tätigkeit durch Herrn Kaufmann, bzw. Neubesetzung der Betriebsleiterstelle) bestellt.

Mit Beschluss der Magistratssitzung vom 29.01.2018 wurde Herr Peter Schaumburg dann endgültig als stellvertretender Betriebsleiter bestellt und zur Erfüllung seiner Aufgabe mit Wirkung vom 01.02.2018 zum Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel versetzt.

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel wurde Herr Dirk R. Lange zum 01.04.2018, befristet bis 31.03.2023, als Betriebsleiter des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel bestellt.

Gemäß § 25 Abs. 1 lt. A) EigBGes in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB erhielt die Betriebsleitung für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von:

Name	Verdienst	gesetzl. soz. Aufw.	Altersver-sorg. (ZVK)	Gesamt
------	-----------	---------------------	-----------------------	--------

## ANHANG

Halm, Gerhard	152,9 T€	13,2 T€	5,8 T€	171,9 T€
Kaufmann, Stefan	160,4 T€	6,7 T€	2,6 T€	169,7 T€
Kaufmann, Stefan (Abfind.)	120,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	120,0 T€
Lange, Dirk	97,6 T€	9,9 T€	4,1 T€	111,7 T€
Schaumburg, Peter	69,7 T€	0,0 T€	0,0 T€	69,7 T€
<b>Summe</b>	<b>600,6 T€</b>	<b>29,9 T€</b>	<b>12,5 T€</b>	<b>643,0 T€</b>

### Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von € 868.624,52 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die künftige Situation des Eigenbetriebs haben sich nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht ergeben.

### Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu üblichen Konditionen getätigt.

### Mitglieder der Betriebskommission

#### → Magistratsmitglieder

- 1 Vorsitzender: Stadtrat Dirk Stochla, - III – (*Dipl. Verw.-Wirt*)
- 2 Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Christian Geselle, - I - (*Jurist*) bis 31.01.2018  
Stellv. Vorsitzender: Stadtbaurat Christopf Nolda, -VI- (*Architekt*) ab 01.02.2018
- 3 Stadträtin Helga Weber (*Lehrerin*)
- 4 Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg (*Kauffrau*)

#### → Stadtverordnete

##### SPD

- 5 Harry Völler (*Studiendirektor*)
- 6 Hermann Hartig (*Dipl.-Ing.*)
- 7 Norbert Spratke (*Geschäftsführer*)

#### Stellvertreter/innen

- Anja Möller ( )  
Dr. Cornelia Janusch (*Dipl. Biologin*)  
Sascha Gröling (*Polizeibeamter*)

##### Bündnis 90/DIE GRÜNEN

- 8 Eva Koch (*Bauingenieurin*)
- 9 Jürgen Blutte (*Direktor a. Institut f. Qualitätsentwickl.*)

- Christine Hesse (*Angestellte*)  
Steffen Müller (*Student*)

##### CDU

- 10 Wolfram Kieselbach (*Verbandsjurist*)
- 11 Stefan Kortmann (*Mediaberater*)

- Holger Augustin (*Polizeibeamter*)  
Dominique Kalb (*Geschäftsführer*)

##### AfD

- 12 N. N.

N. N.

## ANHANG

### Kasseler Linke

13 Mirko Düsterdieck (*Werkzeugmechaniker*)

Violetta Bock (*Angestellte*)

### parteilos

14 Andreas Ernst (*Vers.-Makler, Dipl. Betr.- u. Finanzw.*)

N. N.

### FREIE WÄHLER + PIRATEN

15 Vera Gleuel (*Hauswirtschaftsleiterin*)

Volker Berkhout (*Wissenschaftl. Mitarbeiter*)

### → Personalrat

16 Dirk Fleischer (*Kraftfahrer*)

17 Melanie Reh (*Verw.-Angestellte*)

### Stellvertreter/innen

Michael Trobisch (*Kfz-Mechaniker*)

Dirk Schwaiger (*Kraftfahrer*)

### → Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen

18 Prof. Dr. Arnd I. Urban (*Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik*)

19 Ing. grad. Agrar Frank Appel ( )

### → Betriebsleitung

20 Dipl.-Ing., Dipl.-Oec. Dirk Lange (*Betriebsleiter des Eigenbetriebs*)

21 Peter Schaumburg (*Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebs*)

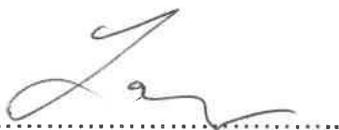
### → Sonstige ständige Teilnehmer

22 Dr. Mark Eppe (*Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH*)

23 Wolfram Schäfer (*Amtsleiter -20- Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel*)

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Kassel, den 15. Mai 2019



Dirk R. Lange, Betriebsleiter

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

Die Stadtreiniger Kassel  
-Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2018	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO	EURO			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> <small>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten</small>	<b>535.946,38</b>	<b>61.843,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>597.790,30</b>	<b>478.080,68</b>	<b>50.740,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>528.821,30</b>	<b>68.969,00</b>	<b>57.865,70</b>	<b>50.740,62</b>	8,49	11,54
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.318.239,37	0,00	0,00	0,00	22.318.239,37	14.762.253,54	556.416,00	0,00	0,00	15.318.669,54	6.999.569,83	7.555.985,83	556.416,00	2,49	31,36
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.877.857,64	2.360.966,37	8.921.333,33	1.422.918,64	19.737.238,70	7.390.139,67	1.611.655,60	6.024.831,33	1.422.918,64	13.603.707,96	6.133.530,74	2.487.717,97	1.611.655,60	8,17	31,08
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.106.481,15	49.834,71	-6.731.375,01	0,00	3.424.940,85	7.158.044,15	118.718,71	-4.515.159,01	0,00	2.761.603,85	663.337,00	2.948.437,00	118.718,71	3,47	19,37
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung*	10.891.752,53	725.546,16	-2.189.958,32	368.410,73	9.058.929,64	7.683.298,53	609.556,16	-1.509.672,32	368.409,73	6.414.772,64	2.644.157,00	3.208.454,00	609.556,16	6,73	29,19
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	347.599,53	66.283,49	0,00	0,00	413.883,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413.883,02	347.599,53	0,00		0,00
	<b>53.541.930,22</b>	<b>3.202.630,73</b>	<b>0,00</b>	<b>1.791.329,37</b>	<b>54.953.231,58</b>	<b>36.993.735,89</b>	<b>2.896.346,47</b>	<b>0,00</b>	<b>1.791.328,37</b>	<b>38.098.753,99</b>	<b>16.854.477,59</b>	<b>16.548.194,33</b>	<b>2.896.346,47</b>	5,27	30,67
<b>III. Finanzanlagen</b>															
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>54.077.876,60</b>	<b>3.264.474,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.791.329,37</b>	<b>55.551.021,88</b>	<b>37.471.816,57</b>	<b>2.947.087,09</b>	<b>0,00</b>	<b>1.791.328,37</b>	<b>38.627.575,29</b>	<b>16.923.446,59</b>	<b>16.606.060,03</b>	<b>2.947.087,09</b>		

\*) In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagengüter (AK bis 250,01€) i. H. v. EUR 23.647,74 aus 2018 enthalten.

# Lagebericht 2018

## 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

### 1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

#### 1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Die Stadtreiniger Kassel wurde am 1. Januar 1993 aus dem Reinigungsamt der Stadt Kassel ausgegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist die Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Als wesentliche Stoffströme werden Restabfall und Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und Altpapier in einer Papierfabrik in Witzenhausen gesichert verwertet. Bioabfall wird in Anlagen des Landkreises Kassel, der Rhein-Main-Deponie GmbH und der Marburger Entsorgungsgesellschaft verwertet.

Neben einer ökonomisch und ökologisch hochwertigen Leistungserbringung in allen Geschäftsfeldern gehört ein großes Augenmerk der Stadtreiniger Kassel den aktuellen und künftigen demografischen Entwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum, Arbeitsqualität und Arbeitskraft zu erhalten, sondern sich auch auf geänderte Wünsche der Kunden einzustellen.

Im Jahr 2018 haben die neue Betriebsleitung, Herr Dirk R. Lange und Herr Peter Schaumburg, ihre Tätigkeit aufgenommen und führen die Geschäfte mit dem erweiterten Führungsteam als Einheit.

## **1.1.2. Rechtliches Umfeld**

Im Laufe des Jahres 2016 hat das Bundesumweltministerium einen Entwurf für die Neuorientierung der Sammlung von Verpackungsabfällen vorgelegt.

Das Verpackungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen und tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft. Über eine zwingend neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung zwischen den Dualen Systemen und der Stadt Kassel können in den Verhandlungen die Vorstellungen der Stadt/Stadtreiniger eingebracht und evtl. Verbesserungen erreicht werden; z. B. Austausch der Bestandsbehälter, Behältergröße bzw. Beschaffenheit.

Veränderungen im Düngemittelrecht (Verschärfungen für Grenzwerte im Kompost) und in der Gewerbeabfallverordnung werden Auswirkungen auf die Erfassung von Bio- und Gewerbeabfälle haben. So wurde die mögliche Störstoffquote von 3% auf 1 % reduziert.

Nach wie vor besteht ein Interessenkonflikt mit der Wohnungsbaugesellschaft Wohnstadt und in diesem Zusammenhang mit dem ablehnenden Bescheid zur Reduzierung von Abfallbehältervolumen. Hier ist ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Die Stadtreiniger Kassel werden zur betrieblichen Optimierung weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teilnehmen. Darüber hinaus arbeiten die Stadtreiniger Kassel aktiv in Fachverbänden mit.

## **1.2. Unternehmensentwicklung**

Die Stadtreiniger Kassel verfolgen weiterhin das Ziel, führender Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Stadt Kassel zu bleiben.

Größtes Augenmerk gilt es dabei auf die Servicequalität der Leistungen zu richten. Hier unterscheiden sich die Stadtreiniger Kassel vom Wettbewerb und haben in vielen Bereichen Alleinstellungsmerkmale durch ihr gesamtes Leistungsportfolio (z.B. Volservice in der hoheitlichen Abfallentsorgung).

Nach intensiver Prüfung wurde der zwischen der Stadt Kassel und der MHKW am 12. September 1995 abgeschlossene und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerte Entsorgungsvertrag nicht zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Der Entsorgungsvertrag wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 fortgeführt.

## **1.3. Abfallwirtschaft**

### **1.3.1. Abfallmengenbilanz**

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Kassel insgesamt 158.244 Mg Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt und verwertet. Die Vorjahresmenge von 160.068 Mg wurde damit um 1.824 Mg oder 1,1 % unterschritten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

### Mengenvergleich

Abfallfraktion	2018 in Mg	2017 in Mg	Differenz in Mg	Differenz in %
Hausmüll bzw. Restmüll	34.735	35.036	-301	-0,9
Sperrmüll aus Kassel	6.446	6.695	-249	-3,7
Bio- und Grünabfall	21.837	25.661	-3.824	-14,9
Altholz	6.086	4.755	1.331	28,0
Sonstige Wertstoffe	9.577	8.729	848	9,7
Leichtverpackungen	5.333	5.218	115	2,2
Altpapier, gesamt	15.716	16.539	-823	-5,0
Altglas	4.099	4.158	-59	-1,4
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	865	600	265	44,2
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	62.482	61.927	555	0,8
Sonstige Abfälle	1.612	1.611	1	0,1
entsorgt im MHKW Kassel	99.512	99.122	390	0,4
abgelagert auf der Deponie Uttershausen	183	44	139	314,1
stofflich/biologisch verwertet	58.549	60.902	-2.353	-3,9
Gesamte Abfälle	158.244	160.068	-1.824	-1,1

## 1.3.2. Abfallentwicklung

### A. Allgemein

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 99.512 Mg zur MHKW. Dies entspricht einer Steigerung um 390 Mg oder 0,4 %. Die Anlieferungsmenge zur MHKW beinhaltet 62.482 Mg an verwerteten Abfällen und 34.735 Mg an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

### B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge des in Kassel in 2018 eingesammelten Restabfalls sank um 301 Mg. Er lag im Berichtszeitraum bei 34.735 Mg und damit 0,9 % unter dem Vorjahreswert von 35.036 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge damit fast konstant geblieben. Nach vielen Jahren sinkender Restabfallmengen hält der Stabilisierungstrend ab dem Jahre 2016 weiter an.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW sortiert und thermisch verwertet. Von Kasseler Haushalten wurden 6.446 Mg über die Abholung bei den Haushalten und Selbstanlieferung bei den Recyclinghöfen erfasst. Dies entspricht einer Reduzierung von 249 Mg oder 3,7 %.

Die Menge des verwerteten Altholzes stieg von 4.755 Mg im Jahr 2017 um 1.331 Mg auf 6.086 Mg. Ausschlaggebend war die weiterhin verstärkte Getrennterfassung von Altholz mit dem Ziel einer thermisch hochwertigen Verwertung, z. B. in Ersatzbrennstoffanlagen.

Im Berichtszeitraum wurden über die Stadtreiniger Kassel 3.824 Mg weniger Bio- und Grünabfall, darunter Laub und Gras, verwertet als in dem Vorjahr. Der sehr deutliche Rückgang bei den Grünabfällen ist dem extrem trockenen und heißen Sommer des Jahres 2018 geschuldet. In 2018 sammelten die Stadtreiniger Kassel 21.837 Mg Bio- und Grünabfall ein. In 2017 lag die Jahresmenge bei 25.661 Mg.

### **C. Wertstoffe**

Die Situation beim Kasseler Altpapier zeigt einen Rückgang der Menge um 824 Mg auf 15.716 Mg im Jahr 2018. Hier wird immer deutlicher erkennbar, dass die Altpapiermengen aufgrund des geringeren Anfalls von Zeitungen und Zeitschriften gewichtsbezogen sinken, während im Gegenzug die benötigten Behältervolumina steigen, da aufgrund des Internethandels die volumenintensiven aber leichten Verpackungskartonagen ständig zunehmen.

Bei den sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 848 Mg oder 9,7 % zu verzeichnen. In 2018 lag die Menge bei 9.577 Mg, in 2017 bei 8.729 Mg.

In 2018 haben Die Stadtreiniger Kassel 5.333 Mg Leichtverpackungen eingesammelt. Damit stieg die Vorjahresmenge von 5.218 Mg um 115 Mg oder 2,2 %.

#### **1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe**

Mit einer Gesamtmenge von 55.232 Mg in 2018 konnte das Vorjahresergebnis von 53.373 Mg thermisch verwerteter Gewerbeabfälle um 1.859 Mg gesteigert werden. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte trotz des hart umkämpften Entsorgungsmarktes für Gewerbeabfälle in Kassel eine Mengensteigerung bei gleichzeitiger Preisanhebung für die energetische Verwertung erreicht werden.

#### **1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr**

Die Anzahl der Anlieferungen verringerte sich von 186.000 auf 169.000 Zählungen. Ein automatisiertes Zählsystem soll voraussichtlich in Zukunft eingeführt werden.

Zu den regelmäßigen und unentgeltlichen Leistungen der Abfallentsorgung zählen:

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die mobile Wertstoffsammlung,
- die jährliche unentgeltliche Reinigung der Biobehälter,
- die jährliche unentgeltliche Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

Seit November 2017 werden die Bereitstellungstonnen und Gelbe Säcke für Leichtverpackungen zusätzlich auch in gemischter Sammlung eingesammelt bzw. geleert.

### **1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst**

Auch im Jahr 2018 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Die Reinigung des Friedrichsplatzes und des BUGA-Geländes wurde auch 2018 im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Die Stadtreiniger wurden u. a. mit der Reinigung folgender Veranstaltungen beauftragt:

- Wehlheider Kirmes,
- Zissel,
- Tag der Erde,
- Weihnachtsmarkt,
- Kassel Marathon,
- Kassel Olé und
- Heimspiele des KSV Hessen Kassel

#### Fahrbahnwinterdienst

Für die Winterdienstsaison 2018/2019 wurden die Touren des Fahrbahnwinterdienstes neu geplant. Von 6 Streu- und 13 Räum- und Streustrecken wurde auf 10 (feste) Räum- und Streustrecken umgestellt. Ziel ist eine Verbesserung der Durchführungsqualität.

#### Gehwegwinterdienst

Im Bereich des Gehwegwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt.

Für die Doppelkabine der Arbeitsgruppe in der Innenstadt wurde ein Soletank beschafft. Hiermit soll im Haltestellenbereich die Solestreuung ausgeweitet und eine Reduzierung des Salzeinsatzes erzielt werden.

## **1.4. Investitionen**

### Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Im Berichtszeitraum gingen die Planungen für den Umbau des Recyclinghofes Langes Feld weiter. Aufgrund absehbarer Veränderungen sowohl der rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft wurde die Planung um zusätzliche Lager- und Sortierflächen ergänzt.

Für das Jahr 2019 sind das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren und daran anschließend die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen vorgesehen. Fertigstellung und Inbetriebnahme der grundhaft erneuerten Anlage soll im Jahr 2020 erfolgen.

### Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Es wurden wie in den vergangenen Jahren die turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen getätigt.

## **1.5. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**

Im Jahr 2018 erfolgte die Ausschreibung der Bioabfallverwertung. Laufzeitbeginn ist der 1. Januar 2019. Als wirtschaftlichster Anbieter wurde die Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH (Vornkahl) aus dem niedersächsischen Nettlingen beauftragt. Die Firma Vornkahl war schon im Jahr 2018 als Subunternehmer der Abfallentsorgung Kreis Kassel mit der Verwertung von Teilmengen des Bioabfalls aus der Stadt Kassel beauftragt. Der Übergang auf den neuen Vertragspartner im Jahr 2019 wird als problemlos angesehen, da seitens der Firma Vornkahl die praktische Abwicklung bekannt ist und die Verwertungswege vorhanden sind.

Ebenfalls wurde im Jahr 2018 die Mengen für den mineralischen Bauschutt, Boden und Steine ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit ist vom 1. Oktober 2018 zwei Jahre bis zum 30. September 2020. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Heinz Schnittger GmbH in Baunatal.

Metallschrott wurde im Jahr 2018 ebenfalls zum 1. Oktober 2018 neu ausgeschrieben, analog zum mineralischen Bauschutt für zwei Jahre. Bei dieser Ausschreibung konnte sich der bisherige Entsorger auch weiterhin durchsetzen. Die Firma TSR Recycling GmbH & Co. KG ist weiterhin unser Entsorger.

Für das kommende Jahr 2019 müssen die Wertstoff- bzw. Abfallfraktionen „Altpapier“, „Altkleider“, „Straßenkehrschutt“ sowie „Laub“ neu ausgeschrieben werden.

## **1.6. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen**

Die Stadtreiniger Kassel schließen das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 868.624,52 € ab. Geplant war für das Berichtsjahr 2018 ein Verlust von 416.298 €.

Das Ergebnis ist damit um 1.284.922,52 € besser als geplant.

## Einnahmen

Im Gebührenbereich der Abfallentsorgung liegen die Einnahmen über der Planung. Dies resultiert aus dem Bevölkerungszuwachs der Stadt Kassel und der damit verbundenen Erhöhung des Behältervolumens.

Die Einnahmen für den Betrieb Gewerblicher Art Abfallentsorgung sind höher ausgefallen. Es wurden höhere Preise am Markt umgesetzt und mehr Mengen als geplant verwertet. Das Mengenkontingent steht zur Verfügung, da weniger Mengen des Landkreises entsorgt wurden. Dadurch ergibt sich eine Einnahmeverchiebung von den Sonstigen Umsatzerlösen zu dem Betrieb Gewerblicher Art Abfallentsorgung.

Die Einnahmen des Winterdienstes für die Stadt Kassel fielen, aufgrund der milden Winter, geringer aus als geplant.

## Ausgaben

Die Aufwendungen waren insgesamt niedriger als geplant.

Die Kosten der Entsorgung über die MHKW liegen im Jahr 2018 um 269.811 € über der Planung. Mit einer höheren Kostensteigerung war im lfd. Jahr gerechnet worden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen unter dem Plan. Dies resultiert aus den geringeren Ausgaben für Streumittel.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind um 1.141.704 € unter der Planung. Es wurden zahlreiche geplante bauliche Maßnahmen geprüft. Dadurch ergaben sich Einsparungen und verschiedene Baumaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer geplanten Investition umgesetzt werden.

## **1.7. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

### **1.7.1. Beschwerdemanagement**

Das Beschwerdemanagement der Stadtreiniger Kassel konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfällen (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen, bearbeitet und entsprechend beantwortet

Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst, bearbeitet und entsprechend beantwortet.

## 1.7.2. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 371,16 Arbeitnehmer/innen und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 9 Versorgungsempfänger, 3,91 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 5,25 Erwerbsunfähige auf Zeit, 0,5 Beurlaubte und 0,5 Dauerkranke.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung. Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Organisationsüberprüfung der Abteilung Vertrieb,
- Organisationsänderung (die EDV wurde der Abteilung Personalwesen zugeordnet),
- Durchführung einer Gripeschutzimpfung,
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen der gesetzl. Grundlagen,
- Schulungen zum elektronischen Rechnungseingangsbuch,
- Teilnahme am Gesundheitstag des Stadtnetzes Kassel,
- Umsetzung Tariferhöhung zum 1. März 2018,
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus.

## 1.7.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2018 viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch stets unmittelbar auf der Internetseite der Stadtreiniger Kassel präsentiert.

Es besteht eine Stadtreiniger App „Müllappfuhr“ mit den individuellen Entsorgungsterminen und der Möglichkeit, die Stadtreiniger Kassel über Müllablagerungen direkt zu informieren.

## 2. Lage des Unternehmens

### 2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Umsatz in einer Höhe von 48.838.422,66 € und einem Jahresüberschuss von 868.624,52 €. Das Ergebnis ist damit um 1.284.922,52 € besser als geplant. Der Jahresüberschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 60.913,87 € gestiegen, während die sonstigen Umsätze um 311.155,64 € zurückgegangen sind. Hier ist wesentlich zu erwähnen, nachdem die Verträge mit dem Landkreis Kassel ausgelaufen sind, wir in Folge dessen nur noch geringe Umsätze dort erzielen konnten; der Rückgang beziffert sich allein hier auf 860.904,74 €. Kompensiert wurde dieser zum Teil durch einen Anstieg der Erlöse für das Duale System, die sonstigen Erlöse, sowie auch Erlöse mit der Stadt Kassel selbst.

Der Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich der Abfälle zur Verwertung und den erzielten Erlösen im Rahmen des Dualen Systems.

Die Ertragslage ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, weiterhin als gut zu bezeichnen.

## 2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 26.726.207,41 € und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 600.095,27 € niedriger ausgefallen. Das Anlagevermögen wird zum Bilanzstichtag mit 16.923.446,59 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil am Gesamtvermögen von 63,32% (im Vorjahr 60,77%). Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 30,02% (im Vorjahr 25,36%).

Der Eigenbetrieb verfügt auf der Aktivseite über ein Umlaufvermögen, bestehend aus Vorräten, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, sowie liquiden Mitteln, über 9.777.625,82 €. Auf der Passivseite stehen Verbindlichkeiten mit einem Betrag in Höhe von 12.843.838,65 €, wovon 10.838.506,00 € Darlehensverbindlichkeiten sind. Somit verbleiben hier 2.005.332,65 € an kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital, das mit dem Verschuldungsgrad ausgedrückt wird, beträgt 4,26 (im Vorjahr 5,49).

Das Eigenkapital mit 5.080.546,25 € beträgt 19,01% (im Vorjahr 15,41%) der Bilanzsumme und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

I.	Stammkapital	511.300,00 €
II.	Rücklagen allgemein	3.700.621,73 €
III.	Jahresüberschuss	868.624,52 €

Die Rückstellungen im Jahresabschluss ergeben eine Gesamtsumme von 8.547.855,41 € (im Vorjahr 7.359.053,73 €) und setzen sich wie folgt zusammen:

I.	Pensionen	4.920.231,00 €
II.	Freizeit- und Urlaubsausgleich	940.504,55 €
III.	Verwertungsanteile Gewerbeabfall	1.539.586,31 €
IV.	Deponie Steinertfeld	400.000,00 €
V.	Altersteilzeit	117.217,00 €
VI.	Instandhaltungen	139.000,00 €
VII.	Leistungsentgelte	132.580,16 €
VIII.	Sonstige	358.736,39 €

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Verbindung mit § 253 HGB Absatz 1 sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger Kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Bei den Rückstellungen sind somit auch künftige Preis- und Kostensteigerungen mit zu berücksichtigen.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss erneut verbessert und ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

## 2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow Betrachtung) detailliert dargestellt.

Die Cash-Flow Rechnung zeigt die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzmittel und deren Verwendung auf. Es werden Zahlenströme dargestellt, die darüber Auskunft geben, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

### 2.3.1. Ermittlung Cash Flow

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	868,6 T€	854,5 T€
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) Anlagevermögen	2.947,1 T€	2.792,9 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rücklagen	0,0 T€	0,0 T€
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Vorräten	-38,3 T€	-22,6 T€
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen aus Lief. u. Leistungen	-158,0 T€	-174,0 T€
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen geg. Stadt Kassel	544,8 T€	-1.873,9 T€
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen geg. verb. Unternehm.	2.459,8 T€	-2.489,5 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	1.188,8 T€	476,2 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichk. aus Lief. u. Leistungen	39,5 T€	349,0 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichk. geg. Stadt Kassel	-744,9 T€	-604,0 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichk. geg. verb. Unternehm.	135,8 T€	8,1 T€
Zunahme (-) / Abnahme (+) von sonstigen Aktivposten	0,1 T€	-46,3 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen Passivposten	-7,3 T€	46,6 T€
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.235,9 T€</b>	<b>-682,9 T€</b>
Zugang (-) Anlagevermögen	-3.264,5 T€	-2.063,1 T€
Zugang (-) Finanzanlagen	0,0 T€	0,0 T€
Abgang (+) Anlagevermögen	0,0 T€	16,0 T€
Abgang (+) Finanzanlagen	0,0 T€	0,0 T€
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.264,5 T€</b>	<b>-2.047,1 T€</b>
Zugang (+) / Abgang (-) Stammkapital	0,0 T€	0,0 T€
Zugang (+) Kredite/Darlehen	0,0 T€	3.000,0 T€
Abgang (-) Kredite/Darlehen	-2.035,4 T€	-1.960,4 T€
Zunahme (+) / Abnahme (-) Zinsabgrenzung	-45,1 T€	-11,0 T€
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.080,6 T€</b>	<b>1.028,6 T€</b>
Veränderungen Finanzmittelbestand	1.890,9 T€	-1.701,4 T€
Finanzmittelbestand zu Beginn	1.644,1 T€	3.345,4 T€
<b>Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag</b>	<b>3.535,0 T€</b>	<b>1.644,1 T€</b>

Die Disposition über liquide Mittel erfolgt im Wesentlichen über die Stadt Kassel, von der auch das Bankkonto geführt wird. Größere monetäre Zu- und Abflüsse, zum Beispiel für Investitionen oder bei Kreditaufnahmen, werden mit der Stadt Kassel abgestimmt bzw. zuvor in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Alles in allem ist die Finanzlage der Stadtreiniger Kassel gut.

### **3. Risikobericht**

Wesentliches Ziel des Risikomanagements ist es weiterhin, bestehende und mögliche Risiken und Chancen für alle Bereiche des Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Eine Beobachtung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nicht nur in der laufenden Arbeit der Fachabteilungen, bezogen auf die dortigen spezifischen Risiken, sondern auch im Rahmen der internen Besprechungen auf Leitungsebene (Dienstberatungen SRK).

Weder bei der Art der bestehenden Risiken und ihrer Gewichtung (nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial) noch bei den im Jahr 2017 erstmals ausführlich beschriebenen und inhaltlich strukturierten Maßnahmen zur Prävention und - falls erforderlich - der Abhilfe haben sich relevante Änderungen ergeben. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle im Anhang.

Bestandsgefährdend sind dabei unverändert zwei Risiken:

Zum einen die Änderung grundsätzlicher Rahmenvorgaben und Zielsetzungen seitens der Stadt als Eigentümerin über ihre politischen Entscheidungsgremien, zum anderen die Übernahme durch ein anderes Unternehmen. - Letzteres ist ein Unteraspekt des erst genannten Risikos, da eine externe "Übernahme" des Eigenbetriebes im üblichen betriebswirtschaftlichen Sinne nicht möglich ist, sondern eine grundlegende Neuausrichtung bei Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe "kommunale Abfallentsorgung" durch die Stadt Kassel vorausgehen müsste, etwa mit dem Ziel, diese Aufgabe aus der Hand zu geben und einem privaten Anbieter zu übertragen.

Zwar sind beide Szenarien als bestandsgefährdend einzustufen, jedoch bei weiterhin sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der kontinuierlich stabilen und insgesamt positiven Entwicklung des Betriebs über viele Jahre und auf der hohen Transparenz und Schlüssigkeit wesentlicher betrieblicher Entscheidungen, die über das Aufsichtsgremium (Betriebskommission) kommuniziert werden, aber auch in den politischen Gremien (Stadtverordnetenversammlung, Fachausschüsse, Magistrat). Die Gestaltungsspielräume insbesondere für zusätzliche Angebote an die Bürgerinnen und Bürger, die hohe Qualität der Leistungserbringung und die daraus resultierende Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und nicht zuletzt die Stabilität der Abfallgebühren und die hohe Entsorgungssicherheit sind dokumentiert und stehen in engem ursächlichen Zusammenhang mit der Organisationsform "Eigenbetrieb".

Hinzu käme, dass eine Rechtsformänderung über einen mehrjährigen Umstellungszeitraum mit erheblichen Kosten verbunden wäre und ihrerseits Unwägbarkeiten/Risiken impliziert.

Neben den beschriebenen Risiken bestehen auch Chancen für die künftige Entwicklung.

Dies sind z. B. die absehbaren Verbesserungen nach dem Umbau des Recyclinghofes "Langes Feld" (Kundenzufriedenheit, Sicherheit und Optimierung der betrieblichen Abläufe), die sich mit der Fertigstellung im Jahr 2020 realisieren werden.

Chancen kann auch das Inkrafttreten des "Verpackungsgesetzes" (abschnittsweise 2018 und 2019) mit sich bringen, das erhebliche Veränderungen im Verhältnis der Dualen Systeme gegenüber den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) regelt.

Da die Veränderungen (insb. erhöhte Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Seite) derzeit Gegenstand bundesweiter Gespräche und Verhandlungen sind, kann eine konkrete Bewertung noch nicht erfolgen.

Schließlich birgt die stetig wachsende Bedeutung der Elektromobilität auch im gewerblichen Bereich Chancen in wirtschaftlicher- und übergeordneter klimapolitischer Hinsicht. Die teilweise Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität (sowohl PKW als auch Nutzfahrzeuge) unter Einbeziehung verschiedener öffentlicher Förderprogramme wird aktiv betrieben.

Da dieser Prozess noch am Anfang steht, ist auch hier eine Bezifferung der Effekte noch nicht möglich.

#### 4. Prognosebericht

<b>Prognose 2019 bis 2022</b>				
<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2019 Euro</b>	<b>2020 Euro</b>	<b>2021 Euro</b>	<b>2022 Euro</b>
Abfallentsorgungsgebühr	27.058.500	27.168.500	27.298.500	27.298.500
Straßenreinigungsgebühr	5.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	11.312.949	11.557.449	11.620.990	11.630.990
Erträge BgA Strassenreinigung	1.030.000	1.050.000	1.050.000	1.060.000
Erträge sonstige BgA	384.050	390.050	396.050	398.500
Sonst. Umsatzerlöse	1.622.470	1.622.470	1.622.470	1.622.470
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>49.907.969</b>	<b>50.288.469</b>	<b>50.488.010</b>	<b>50.510.460</b>
Sonstige betriebliche Erträge	240.692	241.692	242.692	243.692
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	<b>-2.642.600</b>	<b>-2.680.600</b>	<b>-2.708.254</b>	<b>-2.728.124</b>
Verbrennungsentgelt	-16.745.031	-17.387.631	-16.204.771	-16.347.571
Entsorgungs- und Verwertungskosten inclusive Transportkosten	-2.554.100	-2.634.000	-2.473.300	-2.618.400
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>-19.299.131</b>	<b>-20.021.631</b>	<b>-18.678.071</b>	<b>-18.965.971</b>
Löhne und Gehälter	-15.756.517	-15.934.843	-16.347.302	-16.770.072
Sonstige Personalkosten	-107.100	-112.200	-113.000	-115.100
Sozialabgaben und Altersversorgung	-5.268.416	-5.376.967	-5.503.978	-5.634.184
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-21.132.033</b>	<b>-21.424.010</b>	<b>-21.964.280</b>	<b>-22.519.356</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	<b>-2.945.000</b>	<b>-3.145.000</b>	<b>-3.205.000</b>	<b>-3.265.000</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.571.300	-1.559.350	-1.589.400	-1.614.950
Verwaltungsaufwendungen	-1.879.472	-1.892.840	-1.899.787	-1.912.637
Sonstige Betriebsausgaben	-63.820	-63.820	-63.820	-63.820
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.514.592</b>	<b>-3.516.010</b>	<b>-3.553.007</b>	<b>-3.591.407</b>
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	2.000	2.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-437.378	-452.378	-437.378	-422.378
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-88.640	-88.640	-88.640	-88.640
Sonstige Steuern	-35.000	-36.000	-36.000	-36.000
<b>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>56.287</b>	<b>-832.108</b>	<b>62.072</b>	<b>-860.724</b>

## **Umsatzerlöse**

Die Erlöse werden insgesamt leicht steigend sein.

Die Erlöse im Bereich des BgA Abfallentsorgung werden im geringen Umfang steigen.

Im Bereich der Erlöse Altpapier ist eine Vorhersage schwer möglich, da es in den letzten Jahren erhebliche Schwankungen auf dem Weltmarkt gegeben hat.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abfall werden stabil erwartet, allerdings sind die Marktentwicklungen immer kurzfristiger und daher schwer einzuschätzen. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsprognose sind ebenfalls schwer zu prognostizieren.

Die Straßenreinigungsgebühren sind konstant geplant, die Einnahmen im Bereich BgA Straßenreinigung ebenso.

Die Stadtreiniger Kassel zeichnen sich weiterhin durch einen großen Teil der Umsatzerlöse aus den Betrieben gewerblicher Art aus.

## **Aufwendungen**

Die Verbrennungskosten des MHKW sind weiterhin der entscheidende Kostenblock. Im Wirtschaftsplan 2019 und den Prognosen 2020 bis 2022 wurden die im Juli 2018 von der MHKW übermittelten Wirtschaftszahlen verwendet. Mit diesen wurde auf der Basis des bestehenden Vertrages, der relevante Teil für die Stadtreiniger errechnet.

Der Abfall zur Beseitigung bzw. zur Verwertung wird weiterhin im Verhältnis der letzten Jahre erwartet.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist in den Jahren ab 2020 eine Steigerung auf Grund von Preissteigerung zu erwarten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
<b>Einnahmen</b>					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	950.000	950.000	950.000	950.000
2	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel**  
**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2019 in Euro**

Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
<b><u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u></b>					
1	Entnahme aus Rücklagen Abschreibungen und	-56.287	832.108	-62.072	860.724
2	Anlagenabgänge Vom Anschaffungswert	2.945.000	3.145.000	3.205.000	3.265.000
3	abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	2.401.428	2.887.300	1.924.350	1.051.400
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	<b>Deckungsmittel insgesamt</b>	<b>5.290.141</b>	<b>6.864.408</b>	<b>5.067.278</b>	<b>5.177.124</b>
<b><u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u></b>					
Sachanlagen und immaterielle					
1	Anlagewerte				
	Fahrzeuge und Geräte	3.161.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
	Immobilien	150.000	1.540.000	800.000	150.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0
	<b>Summe der Investitionen</b>	<b>3.311.000</b>	<b>4.540.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>3.150.000</b>
2	Tilgungen von Krediten	2.035.428	1.492.300	1.329.350	1.166.400
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0
4	Jahresverlust	-56.287	832.108	-62.072	860.724
	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>5.290.141</b>	<b>6.864.408</b>	<b>5.067.278</b>	<b>5.177.124</b>

Bezeichnung	Gesamt- kosten	2019	2020	2021	2022
Fahrzeuge und Geräte	12.161.000	3.161.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Immobilien	2.640.000	150.000	1.540.000	800.000	150.000
<b>Gesamtsummen der Investitionen</b>	<b>14.801.000</b>	<b>3.311.000</b>	<b>4.540.000</b>	<b>3.800.000</b>	<b>3.150.000</b>

### Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtigster Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Die Stadtreiniger Kassel stehen für die Stadtsauberkeit in Kassel ganzjährig zur Verfügung und prägen das städtische Erscheinungsbild maßgeblich mit.

Dazu werden ständig Qualität und Kosten in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung hinterfragt und optimiert. Ebenfalls werden Fahrzeuge und Anlagen optimiert.

Der Eigenbetrieb passt seine strategische Ausrichtung ständig an neue rechtliche Rahmenbedingungen an. Hier wird vor allem die Entwicklung um ein Wertstoffgesetz konstruktiv begleitet.

### 5. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Kassel, 15. Mai 2019



Dirk R. Lange  
Betriebsleiter



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung
<b>Rahmenbedingungen / Politik / Umwelt / Nachhaltigkeit</b>												
R-001	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Änderung der Ziele des Eigentümers	Ein Risiko besteht, wenn sich die politischen Mehrheiten und Ausrichtungen ändern. Ein Risiko besteht dann, wenn die Stadt andere Ziele bzgl. Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst als SRK verfolgt. Die SRK können hierdurch ihre Vision 2020 nicht umsetzen, als führender Dienstleister für Stadtsauberkeit einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität in der Region zu leisten.	Das Risiko besteht insbesondere bei sich ändernden politischen Zielen. Bislang ließen sich für wichtige Entscheidungen für SRK wie notwendige Gebührenerhöhungen oder auch Änderungen in der Betriebsatzung stets politische Beschlüsse herbeiführen. SRK handeln nach ihrem Leitbild und folgen dabei der Vision 2020. Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, hierbei Imagepflege durch Vermittlung des Leitbildes mit seiner Vision und den dazugehörigen Missionen. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Betriebsleitung erfolgt auf strategischer und operativer Ebene. Bei Bedarf werden das Wissen und die Erfahrungen externer Berater genutzt.	12 Monate	5 %	hoch	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008 N.N. (BL) ----- BL
R-002	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehler in der strategischen Ausrichtung	Ein Risiko besteht, wenn die strategische Ausrichtung nicht konform mit Anlagekapazitäten, betrieblichen Erfordernissen und Rechtsnormen geht, und auch keine neuen Geschäftsfelder erschlossen werden. Bei sinkender Marktdurchdringung in den momentan besetzten Geschäftsfeldern und/oder deren rückgängiger Marktbedeutung z.B. infolge Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann der Bestand des Unternehmens gefährdet werden. Bei zunehmenden Ansprüchen an die ausgeübten hoheitlichen Tätigkeiten Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst und gleichzeitig begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein weiteres strategisches Risiko, wenn die hoheitlichen Tätigkeiten nicht entsprechend angepasst werden.	Im Rahmen der Umsetzung ihres Leitbildes erweitern die SRK gemäß ihrer Mission, als führender Dienstleister für innovative und zukunftsfähige Produkte und Lösungen zu stehen, ständig ihre Geschäftsfelder im Zusammenhang mit Service/Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst. Die hoheitlichen Tätigkeiten Entsorgung/Stadtreinigung/Winterdienst verändern sich. Prioritäten müssen gesetzt werden. Die Stadtsauberkeit soll im Sinne der Vision 2020 des Leitbildes der SRK noch weiter erhöht werden.  Bemerkungen: Geschäftsfelder sind z.B.: - Sammlung, Erfassung und Eigenvermarktung Elektroaltgeräte - Wohnungs- und Kellerentrümpelungen - Winterdienst auf Gehwegen - Baum- und Heckenschnitt - Maklertätigkeiten Im Winterdienst wird es Veränderungen hinsichtlich Streumittelinsatzes und Räum-/Streustrecken geben.	12 Monate	10 %	hoch	hoch	nein	002	002, 007, 008 N.N. (BL) ----- BL
R-003	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Übernahme durch anderes Unternehmen	Ein Risiko besteht bei drohender Übernahme durch ein anderes Unternehmen.	Die SRK sind gegen die Übernahme eines anderen Unternehmens gewappnet. Sie haben ein Leitbild entwickelt, auf dessen Grundlage zahlreiche Gegenmaßnahmen stattfinden.  Bemerkungen: Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht.	12 Monate	5 %	schwerwiegend	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008 N.N. (BL), Herr Wiedelbach ----- BL AL VT
R-004	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Änderung der relevanten Rechtsnormen	Ein Risiko besteht, wenn Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt werden, die Einfluss auf die Kernprozesse des Unternehmens - Entsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst - haben, indem sie zu mangelnder Auslastung oder im Gegenteil zu Kapazitätsengpässen führen können.	Die Rechtslage wird ständig beobachtet. Relevant für SRK sind insbesondere Normen des Umwelt- und Steuerrechts, aber auch Fragen des Arbeits-, Vergabe-, Haushalts- und des Schuldrechts (Vertragsgestaltungen), sowie - bezogen auf die eigene Organisation - des Eigenbetriebs- und des Satzungsrechts und der Hessischen Gemeindeordnung.  Bemerkungen: Eine weitere Gegenmaßnahme ist die Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger (Verbandsarbeit).	12 Monate	40 %	mittel	mittel	nein		Herr Schwerdtfeger ----- BL
R-005	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Wirtschaftsplan ist falsch/wird nicht termingerecht beschlossen	Es besteht ein Risiko, wenn der Wirtschaftsplan fehlerhaft ist, und/oder nicht termingerecht erstellt und dadurch nicht beschlossen wird. In diesem Falle könnte die Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein.	Durch gründliche Vorbereitung durch die AL der Fachabteilungen und eine ordnungsgemäße, termingerechte Aufstellung des Wirtschaftsplans wird dem Risiko begegnet.	12 Monate	10 %	mittel	mittel	nein		Herr Mügge ----- BL
R-006	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben	Es besteht ein Risiko, wenn gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.	Die SRK halten die gesetzlichen Vorgaben ein.	12 Monate	15 %	mittel	gering	nein		Herr Schwerdtfeger ----- BL
R-007	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins aus einer Rechtsnorm	Es besteht ein Risiko, wenn eine Frist oder ein Termin aus einer Rechtsnorm nicht eingehalten wird.	Die Wahrung der durch Rechtsnormen vorgegebenen Fristen und Termine wird regelmäßig manuell überwacht.	12 Monate	35 %	mittel	mittel	nein		Herr Schwerdtfeger ----- BL



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadens-wert	Schadens-wert	F-	G-	Verantwortung	
R-003	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Übernahme durch anderes Unternehmen	Ein Risiko besteht bei drohender Übernahme durch ein anderes Unternehmen.	Die SRK sind gegen die Übernahme eines anderen Unternehmens gewappnet. Sie haben ein Leitbild entwickelt, auf dessen Grundlage zahlreiche Gegenmaßnahmen stattfinden.  Bemerkungen: Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region. Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht.	12 Monate	5 %	schwerwiegend	mittel	ja	001	001, 002, 003, 007, 008	N.N. (BL), Herr Wiedelbach ----- BL AL VT
R-008	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Änderung der Wettbewerbssituation	Ein Risiko besteht, wenn neue Wettbewerber in der Region tätig werden und Marktanteile u.a. durch Niedrigpreisangebote oder durch langandauernden Arbeitskampf im öffentlichen Dienst gewinnen.	Die SRK sind gegenüber Wettbewerbern gut aufgestellt. Im Sinne der Vision 2020 ihres Leitbildes sind die SRK der führende Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region.  Bemerkungen: Pflege des QMS unterstreicht die Kundenorientierung und sorgt für standardisierte, effektive Prozesse. Controlling prüft zusätzlich die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips. Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen. Rechtsformänderung in eine AöR ist möglich, derzeit aber nicht angedacht.  Streik ist für viele kommunale Unternehmen ein Problem. Private Anbieter stehen in den Startlöchern, um die Aufgaben zu übernehmen. Die SRK sind in Streiksituationen gut organisiert und gewährleisten Nacharbeit und einen Notdienst.	12 Monate	20 %	mittel	gering	nein			Herr Wiedelbach ----- AL VT
R-009	Markt-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Keine oder nur unzureichende Marktbeobachtung	Ein Risiko besteht, wenn keine bzw. nur eine unzureichende Marktbeobachtung statt findet, z.B. wenn Wettbewerber nicht systematisch erfasst und analysiert werden, oder kein Leistungs-/Produkt-Portfolio vorliegt, d.h. nicht bekannt ist, welche Marktdurchdringung und welches Marktwachstum die aktuellen bzw. zukünftigen Leistungen und Produkte des Unternehmens haben bzw. haben könnten.	Durch Benchmarking wissen die SRK, wie sie sich selbst entwickelt haben und wo sie im Vergleich zu anderen kommunalen Entsorgern stehen.  Bemerkungen: Aktuell findet die Marktbeobachtung nicht systematisch statt. Auch fehlt derzeit ein Leistungs-/Produktportfolio.	12 Monate	5 %	mittel	mittel	nein			Herr Wiedelbach ----- AL VT
R-010	Markt-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Kein aktuelles Meinungsbild von Seiten der Kunden	Ein Risiko besteht, wenn kein aktuelles und repräsentatives Meinungsbild der Kunden, z.B. auf Basis einer Kundenbefragung, vorliegt. Es ist dann nicht bekannt, ob die Leistungen den Kundenwünschen entsprechen.	Um ein Meinungsbild zu erhalten, führen die SRK regelmäßig Befragungen einzelner Kundengruppen durch.  Bemerkungen: Umfassende Kundenbefragung bei Privathaushalten, Gewerbe und Industrie in der gesamten Region durch AW in Abstimmung mit VT.	12 Monate	15 %	gering	gering	nein			Herr Stremme, AL VT
R-011	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlende Kundenorientierung der MA	Ein Risiko besteht, wenn MA nicht auf Wünsche der Kunden eingehen, qualitativ nicht das Erwartete leisten, die Kunden wie Bittsteller behandeln oder sich im Ton vergreifen. Es droht dann ein Imageschaden für das Unternehmen. Kunden könnten, wenn Ihnen die Möglichkeit offen steht, zu Wettbewerbern abwandern.	Die MA von SRK verhalten sich kundenorientiert. Im Sinne des Leitbildes der SRK sind sie bestrebt eine maximale Kundenzufriedenheit zu erreichen. Hierzu nehmen alle MA regelmäßig an entsprechenden Schulungen teil.	12 Monate	25 %	gering	gering	nein			Frau Utsch, Herr Wiedelbach ----- AL VT, AL PW
R-012	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Veränderung der Stoffströme	Ein Risiko besteht, wenn die Stoffströme sich verändern, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung, infolge des gestiegenen Umweltbewusstseins der Verbraucher oder infolge zunehmender Verwendung recycelbarer Materialien in der Produktion. Als Folge stehen die Einnahmen dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.	Das Restabfallvolumen ist nach wie vor hoch. Jedoch gehen Menge und Gewicht leicht zurück. Es bestehen langfristige Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften. Die Menge an Bioabfall ist gestiegen, an Altpapier leicht zurückgegangen und an Leichtverpackungen gleich geblieben. Grünschnitt hat zugenommen. Mindestvolumen und Abfallarten in Abfallsatzung festgelegt. Erstellung von abfallschlüssel- und kundenbezogenen Abfallbilanzen und Formulierung eines mehrjährigen Abfallkonzeptes. Gegenmaßnahmen: Vertretung der Interessen durch VKU, Akquise von Abfallmengen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder.  Bemerkungen: Neues AWK ab Herbst 2016. Für Kassel werden bis zu 20.000 Neubürger erwartet, was die Mengen stabilisieren kann.	12 Monate	30 %	mittel	mittel	nein			Herr Stremme, Herr Wiedelbach ----- AL AW, AL VT
R-013	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Kein Zuschlag bei Ausschreibung	Ein Risiko besteht, dass SRK Ausschreibungen verliert.	AW führt die Vergabeverfahren durch.  Bemerkungen: SRK haben als Drittbeauftragte bis Ende 2017 den Zuschlag für DSD erhalten. Die nächste DSD-Ausschreibung erfolgt in 2017.	12 Monate	30 %	mittel	gering	nein			Herr Stremme ----- AL VT



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung	
R-014	Markt-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Kein systematisches Beschwerdemanagement	Es besteht ein Risiko, wenn Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden nicht systematisch betrieben werden, und der Umgang mit den Beschwerden nicht dokumentiert wird. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu messen und zu analysieren, um durch kundenorientiertes Handeln im Wettbewerb zu bestehen.	Im Sinne des QMS zur Umsetzung der Qualitätsziele im Leitbild der SRK können Beschwerden zentral im Abfallinformationssystem AIS erfasst, bearbeitet und ausgewertet werden. Alle Beschwerdeauswertungen finden bei BT statt. Erfassung und Auswertung erfolgen nach Fahrzeugen/Kolonnen getrennt. AW ermittelt Reklamationsquoten.	12 Monate	15 %	unbedeutend	unbedeutend	nein		Herr Dietrich, Herr Stremme ----- AL VT, AL FW	
R-015	Markt-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit	Es besteht ein Risiko, wenn das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ geprägt ist (z.B. wenn sich MA angeblich nicht kundenorientiert verhalten, der Betrieb angeblich Lärm- und Geruchsemissionen verursacht, Anwohner deshalb gegen bestehende oder geplante Entsorgungsanlage protestieren und klagen, oder wenn die Preise als unangemessen hoch bezeichnet werden). Weiterhin besteht ein Risiko, wenn das Umweltbewusstsein hinsichtlich des Umgangs mit Abfällen in der Bevölkerung nicht sehr ausgeprägt ist und die operativen MA Mehraufwand leisten müssen, damit das Erscheinungsbild der Stadt nicht leidet.	Seitens der SRK findet eine intensive und umfassende Öffentlichkeitsarbeit statt, um einseits die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren und andererseits das Tätigwerden der SRK nach außen darzustellen.  Bemerkungen: Projekt "Sauberes Hessen". Veröffentlichung des Stadtreiniger-Magazins mit Infos, Tipps und Terminen für die Kunden. Mehr Kundenservice durch die Entwicklung des individuellen Abfallkalenders, der per Internet, App oder telefonisch vom Kunden bestellt werden kann. Mit der Stadtreiniger-App "Müllabfuhr" erhalten die Kunden neben dem aktuellen Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion auch eine Standortkarte, und es können Wildablagerungen gemeldet werden. Schnelles Krisenmanagement durch Kontakt zu Medien (z.B. Zeitungen, Blog der Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen), Politikern und durch Schalten von Anzeigen. Förderung der Entwicklung des Umweltbewusstseins durch Angebote für Schulen und Kindergärten (z.B. Abfallberatung, Betriebsbesichtigungen). Kundenanfragen (z.B. Sperrmülltermin) können persönlich in den Servicebüros (Mitte, Auefeld und Niederröhren) oder telefonisch montags bis freitags von 11 bis 17 Uhr erfolgen. Bei Anlagenplanung Prüfung der Rechtslage im Vorfeld und Beteiligung der Entscheidungsträger durch die zuständigen Abteilungen.	12 Monate	10 %	gering	gering	nein		Frau Knebel ----- AL VT	
<b>Entsorgungssicherheit / Stoffstrommanagement</b>													
R-012	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Veränderung der Stoffströme	Ein Risiko besteht, wenn die Stoffströme sich verändern, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung, infolge des gestiegenen Umweltbewusstseins der Verbraucher oder infolge zunehmender Verwendung recycelbarer Materialien in der Produktion. Als Folge stehen die Einnahmen dann nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand.	Das Restabfallvolumen ist nach wie vor hoch. Jedoch gehen Menge und Gewicht leicht zurück. Es bestehen langfristige Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften. Die Menge an Bioabfall ist gestiegen, an Altpapier leicht zurückgegangen und an Leichtverpackungen gleich geblieben. Grünschnitt hat zugenommen. Mindestvolumen und Abfallarten in Abfallsatzung festgelegt. Erstellung von abfallschlüssel- und kundenbezogenen Abfallbilanzen und Formulierung eines mehrjährigen Abfallkonzeptes. Gegenmaßnahmen: Vertretung der Interessen durch VKU, Akquise von Abfallmengen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder.  Bemerkungen: Neues AWK ab Herbst 2016. Für Kassel werden bis zu 20.000 Neubürger erwartet, was die Mengen stabilisieren kann.	12 Monate	30 %	mittel	mittel	nein		Herr Stremme, Herr Wiedelbach ----- AL AW, AL VT	
R-016	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Gravierender Engpass der Entsorgungssicherheit	Ein Risiko besteht, wenn Abfallmengen nicht wie vorgesehen entsorgt werden können, weil eine Entsorgungsanlage ganz und teilweise ausfällt oder der Vertrag ausläuft. Ein - zusätzlicher - Kapazitätsengpass könnte dadurch entstehen, dass die zu entsorgenden Abfallmengen zunehmen, z.B. auf Grund einer rechtlichen Änderung oder infolge sinkenden Umweltbewusstseins und vermehrten Konsums der Verbraucher.	Restabfall wird im MHKW Kassel thermisch entsorgt. Bioabfall wird in einer Anlage des Landkreises verwertet. Bauabfälle, Grünschnitt, Schadstoffkleinmengen, Altholz, Schrott und Elektro-Schrott gehen in andere Entsorgungsanlagen. Fällt eine der genannten Anlagen aus oder nehmen die zu entsorgenden Mengen zu, müssen die SRK die Abfälle an alternative Entsorgungsanlagen absteuern. Hierzu werden Kapazitäten, Preise und Transportwege am Markt abgefragt.  Bemerkungen: Der Vertrag mit dem MHKW Kassel läuft noch bis 2019.	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	004, 005	009	Herr Stremme ----- AL AW

**Organisation / Administration**



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung
R-017	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nicht geregelte Aufbau- und Ablauforganisation	Ein Risiko besteht, wenn Geschäftsprozesse, aber auch Orga-Aufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und/oder Befugnisse sowie das Beauftragtenwesen nicht geregelt sind. Im Schadensfall kann dann ein Organisationsverschulden und/oder Normenverstoß vorgeworfen werden.	Die Ablauforganisation ist dank zertifizierter Prozesse geregelt und sichert im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit. Die Aufbauorganisation ist im aktuellen Organigramm dargestellt, im Stellenplan, Dienst- und Aufgabenverteilungsplan konkretisiert. Der Aufgabenverteilungsplan wird regelmäßig aktualisiert. Beauftragte sind benannt. Dienstanweisungen regeln Abläufe und Verhalten. Bemerkungen: VP nach EfbV sowie Qualitätsmanagement-, Abfall-, Gefahrgutbeauftragter, FASi und Betriebsarzt sind benannt. Die Benennung eines Immissionschutzbeauftragten wird geprüft. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Kassel ist auch derjenige für SRK.	12 Monate	10 %	mittel	gering	nein		Herr Göbel ----- AL FW
R-018	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Korruption	Ein Risiko besteht, wenn MA, die in direktem Kundenkontakt stehen einzelne Anbieter bzw. Kunden, begünstigen und im Gegenzug einen (geldwerten) Vorteil annehmen. Das Risiko verstärkt sich bei fehlendem Unrechtsbewusstsein und Verknennung des Schadenspotenzials. Bereits geringfügig korruptive Verhaltensweisen können die Entscheidungsprozesse verzerren. Schwere Korruptionsfälle können nicht nur materielle Schäden verursachen, sondern auch zu einem Imageverlust führen.	Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung werden bei SRK umgesetzt: - Wesentliche Funktionen sind getrennt. - Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. - Unterzeichnungsbefugnisse sind geregelt. - Vergaberecht wird bei Beschaffungen eingehalten. - Verhaltensregeln Bemerkungen: Anweisung und Buchung bei Ein- und Ausgangsrechnung sowie Funktionen bei Vergabe von Aufträgen oder sonstigen Beschaffungsvorgängen sind getrennt.	12 Monate	25 %	mittel	gering	nein		Herr Mügge ----- AL FW
R-059	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Handeln im Rahmen des geltenden Rechts und entsprechend interner Regelungen	Ein Risiko besteht, wenn die Vorgaben aus den für das Unternehmen einschlägigen Rechtsnormen durch die MA nicht befolgt werden und/oder interne Regelungen nicht befolgt werden. Das Korruptionsrisiko wird als R-018 gesondert behandelt.	Rechtliche sowie interne Regelungen werden von den MA der SRK eingehalten. Dienstanweisungen regeln Abläufe und Verhalten.	12 Monate	25 %	mittel	gering	nein		Herr Mügge ----- AL FW
R-019	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlende qualifizierte Vertretungen	Ein Risiko besteht, wenn eine offizielle Vertretungsregelung für den BL, die AL oder für weitere Schlüsselfunktionen fehlt bzw. nicht qualifiziert (fehlende Zeichnungsbefugnis, Weisungsbefugnis, ...) ist. Wichtige Entscheidungen können in diesem Falle nicht rechtzeitig getroffen werden.	Die Vertretungen der Schlüsselfunktionen sind bei SRK geregelt. Sie werden dokumentiert und konkretisieren das Organigramm und den Aufgabenverteilungsplan. Bemerkungen: Hinsichtlich der Qualifikation wird mit Hilfe des Systems MaKs darauf geachtet, dass sowohl Stelleninhaber/in als auch Vertreter/in an den erforderlichen Schulungen teilnehmen. Neben Qualitätsaktionsplan und Dokumentation der Arbeitsabläufe sichert die qualifizierte Vertretungsregelung im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit.	12 Monate	20 %	gering	gering	nein		Frau Utsch, Herr Göbel, Herr Mügge ----- AL FW, AL PW
R-020	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Unzureichender Informationsfluss	Ein Risiko besteht, wenn wegen fehlender oder mangelhafter Informationsübermittlung von der Unternehmensspitze bis hin zur operativen Ebene und umgekehrt bzw. in und zwischen den Organisationseinheiten an manchen Stellen kontraproduktiv gearbeitet (Informationsverlust) wird und es hierdurch zu mindestens zwei Tagen Mehrarbeit und/oder einem Schaden von mindestens 10.000 EUR kommt.	Im Sinne des Leitbildes der SRK sichert ein geregelter und ausreichender Informationsfluss zum einen die Qualität der Arbeit. Zum anderen trägt er ganz wesentlich zu einem motivierenden und teamorientierten Arbeitsumfeld bei und ist im QM-Handbuch (0_6 P04; 1_7 A01) geregelt. Bemerkungen: BL: mittwochs protokollierte Dienstbesprechung BL+AL, regelmäßige Einzeltermine mit AL, monatliche Gespräche mit Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter; FW: Infofluss geregelt, monatliche Abteilungsbesprechung; PW: montags Wocheninfo und 1 x monatlich protokollierte Abteilungsbesprechung; AW: Infofluss geregelt; BT: monatlich Verwaltungsbesprechung, Weitergabe der Ergebnisse in Dienstbesprechung an Arbeitsgruppen, tägliche Besprechung in der Werkstatt, 6-8 Infoveranstaltungen pro Jahr für gewerbliche MA Straßenreinigung, bei Bedarf Vorarbeiterbesprechung, Einsatzbesprechungen, Winterdienstbesprechung, Weitergabe relevanter Informationen an die MA der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; VT: monatlich Abteilungsbesprechung, wöchentlich Teambesprechung, allgemein: Mitarbeiterzeitung Lossewerk-News, Infomonitore, Betriebsversammlungen.	12 Monate	40 %	gering	unbedeutend	nein		Herr Mügge ----- AL FW
R-011	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlende Kundenorientierung der MA	Ein Risiko besteht, wenn MA nicht auf Wünsche der Kunden eingehen, qualitativ nicht das Erwartete leisten, die Kunden wie Bittsteller behandeln oder sich im Ton vergreifen. Es droht dann ein Imageschaden für das Unternehmen. Kunden könnten, wenn Ihnen die Möglichkeit offen steht, zu Wettbewerbern abwandern.	Die MA von SRK verhalten sich kundenorientiert. Im Sinne des Leitbildes der SRK sind sie bestrebt eine maximale Kundenzufriedenheit zu erreichen. Hierzu nehmen alle MA regelmäßig an entsprechenden Schulungen teil.	12 Monate	25 %	gering	gering	nein		Frau Utsch, Herr Wiedelbach ----- AL VT, AL PW



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung
R-021	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Notfallvorsorge	Ein Risiko besteht, wenn Notfallvorsorgemaßnahmen nicht getroffen werden, z.B. wenn Notfall- und Alarmpläne nicht aushängen oder Panikschlösser, Notausstiege, Feuerlöscher, Verbandskästen etc. nicht vorhanden sind.	Die Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV stellen sicher, dass die erforderlichen Notfallvorsorgemaßnahmen getroffen wurden.  Bemerkungen: Alle Notfallsusstiege etc. sind auf dem neuesten Stand, somit gibt es aktuell keine Beanstandungen. Für die Kantine, Verwaltungs- und Sozialgebäude ist ein Brandschutzkonzept in Erstellung, für die Werkstatt wurde ein solches genehmigt.	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	003	001, 005, 006  Herr Chin, Herr Herbort ----- AL ZD
R-022	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlerhafte Verträge	Ein Risiko besteht, wenn Verträge formelle und/oder materielle Fehler enthalten, die zu Nachteilen führen können.	Die formelle Vertragsgestaltung erfolgt zentral bei AW. Dort werden Verträge auch auf formelle und materielle Rechtsfehler geprüft und zentral aufbewahrt. Fehler können insbesondere durch Ergänzungsvereinbarung geheilt werden. Inhaltlich werden Verträge dezentral in den Abteilungen geprüft und gepflegt. Es wird auf Vertragsmuster zurückgegriffen. Bei Bedarf kann zusätzliche externe Rechtsberatung in Anspruch genommen werden.	12 Monate	15 %	mittel	mittel	nein		Herr Schwerdtfeger ----- AL FW, AL AW, AL VT AL ZD
R-023	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlerhafte Vertragspflege	Ein Risiko besteht, wenn Verträge nicht gepflegt werden, z.B. wenn Fristen und Termine nicht eingehalten werden.	Die Termin- und Fristenkontrolle während der Laufzeit der Verträge erfolgt durch die Fachabteilungen. Auch das Hinwirken auf eine Vertragsverlängerung oder die Findung eines anderen Partners für den Zweck des auslaufenden (befristeten) Vertrages gehört zur Aufgabe der Fachabteilung. Bei Bedarf kann auf die bei AW abrufbaren Rechtskenntnisse zurückgegriffen werden.	12 Monate	25 %	mittel	gering	nein		Herr Schwerdtfeger ----- AL FW, AL AW, AL VT AL ZD
R-014	Markt-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Kein systematisches Beschwerdemanagement	Es besteht ein Risiko, wenn Erfassung, Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden nicht systematisch betrieben werden, und der Umgang mit den Beschwerden nicht dokumentiert wird. Das Beschwerdemanagement ist eine wichtige Möglichkeit, die Kundenzufriedenheit zu messen und zu analysieren, um durch kundenorientiertes Handeln im Wettbewerb zu bestehen.	Im Sinne des QMS zur Umsetzung der Qualitätsziele im Leitbild der SRK können Beschwerden zentral im Abfallinformationssystem AIS erfasst, bearbeitet und ausgewertet werden. Alle Beschwerdeauswertungen finden bei BT statt. Erfassung und Auswertung erfolgen nach Fahrzeugen/Kolonnen getrennt. AW ermittelt Reklamationsquoten.	12 Monate	15 %	unbedeutend	unbedeutend	nein		Herr Dietrich, Herr Stremme ----- AL VT, AL FW
R-024	Finanz-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Unzureichend geregelte Beschaffung	Es besteht ein Risiko, wenn die Beschaffung unzureichend geregelt ist und dadurch z.B. 1) zu teuer eingekauft wird, weil Preisvergleiche bei der Beschaffung von Dienstleistungen, Fahrzeugen, Arbeitsschutzkleidung, Bürobedarf etc. nur unzureichend durchgeführt oder keine bzw. zu wenige Angebote eingeholt und dadurch überhöhte Preise bezahlt werden. Dies könnte zum Tragen kommen, wenn das Beschaffungsverfahren nicht standardisiert ist, z.B. keine Freigabeverantwortlichkeiten und Wertgrenzen festgelegt sind und/oder das Vergaberecht nicht eingehalten wird. 2) Beschaffungsvorgänge zu lange dauern und in der Folge Dienstleistungen der Fachabteilungen nur mit zeitlicher Verzögerung erbracht werden können. Dies würde sich dann negativ auf die Kundenzufriedenheit und das Image des Unternehmens auswirken, zudem könnten Preisvorteile nicht genutzt werden. 3) Ausschreibungsunterlagen nicht optimal und rechtssicher erstellt sind.	Im Sinne des Leitbildes der SRK sichern zertifizierte Prozesse die Qualität der Arbeit. Im Rahmen des QMS ist die Beschaffung geregelt. Es wird weder zu teuer eingekauft noch dauern Beschaffungsvorgänge zu lange.  Bemerkungen: - Zuständigkeiten für Beschaffung sind aufgeteilt (Haustechnik und Baumaßnahmen; EDV; Fahrzeuge und Behälter; Büroausstattung; PSA). - Bedarfsanforderungen sind standardisiert, das Formular wird in der Regel vom Sachgebietsleiter unterzeichnet. - Wertgrenzen stehen im Aufgabenverteilungsplan. - Preisvergleiche finden statt, z.B. werden wöchentlich per Faxanfrage Dieselpreise bei Anbietern eingeholt. - Es werden grundsätzlich 3 Angebote eingeholt. - Vergaberecht wird beachtet (seit 18.04.2016 gelten neue Vorgaben und digitales Verfahren). Das Vergabeverfahren über die Plattform California wird bislang nur im Baubereich genutzt. Das Vergabeverfahren für Fahrzeuge erfolgt über die RIB-Plattform. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Es wird streng darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung transparent und gerichtsfest ist. - Beschaffungsmaßnahmen werden kontrolliert. Einkauf zeichnet BANF und Lieferschein gegen. Für Auszahlungsanordnung ist Buchhaltung zuständig. - Regelmäßig findet eine Lieferantenbewertung statt. - Die Fahrzeugbeschaffung wird entsprechend der Bedürfnisse der jeweiligen Nutzer und Aufgaben durchgeführt. Es werden Kräftefahrer, Disponenten, Werkstattleitung und Personalrat eingebunden und das Leistungsverzeichnis wird gemeinsam abgestimmt. - Das Leistungsverzeichnis enthält Mindestangaben (z.B. Achslast).	12 Monate	40 %	mittel	gering	nein		Frau Immenkämper, Herr Chin, Frau Kettenbeil, Herr Pape, Herr Rethemeier ----- AL ZD AL PW
R-025	Betriebs-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Nicht geregelte Verantwortlichkeit für Soft-/Hardware- und Netzwerkbetreuung	Es besteht ein Risiko, wenn die Verantwortlichkeit für Software-, Hardware- und Netzwerkbetreuung nicht geregelt ist.	Die Software-, Hardware- und Netzwerkbetreuung erfolgt vollständig durch NET.Office. Zusätzlich ist in jeder Abteilung ein EDV-Koordinator benannt.	12 Monate	25 %	gering	gering	nein		Herr Rethemeier ----- AL ZD



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadens-wert	Schadens-wert	F-	G-	Verantwortung	
R-026	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Vom Unternehmen zu verantwortender Haftpflichtschaden	Es besteht ein Risiko, wenn durch Fehlverhalten von eigenen MA, durch technischen Defekt einer Anlage bzw. eines Gerätes oder auf andere vom Unternehmen zu verantwortende Weise ein Schaden oberhalb der Bagatellgrenze an Dritten und/oder der Umwelt entsteht.	Haftpflichtschadenausgleich (HADG) wird über das Rechtsamt der Stadt Kassel abgewickelt. Der durchgeführte Winterdienst wird ordnungsgemäß dokumentiert, um etwaigen Ansprüchen wegen Nichtleistung durch Nachweise wirksam entgegenzutreten zu können.  Bemerkungen: Derzeit wird eine geeignete Möglichkeit gesucht, Managementfehler ähnlich einer D&O-Versicherung zu versichern. Angestrebt wird eine städtische Lösung. Ob ein Versicherungsschutz bei Wohnungs- und Kellerentrümpelungen besteht, wird derzeit geprüft. Technische Erfassung von Arbeitsleistungen wird zuweilen skeptisch bewertet (ähnlich der Einführung eines Behälter-Identsystems). Eine möglichst präzise und systematische Dokumentation des Winterdienstes (Touren, Zeitabläufe, Zeiten, Wetterdaten) trägt jedoch nicht nur dazu bei, berechnete Reklamationen von Kunden besser und zügiger bearbeiten zu können, sondern trägt im umgekehrten Fall dazu bei, dass unberechtigte Ansprüche / falsche Anschuldigungen wirksam entkräftet bzw. widerlegt werden können.	12 Monate	10 %	unbedeutend	unbedeutend	nein			Herr Schwerdtfeger ----- AL ZD
R-027	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Haftpflichtschaden durch Drittbeauftragte	Es besteht ein Risiko, wenn durch einen vom Unternehmen beauftragten Dritten während der Auftragsausführung ein Schaden oberhalb der Bagatellgrenze an Dritten und/oder der Umwelt entsteht.	Zu Haftpflichtschäden durch Drittbeauftragte kann es vor allem bei Baumaßnahmen (FW) oder bei Sammel- und Transportleistungen (VT) kommen. Der Drittbeauftragte haftet im Rahmen der §§ 276 ff BGB. Seitens SRK ist darauf zu achten, dass Drittbeauftragter Kfz- und Betriebs-Haftpflichtversicherung nachweist. Um erfolgte Einweisungen von Drittbeauftragten später nachweisen zu können, werden sie in einem Notizbuch eingetragen, und zwar ohne Freizeile, um glaubhaft machen zu können, dass nachträgliche Manipulationen nicht stattgefunden haben.	12 Monate	10 %	unbedeutend	unbedeutend	nein			Herr Schwerdtfeger ----- AL FW
<b>Betrieb / Technik / EDV</b>													
R-029	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nichteinhaltung von Wartungs- und Prüfterminen	Es besteht ein Risiko, wenn Wartungen und Prüfungen nicht termingerecht durchgeführt werden, weil z.B. Pläne fehlen, Intervalle nicht festgelegt und Verantwortlichkeiten nicht geregelt sind.	Sämtliche durchgeführten und anstehenden Wartungen und Prüfungen sind in einer Wartungsdatenbank erfasst. Diese verfügt über eine Erinnerungsfunktion. Die Ansprechpartner für die einzelnen Wartungen und Prüfungen sind in der Datenbank aufgeführt. Die Verantwortlichkeit für die Pflege der Datenbank ist geregelt, so dass die Wartungs- und Prüfdaten stets auf einem aktuellen Stand sind. Für die Werkstatt existiert eine Excel-Liste, die alle Prüfungen (HU, SP und Inspektionen) beinhaltet. Nach jeder Untersuchung werden diese Liste und das Werkstattprogramm aktualisiert.	12 Monate	25 %	gering	gering	nein			Herr Chin, Herr Weiland ----- AL BT
R-030	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Datenverlust	Ein Risiko besteht, wenn eine regelmäßige, automatisierte Datensicherung fehlt und bei Datenverlust eine Rekonstruktion/Wiederherstellung nicht möglich ist. Dieses hätte das Potenzial, das betriebliche Abläufe erheblich gestört würden.	Das Risiko wird durch die Umsetzung eines stetig an die Lage angepassten Datensicherungskonzeptes vermindert.  Bemerkungen: Datensicherungskonzept: Datacore-System, zwei redundante Server (virtualisiert) mit USV im Hause und in der Werkstatt, externe Bandsicherungen und SAN-Server, 24h-Monitoring durch NET.Office. Clients: nur Thin-Clients mit restriktiven Rechten, Anbindung von Außenstandorten nur per sicherem VPN, Firmen-Tablets haben nur Zugriff auf Citrix-Umgebung.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			Herr Rethemeier ----- AL BT
R-031	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Unbefugter Datenzugang	Ein Risiko besteht, wenn von intern oder von extern unberechtigt auf Daten des Unternehmens zugegriffen werden kann, und wichtige Daten auf diese Weise gelöscht oder verändert werden können.	Der unbefugte Datenzugang ist durch eine Reihe von organisatorischen und technischen Maßnahmen erschwert.  Bemerkungen: Individuelle Passwörter, 4 gestaffelte Firewalls, Clients: nur Thin-Clients mit restriktiven Rechten, Anbindung von Außenstandorten nur per sicherem VPN, Firmen-Tablets haben nur Zugriff auf Citrix-Umgebung, Wartungszugänge werden nur bei Bedarf geschaltet. Dauerhaft bestehen Zugänge für ekom21 und die Waage des MHKW.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			Herr Rethemeier ----- AL BT
R-032	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Keine anforderungsgerechte Soft- und/oder Hardware	Es besteht ein Risiko, wenn die Leistung der Soft- und/oder Hardware nicht den Anforderungen entspricht, wenn z.B. das System abstürzt und Daten im Bedarfsfall nicht zur Verfügung stehen bzw. sich nicht bearbeiten lassen, oder wenn z.B. Programme nicht miteinander harmonisieren und Daten nicht korrekt übertragen werden (Schnittstellenproblematik).	Um dem Risiko zu begegnen, wird die IT-Landschaft regelmäßig einer Bestandsprüfung unterzogen. Bei erkanntem Bedarf wird neue Soft- bzw. Hardware beschafft. Weiterhin werden Inselfösungen abgebaut.  Bemerkungen: Einsatz von Diamant in der FiBu, Navision als CRM/ERP. Auftragsverwaltung von Werkstatt und Lager soll in Navision integriert werden. Tourenplanung, Disposition und Behälterverwaltung in AIS. Teilnahme am Microsoft Home Use Programm: MA können aktuelles Office zu Hause nutzen (und damit üben).	12 Monate	10 %	mittel	gering	nein			Herr Rethemeier ----- AL BT



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadens-wert	Schadens-wert	F-	G-	Verantwortung	
R-033	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Schäden an den Betriebsstätten durch Einbruch etc. ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch rechtswidrige Akte von außen wie Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder Terrorismus Schäden an den Betriebsstätten entstehen, die nicht durch Versicherung abgedeckt sind.	Einbrüche hat es gegeben. Als Gegenmaßnahmen dienen Zäune, Videoüberwachung und Verträge mit Wach- und Schließgesellschaften. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Einbruch/Vandalismus sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind.  Bemerkungen: Auf dem Betriebshof wurden Bauteile aus Fahrzeugen entnommen. Um den Zugang zu erschweren, wird zusätzlich zur Videoüberwachung und dem Vertrag mit einer Wach- und Schließgesellschaft der natürliche Schutz einer Brombeerhecke genutzt und dieser mit Sperrdraht und Widerhaken verstärkt. Für die Königinhofstraße und für den Standort Langes Feld ist der Einsatz von Alarmanlagen für die Freiflächen mittels Videoerkennung in Planung. Die Alarmanlagen bestehen seit Errichtung der Gebäude. Die Gebäude beider Standorte haben bereits Einbruchmeldetechnik.	12 Monate	15 %	gering	gering	nein		Herr Chin, Herr Schwerdtfeger ----- AL BT, BL	
R-034	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Schäden ohne Versicherungsschutz durch bauliche Mängel	Es besteht ein Risiko, wenn bauliche Mängel zum Einsturz von Gebäuden oder Gebäudeteilen führen und Personen und/oder Sachgüter gefährdet sind. Darüber hinaus können Gebäudeschäden Produktionsausfälle bedingen. Insbesondere besteht ein Finanzrisiko, wenn solche Schäden nicht durch Versicherung gedeckt sind.	Derzeit sind keine baulichen Mängel bekannt. Die Gebäudesicherheit wird durch ein anerkanntes Statikbüro begutachtet. Bei erkannten Mängeln werden Maßnahmen ergriffen, um Gefahren für Personen und Sachgüter abzuwehren.  Bemerkungen: Das Hauptgebäudedach wurde z.B. nach 25 Jahren saniert und die Dachfolie der Fahrzeughalle nach 10 Jahren erneuert. Alle Dächer wurden Mitte 2000 durch ein Statik-Büro begutachtet. Im Herbst 2006 wurden Mängel an Trägern der Dachkonstruktion in der Rotthalle festgestellt. Die Träger wurden stabilisiert, die Dachbegrünung wurde abgetragen. Sämtliche Rohre sind aktuell mit einer TV-Kamera befahren worden. Hierbei wurden keine Beschädigungen festgestellt. Das Betriebsbuch für Haus- und Gerätetechnik enthält Übersichtspläne über Elektroleitungen, Heizungs- und Wasserrohre, so dass Beschädigungen schnell detektiert werden können.	12 Monate	2 %	schwerwiegend	gering	nein	007	010, 011	Herr Chin ----- AL BT
R-035	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Sonstige Schäden an Betriebsstätten durch externe Ereignisse ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch extern bedingte Ereignisse wie Hagel, Sturm, Feuer oder Aktivitäten von Wildtieren (Waschbären, Wildschweine etc.) an den Betriebsstätten (Anlagen, Fahrzeuge, Verwaltungsgebäude, Betriebsgelände) Schäden entstehen, die entweder nicht durch Versicherung gedeckt sind oder die auf Grund des resultierenden Produktionsausfalls zu finanziellen Folgeschäden führen. Beispielsweise besteht das Risiko, wenn durch Hochwasser der Losse die Heizzentrale und die Elektroverteilung ausfallen würden. Anmerkung: Das Risiko eines Brandes der Fahrzeughalle und ein Stromausfall über mehrere Tage werden an anderer Stelle betrachtet.	Extremwetterereignisse nehmen zu. Hochwasserschutzmaßnahmen werden seitens der SRK getroffen. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Sturm/Wasser sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind.  Bemerkungen: Das Pförtnerhaus und der Werkstattkeller standen bei einem Hochwasser der Losse bereits unter Wasser, das Verwaltungsgebäude war bislang nie betroffen. Umschlussmaßnahmen der Kanäle sind erfolgt. Die SRK werden kontinuierlich durch einen Wetterdienst informiert. Die Feuerwehr gibt Warnmeldungen heraus. Wassermelder sind installiert, der zuständige MA bei den SRK erhält Meldungen zur Gebäudeleittechnik (GLT) auf sein Handy. Vorbeugender Brandschutz findet statt.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein			Herr Chin, Herr Schwerdtfeger ----- AL BT, BL
R-036	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Brand der Fahrzeughalle	Es besteht ein Risiko, wenn die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden.	Vorbeugender Brandschutz findet statt. Die Installation einer Brandmeldeanlage und einer zusätzlichen Sprinkleranlage wird geprüft.	12 Monate	2 %	hoch	mittel	nein	003	005, 006	Herr Chin ----- AL BT, BL
R-037	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Beschädigung eines Tores etc. durch Fahrzeug	Es besteht ein Risiko, wenn fahrlässiges Fahrverhalten eigenen Personals dazu führt, dass das betreffende Fahrzeug ein Tor, tragende Gebäudeteile etc. beschädigt.	Beschädigungen an Gebäuden durch eigene Fahrzeuge kommen immer wieder vor. Die SRK haben geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.  Bemerkungen: Besonders beim Rückwärtsfahren besteht ein erhöhtes Risiko. Dieses Risiko soll durch Rückwärtskamera, Sensoren und Einweiser minimiert werden. An neuralgischen Punkten sind Anfahrtschutz und Hinweistafeln angebracht. Die Fahrer werden grundsätzlich eingewiesen und im Rahmen der Unterweisungen stets erneut daran erinnert, insbesondere an den neuralgischen Punkten vorsichtig zu fahren.	12 Monate	30 %	gering	unbedeutend	nein			Herr Chin ----- AL BT



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung
R-038	Betriebsrisiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Stromausfall über mehrere Tage	Es besteht ein Risiko, wenn der elektrische Strom über mehrere Tage ausfällt und das Funktionieren der Tankanlage zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst) nicht gesichert ist.	Die Stromversorgung ist nicht gesichert. Nur Telefone und Sicherheitsbeleuchtung können 2 Std. über Akkus betrieben werden. Es kann auf Tankstellen im Umkreis ausgewichen werden.  Bemerkung: Die Beschaffung eines eigenen Dieselaggregates für den Notfallbetrieb, u.a. der Tankstelle, wurde geprüft und insbesondere auf Grund des hohen Wartungsaufwandes für nicht sinnvoll befunden.	12 Monate	10 %	mittel	gering	nein		Herr Chin ----- AL BT, BL
R-039	Betriebsrisiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nicht genügend einsatzbereite Fahrzeuge	Es besteht ein Risiko, wenn nicht genügend einsatzbereite Fahrzeuge für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung stehen.	Es stehen genügend einsatzbereite Fahrzeuge zur Verfügung. Die Reserve ist ausreichend dimensioniert. Bei unvorhergesehenen und unkalkulierten Fahrzeugausfällen, die die Reserve übersteigen, können zusätzliche Fahrzeuge angemietet werden.  Bemerkungen: Die Dauer für die Fahrzeugbeschaffung beträgt ca. 1 Jahr und muss im Vorfeld einkalkuliert werden. Ggf. erfolgt Winterdienst nach Prioritätenliste.	12 Monate	15 %	gering	gering	nein		Herr Pape, Herr Weiland ----- AL BT
R-040	Betriebsrisiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Zu geringe Fahrzeugeinsatzzeiten	Es besteht ein Risiko, wenn sich die Fahrzeuge zu lange in der Werkstatt befinden und in dieser Zeit nicht für den Einsatz zur Verfügung stehen.	Fahrzeugstandzeiten nehmen zu. Ein Grund sind teilweise lange Lieferzeiten von Ersatzteilen. Einige nicht lagernde Ersatzteile können per Nachtexpress bestellt werden.	12 Monate	20 %	gering	gering	nein		Herr Weiland ----- AL BT
R-041	Strategie- risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Nicht optimale Fahrzeug-/Gerätetechnik	Es besteht ein Risiko, wenn die vorhandene Fahrzeug-/Gerätetechnik gemessen am Stand der Technik bzw. an den Einsatzanforderungen nicht optimal ist.	Um dem Risiko zu begegnen, werden Messen besucht, werden Hersteller zu Vorführungen aufgefordert, nimmt man an Erfahrungsaustauschreden teil, werden alte Fahrzeuge systematisch durch neue ersetzt und werden betroffene MA (Fahrer, Bediener, Werkstatt-MA) eingebunden.  Bemerkungen: Digitale Bremsprüfstände sind für 2017 geplant. Diagnosesysteme sind aktuell.	12 Monate	15 %	gering	gering	nein		Herr Pape, Herr Weiland ----- AL BT
R-042	Betriebsrisiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Kein ordnungsgemäßer Winterdienst	Es besteht ein Risiko, wenn kein regelgerechter Winterdienstplan erstellt wird, oder wenn der Winterdienst nicht gemäß Plan bzw. nur unzureichend durchgeführt wird. Das Risiko verstärkt sich, wenn es infolgedessen zu einem Schaden kommt.	Der Winterdienst wird gemäß Streuplan mit Prioritätenliste durchgeführt.  Bemerkungen: Das Salzlager fasst ca. 1.000 Tonnen Salz. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, fasst ein zusätzliches externes Salzlager weitere 500 Tonnen. Neue Winterdienstfahrzeuge wurden beschafft. Alte Winterfahrzeuge wurden umgerüstet, um Splitt streuen zu können.	12 Monate	20 %	mittel	gering	nein		Herr Schmidt ----- AL BT
R-043	Rechts- risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Keine ordnungsgemäße Winterdienst-Dokumentation	Es besteht ein Haftungsrisiko, wenn Winterdienst-Einsätze nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.	Die Dokumentation des Winterdienstes auf Straßen und Gehwegen findet im neuen DMI-System statt. Auch Kleintraktoren sind mit GPS ausgestattet. Mit dem System ist eine anschauliche Darstellung der durchgeführten Streuarbeiten möglich. Dokumente werden mindestens 10 Jahre aufbewahrt.	12 Monate	15 %	mittel	gering	nein		Herr Schmidt ----- AL BT

### Beschäftigte

R-019	Strategie- risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlende qualifizierte Vertretungen	Ein Risiko besteht, wenn eine offizielle Vertretungsregelung für den BL, die AL oder für weitere Schlüsselfunktionen fehlt bzw. nicht qualifiziert (fehlende Zeichnungsbefugnis, Weisungsbefugnis...) ist. Wichtige Entscheidungen können in diesem Falle nicht rechtzeitig getroffen werden.	Die Vertretungen der Schlüsselfunktionen sind bei SRK geregelt. Sie werden dokumentiert und konkretisieren das Organigramm und den Aufgabenteilungsplan.  Bemerkungen: Hinsichtlich der Qualifikation wird mit Hilfe des Systems MaKS darauf geachtet, dass sowohl Stelleninhaber/in als auch Vertreter/in an den erforderlichen Schulungen teilnehmen. Neben Qualitätsaktionsplan und Dokumentation der Arbeitsabläufe sichert die qualifizierte Vertretungsregelung im Sinne des Leitbildes der SRK die Qualität der Arbeit.	12 Monate	20 %	gering	gering	nein		Frau Utsch, Herr Göbel, Herr Mügge ----- AL FW, AL PW
R-044	Strategie- risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehlende Nachfolge bei Ausscheiden BL	Ein Risiko besteht, wenn BL aus planbaren Gründen (Erreichen der Altersgrenze, Vertragsablauf) oder aus nicht planbaren Gründen (vorzeitige Ablösung, Unfall, Krankheit) ausscheidet und die Nachfolge nicht geregelt ist.	Wissensweitergabe ist bei SRK gesichert durch Dokumentation der Arbeitsabläufe, Geschäftsordnung BL, Einbeziehung Stellvertreter in Entscheidungsfindung.	12 Monate	2 %	gering	gering	nein		Frau Utsch ----- BL
R-045	Strategie- risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Verlust qualifizierter MA	Ein Risiko besteht, wenn 1) qualifizierte MA freiwillig das Unternehmen verlassen, z.B. auf Grund fehlender Aufstiegschancen, und schwer zu füllende Lücken hinterlassen. 2) qualifizierte MA wegen allgemeinen Stellenabbaus das Unternehmen verlassen müssen.	Das Risiko wird durch verschiedene organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen gemindert.  Bemerkungen: Motivationsförderung, Fortbildung/Schulung, Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Erhalt von MA im Betrieb, Strukturanalyse, Personalentwicklung, Wissenstransfer, Stärkung der Arbeitgebermarke, Ausbildung mit geeigneten Schwerpunkten.	12 Monate	35 %	mittel	mittel	nein		Frau Utsch ----- AL PW



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadenswert	Schadenswert	F-	G-	Verantwortung	
R-046	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Personalengpass	Ein Risiko besteht, wenn Ausfälle wegen Krankheit, Urlaub, Fortbildung oder Arbeitskampf dazu führen, dass mangels Personal Aufgaben nicht, nicht zeitnah oder nicht in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.	<p>Dem Risiko wird durch Anpassung des Personalstandes an den Personalbedarf, Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, Personalplanung und Notdienstvereinbarung begegnet. Für den Epidemiefall existiert eine Arbeitsanweisung zur Vorgehensweise (3_4 A62). (Der Betriebsleitung, der Operativen Leitung und den Abteilungsleitern stehen die aktuellen Kranken- und Urlaubstage ständig über das EDV - System Corporate Planning zur Verfügung, um auf Entwicklungen rechtzeitig Einfluss zu nehmen. Bei länger andauernden Engpässen wird per Beschluss Ersatzpersonal eingestellt. Eine Mittelfristplanung über die Altersabgänge ist vorhanden.)</p> <p>Bemerkungen: BT: Personalengpass auf Grund zusätzlicher Aufgaben (Reinigung des Flüchtlingsheims, Wohnungs- und Kellerentrümpelungen, Altkleidersammlungen, Containerdienst etc.) und einer hohen Krankenquote. Bei Personalengpässen bei der Sammlung kann auf Personal aus der Straßenreinigung zurückgegriffen werden, in der Werkstatt können Aufträge fremdvergeben werden.</p>	12 Monate	30 %	mittel	mittel	nein			Frau Utsch ----- AL PW
R-047	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Physische Leistungsminderung einzelner MA	Ein Risiko besteht, wenn durch branchentypisch hohe körperliche Belastung gewerbliche MA nicht mehr für schwere Arbeiten eingesetzt werden können.	Bei den SRK wird nach dem TOP-Prinzip beurteilt (technisch, organisatorisch, persönlich) und dem Risiko somit entgegengewirkt. Greifen diese Maßnahmen nicht, wird versucht, die leistungsgewandelten MA auf adäquate Arbeitsplätze umzusetzen.	12 Monate	40 %	mittel	gering	nein			Frau Utsch ----- AL PW
R-048	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Einsatz von MA ohne Fach- und Sachkunde	Es besteht ein Risiko, wenn MA ohne die nötige Fach- und Sachkunde eingesetzt werden. Die MA sind dann mangels Qualifikation fachlich nicht in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben in angemessener Zeit in qualitativ hochwertiger Form zu erfüllen.	<p>Die MA von den SRK sind fachlich qualifiziert, so dass im Sinne des Leitbildes der SRK den Kunden hochwertige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können.</p> <p>Hierfür sorgen eine solide Ausbildung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Zusatzqualifizierung im Rahmen eines abgestimmten Personalentwicklungskonzeptes.</p> <p>Bemerkungen: Bisher wurde über Bedarf ausgebildet, jetzt Bedarfsausbildung gemäß Personalentwicklungskonzept. Ausgebildet werden Fachkräfte für Dialogmarketing, Berufskraftfahrer, Fachkräfte für Kreislaufwirtschaft. Ausbildungen der Verwaltung und der Kantine erfolgen zusammen mit der Stadt. Förderung berufsbegleitender Zusatzqualifikation. Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV fordern die Nachweise einschlägiger Fortbildungen/Schulungen, u.a. Fachlehrgänge bei Dritten, Unterweisungen nach UVV und Erste-Hilfe-Kurse. Die Schulungs-/Unterweisungsmaßnahmen werden im System MaKs geplant und nach Durchführung dort auch dokumentiert.</p> <p>Je nach Profil gestaltet sich die Suche nach geeignetem Personal auf dem Arbeitsmarkt als problematisch, da Fachkräfte gar nicht zur Verfügung stehen oder häufig aus monetären Gründen privaten Unternehmen den Vorzug geben. Dies betrifft insbesondere Facharbeiter (z. B. Mechatroniker, Techniker)</p>	12 Monate	20 %	gering	gering	nein			Frau Utsch ----- AL PW
R-049	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis	Ein Risiko besteht, wenn MA Dienstfahrzeuge fahren und nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen.	<p>Bei den SRK werden Fahrberechtigungen regelmäßig kontrolliert.</p> <p>Bemerkungen: Fahrberechtigungen von Fahrern werden mindestens einmal pro Quartal kontrolliert, nachzuweisen sind auch die nach BkrFQG geforderten Module. Für die Verwaltungs-MA ist eine halbjährige Kontrolle ausreichend. Die durchgeführten Kontrollen werden in der MaKs Datenbank dokumentiert.</p>	12 Monate	10 %	hoch	gering	nein	006	001, 004	Frau Utsch ----- AL PW
R-050	Strategie-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Sinkende Motivation der MA	Ein Risiko besteht, wenn die Motivation der MA langfristig sinkt, insbesondere - infolge schlechter räumlicher, inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen, - mangels Zusammengehörigkeitsgefühls, - mangels monetärer Leistungsanreize und/oder - infolge fehlender interner Kommunikation (u.a. Nichtbeachtung von Mitarbeiterwünschen...) Die Folgen können dann nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb sein.	<p>Gemäß Leitbild der SRK werden die MA durch ein motivierendes und teamorientiertes Arbeitsumfeld gefördert.</p> <p>Bemerkungen: Weitere Motivationsmaßnahmen sind: gute räumliche und technische Ausstattung, Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung, Motivationsseminare durch Unternehmensberatung, Führungskräfteentwicklung; Arbeitszeitmodelle im gewerblichen Bereich, flexible Arbeitszeit in der Verwaltung, Telearbeitsplätze; Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Mixseminare, Transparenz der Fortbildungszuteilung, Rückkehrgespräche nach Krankheit; vergünstigte Karten für Kurhessenthermen; regelmäßige Besprechungen, Dienstbesprechungsprotokolle, Vorschlagswesen mit Punktesystem, KVP-Team, Mitarbeiterzeitung, News über Monitor in Kantine, Informationsmanagement (2012 durch AW überarbeitet).</p>	12 Monate	50 %	mittel	gering	nein			Frau Utsch ----- AL PW



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadens-wert	Schadens-wert	F-	G-	Verantwortung
R-051	Rechts-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Arbeitsunfall mit Personenschaden	Ein Risiko besteht, dass es zu einem Arbeitsunfall mit Personenschaden kommt.	Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen reduzieren das Risiko. Dennoch auftretende Arbeitsunfälle werden ordnungsgemäß unter Einbeziehung der Unfallkasse abgewickelt.  Bemerkungen: Erstattungsantrag bei Unfallkasse (UKH), Deckung unbegrenzt. Nach einem auffälligen bzw. ungewöhnlichen Arbeitsunfall findet ein Unfallanalysegespräch statt.	12 Monate	50 %	mittel	gering	nein		Herr Herbort ----- AL PW
<b>Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz</b>												
R-021	Strategie-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Unzureichende Notfallvorsorge	Ein Risiko besteht, wenn Notfallvorsorgemaßnahmen nicht getroffen werden, z.B. wenn Notfall- und Alarmpläne nicht aushängen oder Panikschlüssel, Notausstiege, Feuerlöscher, Verbandskästen etc. nicht vorhanden sind.	Die Zertifizierungen nach der QMS-Norm DIN EN ISO 9001 und als Entsorgungsfachbetrieb nach EfbV stellen sicher, dass die erforderlichen Notfallvorsorgemaßnahmen getroffen wurden.  Bemerkungen: Alle Notfallausstiege etc. sind auf dem neuesten Stand, somit gibt es aktuell keine Beanstandungen. Für die Kantine, Verwaltungs- und Sozialgebäude ist ein Brandschutzkonzept in Erstellung, für die Werkstatt wurde ein solches genehmigt.	12 Monate	5 %	hoch	gering	nein	003	001, 005, 006 Herr Chin, Herr Herbort ----- AL ZD
R-052	Betriebs-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Nichtbeachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Ein Risiko besteht, wenn die rechtlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit nicht eingehalten werden.	Die SRK halten alle rechtlichen Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit ein. Besetzung der Funktion Arbeitsschutzkoordinator ab 1.6.2016 in Vorbereitung.  Bemerkungen: Viele gefahrgeneigte und körperlich belastende Tätigkeiten im Winterdienst, in der Abfallsammlung (Vollservice), in der Straßenreinigung, in der Werkstatt, im Lager etc. PSA steht den MA zur Verfügung, Einsatz wird vor Ort kontrolliert. Einhaltung UVV, Unterweisungen und Schulungen finden regelmäßig statt. Gefährdungsbeurteilung für vergleichbare Arbeitsplätze hat stattgefunden, Keimbelastungsuntersuchung durch INFA, Teilnahme an „VERENA“ des Bundesverbandes der Unfallkassen. Pflege MaKS-Datenbank. Statistik über Arbeitsunfälle durch PW, BEM im Aufbau, Grunduntersuchung + Nachkontrollen, Hepatitis-Impfung, Suchthilfe, Gripeschutzimpfung.	12 Monate	40 %	mittel	gering	nein		Herr Herbort Herr Schmidt Herr Kühn ----- AL BT
R-051	Rechts-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Arbeitsunfall mit Personenschaden	Ein Risiko besteht, dass es zu einem Arbeitsunfall mit Personenschaden kommt.	Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen reduzieren das Risiko. Dennoch auftretende Arbeitsunfälle werden ordnungsgemäß unter Einbeziehung der Unfallkasse abgewickelt.  Bemerkungen: Erstattungsantrag bei Unfallkasse (UKH), Deckung unbegrenzt. Nach einem auffälligen bzw. ungewöhnlichen Arbeitsunfall findet ein Unfallanalysegespräch statt.	12 Monate	50 %	mittel	gering	nein		Herr Herbort ----- AL PW
<b>Finanzen / Rechnungswesen</b>												
R-053	Strategie-risiko	B - Visionen und Missionen gemäß Leitbild werden verfehlt	Unzulängliche Berücksichtigung des Controllings und der Kostenrechnung	Unzulängliche Berücksichtigung des Controllings und der Kostenrechnung	Es besteht ein Risiko, wenn das Controlling nur unzureichend durchgeführt wird (z.B. keine vollständige Kostenträgerrechnung, ohne Kennzahlenvergleiche oder nur auf Finanzkennzahlen fokussiert), und/oder wenn das Controlling von der Unternehmensleitung nicht als Kontroll- und Steuerungsinstrument wahrgenommen und eingesetzt wird. Das Risiko verstärkt sich, wenn die AL verspätet und/oder die falschen Zahlen liefern und/oder das Controlling-System nicht zur Leistungserfassung für ihre Organisationseinheit nutzen.	12 Monate	25 %	mittel	gering	nein		Herr Wedekind, Herr Henkes ----- AL FW
R-054	Finanz-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Grundlegende Fehler in der Finanzbuchhaltung	Es besteht ein Risiko, wenn die Finanzbuchhaltung grundlegende Fehler enthält, z.B. wenn bei einer Rechnung die Umsatzsteuer fälschlicherweise nicht ausgewiesen wurde, und die Rechnung auch ansonsten nicht mit den vertraglichen Regelungen übereinstimmt, oder wenn nicht für alle Leistungen Rechnungen gestellt werden. Oder wenn der Jahresabschluss formell und/oder materiell fehlerhaft ist und nicht das Testat des Wirtschaftsprüfungsunternehmens erhält. Die Korrektur des Jahresabschlusses ist dann mit zeitlichem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten durch die erneute externe Prüfung und Testierung verbunden.	Der Minimierung des Risikos dienen die ordnungsgemäße Rechnungsprüfung, eine ständige Kommunikation zwischen den Abteilungen sowie eine fachgerechte Prozessanalyse innerhalb des QMS.	12 Monate	10 %	mittel	gering	nein		Frau Thomas-Fink ----- AL FW
R-055	Finanz-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Forderungsausfälle für erbrachte Leistungen	Ein Risiko besteht, wenn eine Leistung erbracht wird, und der Kunde trotz Rechnung bzw. Bescheid nicht für diese zahlt.	Das Risiko kommt vor. Automatisch erhält der Kunde eine Mahnung, dann eine 2. Mahnung und im dritten Schritt werden Kundendaten manuell an die Stadtkasse zur Vollstreckung gesendet. Für den Kunden gilt eine Liefer Sperre.	12 Monate	30 %	mittel	gering	nein		Frau Reh ----- AL FW



# Anlage zum Lagebericht 2018: Risikoportfolio 2018

Nr.	Risikoart	Risikogruppe	Bezeichnung	Beschreibung des Risikos	IST-Situation / Bemerkungen	BZ	EW	Höchstschadens-wert	Schadens-wert	F-	G-	Verantwortung	
R-056	Finanz-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Keine ausreichende Sicherung der Liquidität	Es besteht ein Risiko, wenn zur Steuerung der Liquidität die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Zahlungsströme und die regelmäßige Erstellung eines Liquiditätsplanes fehlen und mangels Liquidität Forderungen nicht bedient werden können.	Die Liquidität ist durch die Stadt Kassel gesichert.	12 Monate	5 %	gering	gering	nein		Herr Mügge ----- AL FW	
R-057	Finanz-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Aufnahme von Krediten mit ungewöhnlichen Konditionen	Es besteht ein Risiko, wenn Kredite mit ungewöhnlichen Konditionen (Zinssatz, jährliche Zinssatzerhöhung, Tilgungsrate) aufgenommen werden bzw. worden sind.	Die Kreditaufnahme erfolgt zentral durch die Kämmerei der Stadt Kassel. Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert und entscheidet über die Kreditaufnahme. Insbesondere ergibt sich die Kreditaufnahme aus dem Finanzplan zum Wirtschaftsplan.	12 Monate	5 %	gering	gering	nein		Herr Mügge ----- AL FW	
R-058	Finanz-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Fehleinschätzung der Steuerfreiheit einer Leistung	Es besteht ein Risiko, wenn die Frage, ob eine vom Unternehmen angebotene Leistung hoheitlich und damit steuerfrei ist, falsch eingeschätzt wird. Eine Nachversteuerung kann dann erhebliche finanzielle Einbußen bedeuten.	Das Risiko des wirtschaftlichen Schadens soll dadurch reduziert werden, dass bei Zweifeln, ob eine Zahlung/Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, zunächst die interne Klärung (AW/Recht) angestoßen wird. Sollte dort keine völlig belastbare Aussage möglich sein, wäre eine rechtliche Klärung über das bei dem Rechtsamt vorhandene Spezialwissen herbei zu führen. Wenn auch dort keine abschließende/belastbare Klärung möglich ist, kann ein spezialisiertes externes Anwaltsbüro unter präziser Darlegung des unklaren Sachverhaltes um Stellungnahme gebeten werden. Sollte die dortige Rechtsauskunft fehlerhaft sein, wäre ein daraus resultierender Schaden durch die Haftpflichtversicherung des beauftragten Büros abgedeckt. Rechtsstreite können verloren werden. Als Gegenmaßnahme werden Rückstellungen gebildet.	12 Monate	10 %	gering	gering	nein		Frau Thomas-Fink ----- AL FW	
<b>Nicht beeinflussbare Ereignisse</b>													
R-033	Rechts-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Schäden an den Betriebsstätten durch Einbruch etc. ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch rechtswidrige Akte von außen wie Einbruch, Diebstahl, Vandalismus oder Terrorismus Schäden an den Betriebsstätten entstehen, die nicht durch Versicherung abgedeckt sind.	Einbrüche hat es gegeben. Als Gegenmaßnahmen dienen Zäune, Videoüberwachung und Verträge mit Wach- und Schließgesellschaften. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Einbruch/Vandalismus sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind.  Bemerkungen: Auf dem Betriebshof wurden Bauteile aus Fahrzeugen entnommen. Um den Zugang zu erschweren, wird zusätzlich zur Videoüberwachung und dem Vertrag mit einer Wach- und Schließgesellschaft der natürliche Schutz einer Brombeerhecke genutzt und dieser mit Sperrdraht und Widerhaken verstärkt. Für die Königinhofstraße und für den Standort Langes Feld ist der Einsatz von Alarmanlagen für die Freiflächen mittels Videoerkennung in Planung. Die Alarmanlagen bestehen seit Errichtung der Gebäude. Die Gebäude beider Standorte haben bereits Einbruchmeldetechnik.	12 Monate	15 %	gering	gering	nein		Herr Chin, Herr Schwerdfeger ----- AL BT, BL	
R-035	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Sonstige Schäden an Betriebsstätten durch externe Ereignisse ohne Versicherungsschutz	Es besteht ein Risiko, wenn durch extern bedingte Ereignisse wie Hagel, Sturm, Feuer oder Aktivitäten von Wildtieren (Waschbären, Wildschweine etc.) an den Betriebsstätten (Anlagen, Fahrzeuge, Verwaltungsgebäude, Betriebsgelände) Schäden entstehen, die entweder nicht durch Versicherung gedeckt sind oder die auf Grund des resultierenden Produktionsausfalls zu finanziellen Folgeschäden führen. Beispielsweise besteht das Risiko, wenn durch Hochwasser der Losse die Heizzentrale und die Elektroverteilung ausfallen würden. Anmerkung: Das Risiko eines Brandes der Fahrzeughalle und ein Stromausfall über mehrere Tage werden an anderer Stelle betrachtet.	Extremwetterereignisse nehmen zu. Hochwasserschutzmaßnahmen werden seitens der SRK getroffen. Glasbruch und Gebäudeschaden durch Sturm/Wasser sind nicht versichert, da Risiken gemäß Risikoanalyse durch Rechtsamt zu vernachlässigen sind.  Bemerkungen: Das Pförtnerhaus und der Werkstattkeller standen bei einem Hochwasser der Losse bereits unter Wasser, das Verwaltungsgebäude war bislang nie betroffen. Umschlussmaßnahmen der Kanäle sind erfolgt. Die SRK werden kontinuierlich durch einen Wetterdienst informiert. Die Feuerwehr gibt Warmmeldungen heraus. Wassermelder sind installiert, der zuständige MA bei den SRK erhält Meldungen zur Gebäudeleittechnik (GLT) auf sein Handy. Vorbeugender Brandschutz findet statt.	12 Monate	5 %	mittel	gering	nein		Herr Chin, Herr Schwerdfeger ----- AL BT, BL	
R-036	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Brand der Fahrzeughalle	Es besteht ein Risiko, wenn die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden.	Vorbeugender Brandschutz findet statt. Die Installation einer Brandmeldeanlage und einer zusätzlichen Sprinkleranlage wird geprüft.	12 Monate	2 %	hoch	mittel	nein	003	005, 006	Herr Chin ----- AL BT, BL
R-038	Betriebs-risiko	A - Aufgaben nach Betriebsatzung werden nicht erfüllt	Stromausfall über mehrere Tage	Es besteht ein Risiko, wenn der elektrische Strom über mehrere Tage ausfällt und das Funktionieren der Tankanlage zur Aufrechterhaltung des Betriebes (Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst) nicht gesichert ist.	Die Stromversorgung ist nicht gesichert. Nur Telefone und Sicherheitsbeleuchtung können 2 Std. über Akkus betrieben werden. Es kann auf Tankstellen im Umkreis ausgewichen werden.  Bemerkung: Die Beschaffung eines eigenen Dieselaggregates für den Notfallbetrieb, u.a. der Tankstelle, wurde geprüft und insbesondere auf Grund des hohen Wartungsaufwandes für nicht sinnvoll befunden.	12 Monate	10 %	mittel	gering	nein			Herr Chin ----- AL BT, BL

Erfolgsübersicht vom 01.01.2018 - 31.12.2018

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
1. Materialaufwand a. Bezug von Fremden b. Bezug von Betriebszweigen	21.465.191,14	200.557,53	49.788,84	20.144.482,09	1.070.362,68
2. Löhne und Gehälter	15.343.424,46	3.002.061,96	1.065.403,44	7.427.987,54	3.847.971,52
3. Soziale Abgaben	4.823.280,14	708.312,00	253.338,43	2.562.750,31	1.298.879,40
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung					
5. Abschreibungen	2.970.734,83	169.082,25	41.682,44	1.861.846,60	898.123,54
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	486.003,41	36.609,00	11.509,71	316.378,63	121.506,07
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuweisen)	-52.722,80	1.062,00	1.046,65	-45.931,12	-8.900,33
8. Konzession- u. Weagentgelte					
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.349.834,94	832.668,62	382.891,08	1.228.248,80	906.026,44
10. Summe 1- 9	48.385.746,12	4.950.353,36	1.805.660,59	33.495.762,85	8.133.969,32
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)					
12. Leistungsausgl. Zurechnung + der Aufwand- Abgabe - bereiche	0,00	-18.881,39	18.881,39	-625.183,00	625.183,00
13. Aufwendungen 1 - 12	<b>48.385.746,12</b>	<b>4.931.471,97</b>	<b>1.824.541,98</b>	<b>32.870.579,85</b>	<b>8.759.152,32</b>

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung Abfallentsorgung	Verwaltung Strassenreinigung	Abfallentsorgung	Strassenreinigung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
14. Betriebserträge a. nach der G u. V. Rechg b. aus Lieferungen an andere Betriebszweige	49.303.405,13	0,00	0,00	39.327.887,13	9.975.518,00
15. Betriebserträge insges.					
16. Betriebsergebnis (+= Überschuß;- = Fehlbetrag)	917.659,01	-4.931.471,97	-1.824.541,98	6.457.307,28	1.216.365,68
17. Finanzerträge	1.889,35				
18. Außerordentl. Ergebnis					
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50.923,84				
20. Unternehmensergebnis ( + = Jahresgewinn; - = Jahresverlust )	<b>868.624,52</b>				

# **Anlage B**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“, Kassel – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Sonstige Informationen**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wie die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die

zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 17. Mai 2019

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Diplom-Kaufmann Frank Peter)  
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

# **Anlage C**

## **Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen**

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
2. Gesellschafterversammlung
3. Steuerliche Verhältnisse
4. Wesentliche Verträge

## 1. Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Die zum Jahresabschlussstichtag gültige Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderungssatzung datiert vom 12. März 2018.

## 2. Wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung

Die wesentlichen Bestimmungen der Betriebssatzung sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeverordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005,142)
Firma:	„Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb
Sitz:	Kassel
Zweck:	<p>Gegenstand des Betriebs ist die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung).</p> <p>Zu diesem Zweck findet ein Betrieb von Abfallentsorgungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen statt, welcher auch an Dritte übertragen werden kann (§ 2 Abs. 4 Betriebssatzung).</p> <p>Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb ermächtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen. Eine Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung in einem Radius von 50 km um den Standort Kassel hinaus ist statthaft (§ 2 Abs. 2 Betriebssatzung).</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 511.300,00

- Organe des Eigenbetriebs sind:
- Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung)
  - Magistrat (§ 7 Betriebssatzung)
  - Betriebskommission (§ 8 Betriebssatzung)
  - Betriebsleitung (§ 13 Betriebssatzung)

### **3. Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127 a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 29. Oktober 2018 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 854.471,71 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Am 26. November 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2019 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen, sowie den Finanzplan 2018 bis 2022 zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Oktober 2018 wurde die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gewählt.

### **4. Magistrat**

Der Magistrat der Stadt Kassel hat gem. § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit der Planung und den Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

### **5. Betriebskommission**

Aufgabe der Betriebskommission ist es, die Betriebsleitung zu überwachen.

Der Betriebskommission gehören gemäß § 8 der Betriebssatzung folgende Mitglieder an: (Die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder ist auf 19 Personen festgesetzt.)

- Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm benannter Stellvertreter
- Der Stadtkämmerer

- Das für den Eigenbetrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie ein weiteres Mitglied
- 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Mitglieder des Personalrates
- 2 sachkundige Bürger

Den Vorsitz hat entsprechend der Betriebssatzung der Oberbürgermeister.  
Eine Vertretung wird in offener Wahl innerhalb der Betriebskommission bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtreiniger Kassel hat Herr Oberbürgermeister Christian Geselle den Vorsitz in der Betriebskommission übertragen.

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf den Anhang (Anlage A3).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt, in der u.a. folgende wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

#### **115. Sitzung der Betriebskommission am 07. März 2018**

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.12.2017
- Der Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2017 der Stadtreiniger wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Abfallmengenbilanz der Stadt Kassel für 2017 wird zur Kenntnis genommen.

#### **116. Sitzung der Betriebskommission am 30. Mai 2018**

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2018.
- Der Zwischenbericht zum Projekt „Umbau des Recyclinghofes Dittershäuser Straße 40“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Zwischenbericht gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im 1. Quartal 2018 - Vorlage-Nr. 1/18 - wird zur Kenntnis genommen.
- Die Betriebsleitung der Stadtreiniger Kassel wird ermächtigt,
  - das Angebot zur Erfassung von Altglasverpackungen im Stadtgebiet Kassel sowie im Falle der Auftragserteilung
  - den Leistungsvertrag zur Erfassung der Altglasverpackungen im Stadtgebiet Kasselzu unterzeichnen (Beschluss-Nr. 260)
- Die Betriebsleitung der Stadtreiniger Kassel wird ermächtigt,
  - die Verwertung des durch Die Stadtreiniger Kassel eingesammelten Bioabfalls sowie des auf den Recyclinghöfen angenommenen Grases einschließlich Transport ab Umladestation beginnend ab 01.01.2019auszuschreiben (Beschluss-Nr. 261)

- Die Betriebsleitung der Stadtreiniger Kassel wird ermächtigt,
  - die Pflichtenübertragung auf den Entsorgungsverband Hessischer und Thüringischer Wirtschaftsunternehmen GmbH (ETHW) gemäß § 17 (3) Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) auf Grundlage des § 72 (1) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) um weitere 10 Jahre zu verlängern (Beschluss-Nr. 262)
- Die organisatorischen Veränderungen (Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation) bei den Stadtreinigern werden zur Kenntnis genommen.

#### **117. Sitzung der Betriebskommission am 29. August 2018**

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.05.2018.
- Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von 854.471,71 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen (Beschluss-Nr. 263).
- Der Zwischenbericht gem. § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im 1. Halbjahr 2018, wird zur Kenntnis genommen.
- Dem vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019 und der mittelfristigen Prognose für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt. Er wird mit Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat vorgelegt (Beschluss-Nr. 264).
- Es wird einstimmig der Beschluss gefasst, die Stadtverordnetenversammlung zu bitten zu beschließen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 zu beauftragen (Beschluss-Nr. 265).
- Der Bericht über Flaschenhalter an Abfallbehältern wird zur Kenntnis genommen.

#### **118. Sitzung der Betriebskommission am 29. November 2018**

- Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.08.2018 wurde genehmigt.
- Der Zwischenbericht gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes bis zum 30.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

## 6. Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr:

Herr Dirk R. Lange – seit 01.04.2018

Stellvertreter war im Berichtsjahr

Herr Stefan Kaufmann – bis 31.03.2018

Herr Peter Schaumburg – seit 01.02.2018

Für die Betriebsleitung wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2000 die derzeit gültige Geschäftsordnung erlassen. Die Betriebsleitung besteht laut Geschäftsordnung aus mindestens **einem** Betriebsleiter.

## 7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Eigenbetrieb führt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus, daher ist er grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG).

Es liegen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen jedoch folgende Betriebe gewerblicher Art vor:

- Kantinenwirtschaft
- Tankstelle
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfallentsorgung einschließlich Leistungen für Duale Systeme
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Für diese Betriebe gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben.

Die umsatzsteuerliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel. Die erforderlichen Daten werden in der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung der Stadt Kassel erfasst.

Die steuerliche Veranlagung der o.g. Betriebe gewerblicher Art ist bis zum Jahr 2016 durchgeführt.

# **Anlage D**

**Weitergehende Aufgliederungen und  
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

**(Erläuterungsteil)**

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**Aktiva**

**A. Anlagevermögen**

Vorjahr 16.923.446,59 €  
16.606.060,03 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.969,00	57.865,70
II. Sachanlagen	16.854.477,59	16.548.194,33
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	<u>16.923.446,59</u>	<u>16.606.060,03</u>

Die Entwicklung der Buchwerte der einzelnen Posten ist aus den folgenden Erläuterungen ersichtlich:

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Vorjahr 68.969,00 €  
57.865,70 €

	€
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>	
Stand 01.01.2018	535.946,38
Zugänge / Umbuchungen	61.843,92
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2018	<u>597.790,30</u>
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 01.01.2018	478.080,68
Zugänge	50.740,62
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2018	<u>528.821,30</u>
<b>Buchwert: 31.12.2018</b>	<u>68.969,00</u>

Die **Bewertung** der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Bei der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurden steuerliche Vorschriften beachtet.

**II. Sachanlagen**

Vorjahr 16.854.477,59 €  
16.548.194,33 €

	€
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>	
Stand 01.01.2018	53.541.930,22
Zugänge	3.202.630,73
Abgänge	1.791.329,37
Stand 31.12.2018	<u>54.953.231,58</u>
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 01.01.2018	36.993.735,89
Zugänge	2.896.346,47
Abgänge	1.791.328,37
Stand 31.12.2018	<u>38.098.753,99</u>
<b>Buchwert 31.12.2018</b>	<u>16.854.477,59</u>

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

Der Nachweis wurde durch ein Anlagenbuchhaltungsprogramm erbracht.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel des Eigenbetriebs auf Seite A 4.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs-oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen und einem Anschaffungswert von EUR 250,01 bis EUR 1.000,00 haben, wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit einem Fünftel aufzulösen ist.

Die **Zugänge** beim Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diamant Lizenzen (digit. REB)	23.537,85	
Microsoft Office Lizenzen	13.429,12	
SDS-Enterprise Lizenzen	<u>24.876,95</u>	61.843,92

2. Fahrzeuge für Personen-und Güterverkehr

Müllfahrzeuge	1.521.379,35	
Lastkraftwagen	19.728,59	
Fahrbahnkehrmaschinen	15,00	
Gehwegkehrmaschinen	233.136,94	
Personenkraftwagen	70.545,00	
Spezialfahrzeuge Winterdienst	389.114,94	
Doppelkabiner	<u>127.046,55</u>	2.360.966,37

3. Maschinen und maschinelle Anlagen

Sonstiges Inventar	41.271,19	
Küchentechnik	<u>8.563,52</u>	49.834,71

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büro-Container	11.659,07	
Büroausstattung	6.403,83	
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	567.898,90	
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Straßenreinigung	66.394,05	
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Winterdienst	11.936,80	
Kantinenausstattung	6.450,36	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.864,16	
GWG-Sammelkonto	<u>49.938,99</u>	725.546,16

5. Anlagen im Bau

Umbau Recyclinghof Langes Feld	56.551,87	
Anbau Werkstatt, Einhausung Waschplatz	<u>9.731,62</u>	66.283,49
		<u><u>3.264.474,65</u></u>

Die Abschreibungen wurden bei den Zugängen zeitanteilig für den Zeitraum zwischen Anschaffung und Bilanzstichtag zum 31.Dezember 2018 angesetzt.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

**1. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr**

Müllfahrzeuge	656.444,80	
Gehwegkehrmaschinen	282.695,93	
Personenkraftwagen	35.733,58	
Mehrzweckfahrzeuge	132.847,05	
Kleinfahrzeuge	59.553,02	
Spezialfahrzeuge Winterdienst	93.829,36	
Doppelkabiner	<u>161.814,90</u>	1.422.918,64

**2. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	166.484,01	
Betriebs-/Arbeitsgeräte d. Straßenreinigung	457,48	
GWG-Sammelkonto 2008-2013	<u>201.469,24</u>	<u>368.410,73</u>
		<u><u>1.791.329,37</u></u>

Buchgewinne sind unter der Position "sonstige betriebliche Erträge", Buchverluste unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

**Anschaffungs- und Herstellungskosten**

Die Ermittlung der gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zutreffend vorgenommen worden.

**Abschreibungen**

Bei den Abschreibungen wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluß angewandten Bewertungsmethoden beibehalten; sie sind entsprechend den Vorjahresgrundsätzen linear vorgenommen worden.

Bei den Zugängen wurden die Abschreibungsbeträge nur für den Teil angesetzt, der dem Zeitraum zwischen der Anschaffung des Wirtschaftsgutes und dem Ende des Jahres entspricht.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 250,01 aber nicht Euro 1.000,00 übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter bis netto Euro 250,00 von insgesamt Euro 23.647,74 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen des Eigenbetriebs im Anhang ( Anlage A 3 ) hingewiesen.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**B. Umlaufvermögen** Vorjahr 9.777.625,82 €  
10.690.887,54 €

**I. Vorräte**

Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe Vorjahr 695.935,31 €  
657.597,23 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Ersatzteile und Verbrauchsmaterial Kfz- Werkstatt	310.908,76	305.398,26
Streumittel	57.446,59	56.034,75
Dienst- und Schutzkleidung	93.558,98	82.473,86
Treib-, Öl- und Schmierstoffe	62.828,47	66.461,83
Büromaterial/Werbemittel	81.900,72	61.025,99
Müllbehälter und Säcke	58.811,78	52.220,35
sonstiges Kleinmaterial	12.647,43	14.719,56
Reinigungsmittel	8.531,16	7.818,62
Lebensmittel Kantine	9.301,42	11.444,01
	<u>695.935,31</u>	<u>657.597,23</u>

Die Bestände wurden zum 31.12.2018 körperlich aufgenommen.  
Für die Aufnahme erfolgte mit Datum vom 12.12.2018 vorab eine Inventuranweisung.  
Die Inventur der Kfz- Werkstatt erfolgte am 05.01.2019. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Zu- und Abgänge wurde der Bestand zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer, soweit die Gegenstände nicht einem Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen waren. Für Altbestände wurden Abschläge vorgenommen.  
Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** Vorjahr 5.546.702,15 €  
8.389.214,33 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.935.293,74	1.777.304,62
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	124.678,32	2.621.216,54
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel	3.327.945,62	3.836.001,03
4. Sonstige Vermögensgegenstände	158.784,47	154.692,14
	<u>5.546.702,15</u>	<u>8.389.214,33</u>

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

davon mit einer Restlaufzeit von  
mehr als einem Jahr: € 0,00; i.V. T€ 0,00

Vorjahr

**1.935.293,74 €**  
1.777.304,62 €

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1203	528.271,83	543.107,16
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1204	144.225,52	114.885,79
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1205	10.360,76	3.073,17
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1206	473,49	5.539,43
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1207	12.612,06	2.605,94
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1208	18.253,45	13.097,60
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1209	1.256.409,05	1.265.864,45
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1215	22.607,07	8.078,37
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1216	11,53	13,34
Inkasso-Ford. Abfall+Straßenreinigungsgebühren	<u>260.475,16</u>	<u>228.832,54</u>
	2.253.699,92	2.185.097,79
zzgl. Habensalden lt. Korrekturkonto	<u>5.419,88</u>	<u>4.616,55</u>
	2.259.119,80	2.189.714,34
Einzelwertberichtigungen	-243.506,06	-328.809,72
Pauschalwertberichtigung	<u>-80.320,00</u>	<u>-83.600,00</u>
	<u><u>1.935.293,74</u></u>	<u><u>1.777.304,62</u></u>

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Forderungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und waren zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2019) im Wesentlichen ausgeglichen.

Zum 21.12.2006 wurde dem Eigenbetrieb erstmalig der Saldo der ausstehenden Gebührenforderungen von der Stadt Kassel (als Summe) mitgeteilt. Per 31.12.2018 belief sich die Gesamtforderung auf € 260.475,16. Darin enthalten waren Gebühren für Abfallentsorgung (€ 208.694,70) und Straßenreinigung (€ 51.780,46).

Zum Bilanzstichtag wurden folgende **Einzelwertberichtigungen** vorgenommen:

	Netto- forderung €	%-Satz €	Wertbe- richtigung €
Insolvenzliste per 31.12.2018	107.603,52	100%	107.603,52
Beitreibungsliste per 31.12.2018	41.382,70	50%	20.691,35
Inkasso Forderungen Altbeträge	<u>94.519,84</u>	100%	<u>94.519,84</u>
	<u><u>243.506,06</u></u>		<u><u>222.814,71</u></u>

Im Berichtsjahr wurden für die Forderungen mit geringen Beträgen, die nach dem 3. Mahnlauf immer noch nicht beglichen wurden und sich folglich in der Vollstreckung befinden (Beitreibungsliste), Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die offenen Gebührenforderungen aus früheren Jahren (bis 2017) wurden ebenfalls Einzelwertberichtigungen, wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit gebildet.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

<b>Entwicklung der Einzelwertberichtigungen</b>	€
Stand 01.01.2018	328.809,72
Stand 31.12.2018	243.506,06
Minderung Einzelwertberichtigung	-85.303,66

Die Auflösung der Wertberichtigung wurde unter den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

Neben den Einzelwertberichtigungen wird im Berichtsjahr eine **Pauschalwertberichtigung** gebildet.

<b>Ermittlung der Pauschalwertberichtigung</b>	€	€
Forderungen per 31.12.2018 lt. Saldenliste		1.993.224,76
abzüglich 19% USt aus	1.727.071,77	-275.750,95
Forderungen netto	1.727.071,77	1.717.473,81
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen		-148.986,22
Bemessungsgrundlage Pauschalwertberichtigung		1.568.487,59
hiervon 3%		47.054,63
gerundet		47.130,00

<b>Entwicklung der Pauschalwertberichtigung</b>	€
Stand 01.01.2018	48.000,00
Stand 31.12.2018	47.130,00
Minderung Pauschalwertberichtigung	-870,00

Die Auflösung der Wertberichtigung wurde unter den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

Die Forderungen lt. Saldenlisten wurden bei dem Eigenbetrieb in einer eigenständigen Debitorenbuchhaltung geführt.

Saldenbestätigungen wurden für 2018 eingeholt.

Neben diesen Pauschalwertberichtigungen aus den von den Stadtreinigern direkt verfolgbaren Forderungen wurde auf die zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Gebührenforderungen für Aballentsorgung und Straßenreinigung eine weitere Pauschalwertberichtigung gebildet.

Diese ermittelt sich wie folgt:	EURO
Summe Gebührenforderungen aus 2018	260.475,16
abzgl. Summe EWB-Forderungen	-94.519,84
	165.955,32
davon 20 % Pauschalwertberichtigung	33.191,06
gerundet:	33.190,00
Stand: 01.01.2018	35.600,00
Stand: 31.12.2018	33.190,00
Minderung Pauschalwertberichtigung	-2.410,00

Die Minderung der pauschalen Wertberichtigung wird unter den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen.

Der hierbei vom Eigenbetrieb zusätzlich angewandte Satz von 20 % ist insofern vertretbar, weil es sich bei Gebühren um hoheitliche Ansprüche der Stadt Kassel handelt, die im Regelfall direkt zur Fälligkeit vom Bankkonto des Haus- bzw. Grundbesitzers abgebucht werden. Da trotzdem im März des Folgejahres noch Gebühren aus dem Vorjahr ausstehen, ist von einem erheblichen Ausfallrisikos auszugehen.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen**

**124.678,32 €**

2.621.216,54 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderung gegen MHKW	0,00	2.405.498,89
Forderung gegenüber verbundene UN (Konto 1212))	124.678,32	215.717,65
	<u>124.678,32</u>	<u>2.621.216,54</u>

**2. Forderungen an die Stadt Kassel**

**3.327.945,62 €**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ( i.V € 0,00 )

3.836.001,03 €

	31.12.2018 €
Kapitalertragsteuer Betriebe gewerblicher Art	51.754,37
Winterdienst 2018	1.500.000,00
Winterdienst 2017	892.072,85
Abfallgebühren	444.486,08
Straßenreinigungsgebühren	-112.334,45
Umsatzsteuer Vorjahr	212.810,94
Umsatzsteuer lfd. Jahr	21.108,36
Zinserträge	186,66
Gewerbesteuer	59.997,31
Säumniszuschläge	11.100,00
Forderungen aus Leistungen	102.387,37
Kooperation -52-/-70-	20.295,46
Kooperation -67-/-70-	119.692,99
Jahressonderzahlung	4.387,68
	<u>3.327.945,62</u>

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 ( i.V € 0,00 )

**158.784,47 €**  
Vorjahr 154.692,14 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Forderungen gegenüber Finanzamt (KöSt.+ SolZ)	45.847,16	23.731,86
- verauslagtes Krankengeld	46.909,71	51.181,01
Sollsaldo Kreditoren	4.342,66	8.287,43
Eingliederungszuschüsse	6.137,53	6.611,04
Personalrat Notfond	5.000,00	5.000,00
Jobticket	0,00	9.875,25
Darlehen e-bikes	42.177,58	43.148,52
Darlehen Führerschein	3.230,20	0,00
Laptop Rücksendung	0,00	2.770,99
Forderung a. Versorgungskassen	1.586,46	1.157,08
Vorkontozahlungen	3.553,17	0,00
kommunale Arbeitsförderung	0,00	0,00
Forderungen gegenüber Personal	0,00	1.671,61
Sonstiges Telefongeld und Porto	0,00	1.257,35
	<u>158.784,47</u>	<u>154.692,14</u>

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Vorjahr 3.534.988,36 €  
1.644.075,98 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kassenbestand Bürokasse II	849,64	611,82
Wechselgeldkasse Quittungsmarken	1.510,00	70,00
Wechselgeldkasse Kantine	700,00	300,00
Wechselgeldkasse Pforte	62,40	0,00
Wechselgeldkasse incl. Telefonkarten	0,00	310,20
Wechselgeldkasse Werkstatt	76,10	219,95
Wechselgeldkasse Servicebüro	452,75	241,42
Wechselgeldkasse Vertrieb	197,84	824,84
Wechselgeldkasse Recyclinghöfe	500,00	500,00
	<u>4.348,73</u>	<u>3.078,23</u>
Kasseler Sparkasse Kto. Nr. 20 68 516	3.522.439,24	1.624.901,03
Bankverrechnungskonto	2.446,64	9.463,33
Geldtransit	5.753,75	6.633,39
	<u>3.534.988,36</u>	<u>1.644.075,98</u>

Der Nachweis der Kassenbestände wurde anhand von ordnungsgemäß geführten Kassenbüchern erbracht. Der Bestand der Kasseler Sparkasse wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß nachgewiesen.

Auf dem Bankverrechnungskonto befinden sich noch nicht gutgeschriebene Lastschriftaufträge vom 20.12.2018; die Gutschrift seitens der Kasseler Sparkasse erfolgte mit Datum 03.01.2019.

Auf dem Geldtransitkonto befinden sich zum Bilanzstichtag noch nicht gutgeschriebene Bargeldbeträge (Erlöse an den Recyclinghöfen und der Kantine vom 31.12.2018 und ein Einzahlungsauftrag vom 20.12.2018); die Gutschriften hierfür erfolgten am 02. bzw. 08.01.2019.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Vorjahr 25.135,00 €  
29.266,87 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Im einzelnen:		
Beamtengehälter	0,00	4.131,87
Beamtenversorgungskasse	25.135,00	25.135,00
	<u>25.135,00</u>	<u>29.266,87</u>

Summe Aktiva

=====

Vorjahr 26.726.207,41 €  
27.326.214,44 €

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**Passiva**

**A. Eigenkapital**

	Vorjahr	<u>5.080.546,25 €</u>	
		4.211.921,73 €	
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	
	€	€	
I. Stammkapital	511.300,00	511.300,00	
III. Rücklage Allgemeine Rücklage	3.700.621,73	2.846.150,02	
IV. Jahresüberschuss / -Jahresverlust	868.624,52	854.471,71	
	<u>5.080.546,25</u>	<u>4.211.921,73</u>	

**I. Stammkapital**

	Vorjahr	<u>511.300,00 €</u>
		511.300,00 €

**II. Gewinnrücklage**

	Vorjahr	<u>3.700.621,73 €</u>
		2.846.150,02 €

Der Jahresüberschuss 2017 i.H. v. 854.471,71 wurde gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt

**III. Jahresüberschuss/ -Jahresfehlbetrag**

	Vorjahr	<u>868.624,52 €</u>
		854.471,71 €

**B. Rückstellungen**

	Vorjahr	<u>8.547.855,41 €</u>
		7.359.053,73 €

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	
	€	€	
1. Pensionsrückstellungen	4.920.231,00	4.797.688,00	
2. Steuerrückstellungen	1.742,38	4.073,16	
3. sonstige Rückstellungen	3.625.882,03	2.557.292,57	
	<u>8.547.855,41</u>	<u>7.359.053,73</u>	

Rückstellungsspiegel 2018								
SK	Beschreibung	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsg.	Anzinsg.	Stand 31.12.
<b>1. Rückstellungen für Pensionen</b>								
0950	Pensionen	4.797.688,00	305.051,00		256.652,00	170.942,00		4.920.231,00
<b>2. Steuerrückstellungen</b>								
0960	Gewerbsteuer	2.015,67	2.015,67		61,34			61,34
0963	Körperschaftsteuer	1.950,23		416,57	59,74			1.593,40
0964	Solidaritätszuschlag	107,26		22,91	3,29			87,64
<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>								
0970	Deponie Steinertfeld	400.000,00						400.000,00
0970	Aufbewahrungsverpflichtung	78.617,88			39.382,12			118.000,00
0970	Verwaltungsrechtsstreit	10.000,00			3.000,00			13.000,00
0970	Altersteilzeit	374.778,00	340.052,00		79.786,00	2.705,00		117.217,00
0970	unständige Entgeltbestandteile	157.516,02	157.516,02		132.580,16			132.580,16
0970	Urlaubsausgleich	403.821,30	403.821,30		439.262,58			439.262,58
0970	Freizeitguthaben	553.501,17	553.501,17		501.241,97			501.241,97
0970	Leistungsentgelte (LOB)	64.017,04	64.017,04		65.198,21			65.198,21
0970	Prämienleistung(en)				10.000,00			10.000,00
0970	Verwertungsanteil Gewerbeabfall	463.541,16			1.076.045,15			1.539.586,31
0970	Arbeitsmedizinischer Dienst				40.000,00			40.000,00
0970	Ausstehende Kosten				58.380,00			58.380,00
0977	Eigene Aufwendungen	32.400,00	32.400,00		32.400,00			32.400,00
0977	Mercer: Gutachten	3.000,00	3.000,00		3.355,80			3.355,80
0977	Wirtschaftsprüfung	16.100,00	16.100,00		16.660,00			16.660,00
0978	Instandhaltung Haupttor				38.000,00			38.000,00
0978	Instandhaltung Kanalisierung				101.000,00			101.000,00
0978	Instandhaltung Bremsenprüfst.							0,00
	Summe	7.359.053,73	1.877.474,20	439,48	2.893.068,36	173.647,00	0,00	8.547.855,41

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**1. Pensionsrückstellungen**

Vorjahr 4.920.231,00 €  
4.797.688,00 €

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2018	4.797.688,00
Verbrauch	305.051,00
Sonst. Zinsen und ähnl.Aufwendungen	170.942,00
Zugang Pensionsverpflichtungen	256.652,00
Stand 31.12.2018	<u>4.920.231,00</u>

\*  
\*

01.01.2018		31.12.2018
€	€	€

Anspruch von Anwärtern		
Altzusagen	938.231,00	-938.231,00
	<u>938.231,00</u>	<u>0,00</u>
Pensionäre und Witwen	3.859.457,00	1.060.774,00
	<u>4.797.688,00</u>	<u>4.920.231,00</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 21. Februar 2019. Unter Berücksichtigung der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW haben wir auf eine weitergehende Prüfung der ermittelten Wertansätze verzichtet. Wir haben uns davon überzeugt, daß dem Gutachter alle erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung standen. Die Pensionsanwartschaften wurden für die Stadtreiniger Kassel gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem Betrag berücksichtigt, der sich aus der Ermittlung mit dem - weiterhin zulässigen - Rechnungszinssatz aus dem 10-Jahres-Durchschnitt i.H.v. 3,21 % ergibt.

Aus dem 7-Jahres-Durchschnitt würde sich ein Rechnungszinssatz i.H.v. 2,32 % ergeben.  
Der nach § 253 Abs. 6 HGB anzugebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf € 530.210,00 da die Ermittlung mit diesem Zinssatz zu einer Rückstellung i.H. v. € 5.450.441,00 führen würde.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Bei der Bewertung wurde ferner ein Rententrend von 2,00 % p.a. angenommen.

**2. Steuerrückstellungen**

31.12.2018	31.12.2017
€	€
Gewerbesteuer Rückstellung	2.015,67
Körperschaftsteuer Rückstellung	1.950,23
Solidaritätszuschlag Rückstellung	107,26
<u>1.742,38</u>	<u>4.073,16</u>

**3. Sonstige Rückstellungen**

Vorjahr 3.625.882,03 €  
2.557.292,57 €

**Erläuterungen soweit erforderlich:**

a) Rückstellung für Deponie Steinertfeld

Die Rückstellung für die Deponie Steinertfeld ist eine Rückstellung für Sickerwässer aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld in Kaufungen, weil seit Inbetriebnahme der Sickerwasseranlage am 29. Oktober 1986 Sickerwässer aus der Altablagerung in die Verbandskanalisation des Abwasserverbands Losse-Nieste-Söhre eingeleitet wurden. Das Langzeitverhalten von Altablagerungen mit Abfällen aus zum Teil unbekannter Herkunft kann seitens wissenschaftlicher und abfalltechnischer Fachleute nicht hinreichend beschrieben werden. Der Austrag von Schwermetallen und organischen Substanzen im Sickerwasser wird analytisch ermittelt und dient zur Bewertung des Schadstoffgehaltes. Danach ist aus heutiger Sicht bis auf unbestimmte Zeit mit der Sickerwassereinleitung in den Kanal des Abwasserverbandes zu rechnen. Der jährlich anfallende Betrag von ca. 20.000,00 EUR für die Einleitung des Sickerwassers wurde mit einem Zins von 5% kapitalisiert und daraus eine Rückstellung in Höhe von 400.000,00 EUR gebildet.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

b) Rückstellung für Aufbewahrungsverpflichtung

Für die Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen wurde ein angemessener Wert im Sinne von § 257 in Verbindung mit § 249 und 253 HBG ermittelt und in die Rückstellung eingestellt.

c) Rückstellung für Verwaltungsrechtsstreit

Eine Drohverlustrückstellung wurde für ein schwebendes Verfahren gegenüber der Firma Innotec hinsichtlich der Aufstellung von Müllschleusen bei der Wohnstadt Kassel gebildet. Angesichts der noch ungeklärten Rechtslage wird mit einem hohen Umsatzverlust gerechnet. Ein erstinstanzliches Urteil steht noch aus, wobei sich das Verfahren voraussichtlich über mehrere Instanzen erstrecken wird. Für den erneut verstrichenen Zeitraum ist eine Anpassung der zurückgestellten Summe um weitere 3.000,00 EUR angemessen.

Weitere, anhängige oder erwartete Prozesse mit signifikanten Risiken, die eine Rückstellung erfordern, sind nicht bekannt.

d) Rückstellung für Altersteilzeit

Infolge von Altersteilzeitvereinbarungen gemäß der Altersteilzeitregelung war eine Rückstellung zu bilden. Für alle Arbeitnehmer wurde das sogenannte "Blockmodell" gewählt, das je zur Hälfte in der Vereinbarung aus einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich daran anschließenden Freistellungsphase besteht.

Bei der Ermittlung des Rückstellungswertes wurde ein Rechnungszinssatz von 0,82 % sowie ein Gehaltstrend von 2,00% berücksichtigt. Der Zinsbetrag in Höhe von € 2.705,00 wurde unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen" ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt nach der Ermittlung durch die Mercer Deutschland GmbH vom 20.02.2019 und setzt sich auf der Basis der bislang gültigen Rechtslage wie folgt zusammen:

Erfüllungsrückstand	46.252,00
Aufstockungsleistungen	70.965,00
Rentenminderung	0,00
	<u>117.217,00</u>

e) Rückstellung für unständige Entgeltbestandteile

Für Überstundenzuschläge und Zulagen aus November und Dezember 2018 wurde anhand einer Aufstellung der Personalabteilung eine Rückstellung für unständige Vergütungsbestandteile ermittelt.

f) Rückstellung für Urlaubsausgleich

Für die zum Bilanzstichtag 2018 noch nicht genommenen 1.975 Urlaubstage (im Vorjahr 1.913) wurde eine Rückstellung, bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsanteilen, berechnet. Die bereits feststehende Tarifierhöhung in 2019 wurde dabei mit berücksichtigt.

g) Rückstellung für Freizeitguthaben

Für die sich aus dem Zeiterfassungssystem ergebenden Mehrstunden wurde eine Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich gebildet. Das Stundenguthaben wurde mit den durchschnittlichen Personalkosten einschließlich Sozialversicherungsanteilen bewertet, wobei auch hier die bereits feststehende Tarifierhöhung in 2019 mit berücksichtigt wurde.

h) Rückstellung für Leistungsentgelt (LOB)

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beträgt 20 % der Lohnsumme des Jahres 2018. Dieser Betrag wird nach einem Beurteilungssystem für alle Mitarbeiter an 20 % der Mitarbeiter im Mai 2019 ausgezahlt.

Das Auszahlungssystem soll zukünftig geändert werden - eine neue Regelung wurde jedoch noch nicht verabschiedet.

i) Rückstellung für Prämienleistungen

Hier wurde der Anspruch der Betriebsleitung in Bezug auf eine variable Zusatzvergütung, die erst nach Feststellung des Jahresabschlusses fällig wird, pauschal berücksichtigt.

j) Rückstellung für Verwertungsanteil Gewerbeabfall

Nach einer höheren Generierung der Gewerbeabfallmengen im MHKW Kassel wurden dort die Kosten reduziert, was zu einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Kassel führt. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

**k) Rückstellung für arbeitsmedizinischen Dienst**

Die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst wurden bis einschließlich März 2018 abgerechnet. Eine Abrechnung der Leistungen für die Monate April bis Dezember 2018 ist noch nicht erfolgt, so dass hierfür eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

**l) Rückstellung für ausstehende Kosten**

Für die bis zum Bilanzstichtag auf den Recyclinghöfen angelieferten und dort zu dem Zeitpunkt auch noch gelagerten Abfälle wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten für die Beseitigung und Entsorgung ermittelt und als Rückstellung eingebucht.

**m) Rückstellung für Abschlusskosten**

Der Verbrauch betrifft die Kosten für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung für 2017. Die Zuführung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und - vor allem - die internen Jahresabschlusskosten.

**n) Rückstellung für Instandhaltungen**

In der Rückstellung sind anstehende Instandhaltungsaufwendungen für das Hauptzugangstor und die Kanalisation für den Betriebshof Am Lossewerk eingeflossen, die in den ersten drei Monaten des Jahres 2019 durchgeführt werden.

**C. Verbindlichkeiten**

Vorjahr 12.843.838,65 €  
15.482.929,10 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	876.653,04	837.199,90	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144.321,84	8.567,50	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	11.587.710,32	14.413.118,45	
4. sonstige Verbindlichkeiten	235.153,45	224.043,25	
	<u>12.843.838,65</u>	<u>15.482.929,10</u>	

**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 876.653,04  
Vorjahr € 837.199,90

Vorjahr 876.653,04 €  
837.199,90 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	
Verbindlichkeiten lt. Saldenliste	872.310,38	828.912,47	
Sollsalden Kreditoren	4.342,66	8.287,43	
	<u>876.653,04</u>	<u>837.199,90</u>	

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2019) waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Bei den bestätigten Verbindlichkeiten bestand im Wesentlichen Übereinstimmung, bzw. die Abweichungen konnten geklärt werden.

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 144.321,84  
Vorjahr € 8.567,50

**144.321,84 €**  
Vorjahr 8.567,50 €

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2018 €	31.12.2017 €
144.321,84	8.567,50
<u>144.321,84</u>	<u>8.567,50</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.241.504,32  
Vorjahr € 3.574.612,45

Vorjahr **11.587.710,32 €**  
14.413.118,45 €

Darlehen der Stadt Kassel  
Zinsabgrenzung  
Verbindlichkeiten aus Überzahlung  
Straßenreinigungsgebühren  
Abfallentsorgung  
Verbindlichkeiten aus MHKW Abrechnung  
Umsatzsteuer lfd. Jahr  
Gewerbsteuer 2017  
Umgliederung Verb. Stadt Kassel (Kto 1602)  
Kosten zentraler Verwaltungsdienste Straßenreinigung

31.12.2018 €	31.12.2017 €
10.838.506,00	12.873.933,80
7.453,25	52.583,07
0,00	34.968,45
0,00	0,00
600.000,00	1.200.000,00
0,00	26.778,69
0,00	869,46
141.751,07	223.984,98
0,00	0,00
<u>11.587.710,32</u>	<u>14.413.118,45</u>

Der Ausweis der Darlehen setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehen  
Zinsabgrenzung

31.12.2018 €	31.12.2017 €
10.838.506,00	12.873.933,80
7.453,25	52.583,07
<u>10.845.959,25</u>	<u>12.926.516,87</u>

Nach der Einbeziehung des Eigenbetriebes in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgt der Ausweis der Darlehen unter den Verbindlichkeiten der Stadt Kassel.

Zusammensetzung der Darlehen:

Int.	Darlehen "Geber"	Laufzeit		Stand 01.01.2018	Zinsen in 2018	Tilgung in 2018	Umwandlung in 2018	Stand 31.12.2018
		von	bis					
D 0244	Darlehen 800056627 LB Hessen-Thüringen	23.10.2008	10.10.2018	3.905.000,00	174.402,63	355.000,00	-3.550.000,00	0,00
		<i>0 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0245	Darlehen 800056628 LB Hessen-Thüringen	23.10.2008	10.10.2018	543.127,80	18.574,97	543.127,80	0,00	0,00
		<i>0 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0247	Darlehen 3516430364 NRW.Bank	02.06.2010	01.06.2020	814.750,00	19.138,48	325.900,00	0,00	488.850,00
		<i>2 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0253	Darlehen 500608100 DZ HYP AG	19.12.2012	12.12.2033	1.596.056,00	29.686,64	106.400,00	0,00	1.489.656,00
		<i>15 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0281	Darlehen 6082302966 Kasseler Sparkasse	08.12.2015	15.12.2025	3.240.000,00	20.999,26	405.000,00	0,00	2.835.000,00
		<i>7 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0287	Darlehen 6082322988 Kasseler Sparkasse	22.03.2017	30.03.2027	2.775.000,00	17.040,00	300.000,00	0,00	2.475.000,00
		<i>9 Jahre Restlaufzeit</i>						
D 0299	Darlehen 6082441801 Kasseler Sparkasse	08.10.2018	15.10.2028	0,00	0,00	0,00	3.550.000,00	3.550.000,00
		<i>10 Jahre Restlaufzeit</i>						
	Summe			12.873.933,80	279.841,98	2.035.427,80	0,00	10.838.506,00

**Erläuterungen zur Bilanz  
zum  
31.12.2018**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Das Darlehen 0244 wurde umgeschuldet; neues Darlehen hat die interne Nummer 0299.  
Für alle - von der Kämmerei der Stadt Kassel verwalteten Darlehen - wurde als Sicherheit ein Schuldschein der Stadt gegeben. Die Laufzeiten betragen 10 bzw. 20 Jahre. Da Zinsen und Tilgung jeweils zum 10.4., 01.06., 10.10. und 01.12. jeden Jahres zu leisten sind, erfolgt eine Zinsabgrenzung zum 31.12.2018.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß geleistet.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

davon aus Steuern:	€ 185.092,14		
	Vorjahr € 172.335,99		
davon im Rahmen der soz.Sicherheit	€ 1.075,24		
	Vorjahr € 0,00		
davon mit einer Restlaufzeit b.z. 1 Jahre	€ 235.153,45	Vorjahr	<u><b>235.153,45</b></u> €
	Vorjahr € 224.043,25		<u>224.043,25</u> €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Habensaldo Debitoren	5.419,88	4.616,55
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	13.868,05	1.075,44
Sonstige Verbindlichkeiten	5.422,19	1.607,37
Monatsverbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	14.935,03	17.923,24
Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	185.092,14	172.335,99
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.705,24	0,00
vereinnahmte Kautionen	2.045,17	2.045,17
Verbindlichkeiten aus Langzeitkonten Wertguthaben	6.562,88	24.282,49
übriges	102,87	157,00
	<u>235.153,45</u>	<u>224.043,25</u>

**D. Passive Rechnungsabgrenzung**

Vorjahr **253.967,10** €  
272.309,88 €

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Vorauszahlung Winterdienst	253.967,10	272.309,88
	<u>253.967,10</u>	<u>272.309,88</u>

Für fünf Monate Winterdienst erfolgen die Abrechnungen zu einem großen Teil im Jahr des Winteranfangs.  
Der Anteil an den Erlösen für den Zeitraum, der das Folgejahr (drei Monate) betrifft, wurde entsprechend passiv abgegrenzt.

Summe Passiva		<u><b>26.726.207,41</b></u> €
=====		<u>27.326.214,44</u> €

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### 1. Umsatzerlöse

48.838.422,66 €  
Vorjahr 49.088.664,43 €

<u>Gebühren</u>	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
- Straßenreinigung	5.491.390,73	5.428.774,39
- Abfallentsorgung	25.667.108,52	25.405.117,30
- Sonderabfahren	1.272.631,32	1.457.011,03
- Sonderabfahren Einmalkunden Ust-pflicht	450.232,68	406.525,70
- Sonstige	5.962,00	131.662,61
- Erlöse aus Verkauf Müllsäcke (o.Ust.)	66.981,65	64.302,00
	<u>32.954.306,90</u>	<u>32.893.393,03</u>
<u>Erlöse Duales System Deutschland</u> (Ust-pflicht)	<u>1.375.625,90</u>	<u>1.096.559,59</u>
	<u>1.375.625,90</u>	<u>1.096.559,59</u>
<u>Erlöse Stadt Kassel</u>		
- Straßenreinigung	1.391.130,21	1.376.052,00
- Winterdienst	1.642.072,85	1.574.133,93
	<u>3.033.203,06</u>	<u>2.950.185,93</u>
<u>Erlöse Landkreis Kassel</u>		
- Erlöse Sperrmüll Landkreis Kassel	198.346,17	1.059.250,91
	<u>198.346,17</u>	<u>1.059.250,91</u>
<u>Sonstige Erlöse</u>		
- Verkaufserlöse Schrott	157.573,53	156.111,94
- Sonstige Entsorgungsleistungen ( USt- pflichtig)	184.052,65	242.395,34
- Abfälle zur Verwertung ( USt- pflichtig)	6.820.356,12	5.778.073,25
- Altkleidereinsammlung ( USt- pflichtig)	252.124,87	260.494,58
- Erlöse Altpapier	1.521.797,91	2.266.359,92
- Sonstige Reinigungs-und Winterdienstleistungen (USt- pflichtig)	1.633.913,00	1.796.920,39
- Sonstige Dienstleistungen (USt- pflichtig)	117.797,61	139.340,05
- Erlöse BgA Stadt Kassel EV Abfall (ust-pflichtig)	161.885,74	50.934,28
- Erlöse BgA Photovoltaikanlage ( USt- pflichtig)	24.715,54	21.735,42
Verkauf Treibstoff ( USt- pflichtig)	202.971,73	184.028,51
Leistungen Zentralwerkstatt Stadt Kassel	51.535,89	51.963,95
- Kantinenerlöse ( USt- pflichtig)	148.232,85	140.936,22
- Erlösschmälerungen	-16,81	-18,88
	<u>11.276.940,63</u>	<u>11.089.274,97</u>
Gesamtsummen:	<u>48.838.422,66</u>	<u>49.088.664,43</u>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

		<b>464.982,47 €</b>
	Vorjahr	207.476,07 €
	2018 €	2017 €
Sonderleistungen Stadt Kassel	1.062,50	0,00
Fuhrleistungen für die Stadt Kassel	293,50	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	213.874,64	50.442,70
Mieteinnahmen	7.870,00	9.485,35
Schadensersatzleistungen	99.891,15	78.740,69
Mahngebühren und Säumniszuschläge	13.311,27	13.496,85
	336.303,06	152.165,59
Behälterverkauf	8.850,00	29.500,00
Auflösung Einzelwertberichtigungen	88.583,66	11.600,00
übrige	31.245,75	14.210,48
	128.679,41	55.310,48
	464.982,47	207.476,07

### 3. Materialaufwand

		<b>21.465.191,14 €</b>
		22.360.894,56 €

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

		2.419.350,52 €
	Vorjahr	2.416.821,91 €
	2018 €	2017 €
Müllbehälter u. - säcke	150.897,20	109.310,99
Streumaterial f. Winterdienst	161.249,81	240.984,45
Gas, Fernwärme	100.411,10	114.523,73
Strom	119.988,23	122.682,09
Wasser	16.741,44	18.109,92
Kfz- Treibstoffe	1.031.285,34	948.295,31
Kfz-Schmierstoffe, Putzmittel u. Ersatzteile	630.789,57	637.999,18
Werkstattausrüstung u. Ankauf Geräte	15.948,41	21.692,93
Kantine	105.875,96	103.671,87
Sonstige	86.163,46	99.240,26
Frachtkosten	0,00	311,18
	2.419.350,52	2.416.821,91

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 19.045.840,62 €  
Vorjahr 19.944.072,65 €

	2018 €	2017 €
Verbrennungsentgelt MHKW	16.273.344,86	16.923.191,68
Entsorgung, Verwertung und Restabfälle	2.516.023,39	2.671.113,73
Abfuhr Groß- und Pressmüllbehälter	256.472,37	349.767,24
	19.045.840,62	19.944.072,65

### 4. Personalaufwand

**20.166.704,60 €**  
Vorjahr 19.307.223,58 €

	2018 €	2017 €
a) Löhne und Gehälter	15.695.426,30	14.829.638,37
Erstattungen des Arbeitsamtes	-352.001,84	-381.979,70
	15.343.424,46	14.447.658,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.823.280,14	4.859.564,91
	20.166.704,60	19.307.223,58
Löhne	11.859.978,68	11.397.857,91
Gehälter	3.903.823,45	3.616.442,20
Beamtenbezüge	116.688,14	57.301,25
Leistungsentgelte gem.§ 18 TVöD	1.181,17	3.876,16
Personalkosten Sonstige	115.774,64	58.991,50
	15.997.446,08	15.134.469,02
Veränderungen Rückstellung		
Überstunden, Zuschläge	-24.935,86	38.976,99
Veränderung Rückstellung Freizeitausgleich	-52.259,20	78.944,94
Veränderungen Urlaubsrückstellung	35.441,28	-27.464,58
Altersteilzeit	-260.266,00	-395.288,00
	15.695.426,30	14.829.638,37

Im Berichtsjahr beschäftigten die Stadtreiniger durchschnittlich 371 (i.V. 380) Arbeitnehmer.

### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

**4.823.280,14 €**  
Vorjahr 4.859.564,91 €

davon für Altersversorgung 1.571.528,41  
Vorjahr 1.703.381,47

	2018 €	2017 €
gesetzliche Sozialabgaben	3.140.154,36	3.065.527,51
Beihilfen	42.775,89	25.789,91
Beiträge Hess. Gemeindeunfallverbund	68.382,00	64.866,02
Versorgungsempfänger	307.030,98	297.415,16
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	-48.399,00	141.380,00
Beiträge Zusatzversorgungskasse	1.313.335,91	1.264.586,31
	4.823.280,14	4.859.564,91

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr 2.970.734,83 €  
2.802.353,44 €

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände	50.740,62	61.117,20
Sachanlagen		
Normalabschreibungen	2.837.315,48	2.675.028,86
Geringwertige Anlagegüter	82.678,73	66.207,38
	<u>2.970.734,83</u>	<u>2.802.353,44</u>

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr 3.349.834,94 €  
3.349.243,80 €

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
<b><u>a) Betriebsaufwendungen</u></b>		
Instandhaltung Gebäude	478.733,17	383.153,39
Instandhaltung Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.036,70	85.992,09
Haftpflicht- und Kaskoumlage	135.267,74	176.893,60
Kfz- Reparaturen	234.701,52	257.362,94
Sonstige Kfz- Kosten	36.981,31	48.124,17
Beschaffung Dienst- u. Schutzkleidung	86.731,31	106.182,72
Reinigung Dienst- u. Schutzkleidung	19.430,74	21.514,70
Reinigung Benzin u. Fettabscheider	4.472,10	6.363,97
Sonstige Grundstücksabgaben und Abwasser	56.796,83	58.622,13
Gebäudereinigung	119.891,64	109.839,12
Wach- und Schließdienst	21.011,56	19.453,02
Mieten f. Geräte und Einrichtungen	58.740,42	140.553,12
Gutachten und Untersuchungen	89.428,66	141.177,19
	<u>1.430.223,70</u>	<u>1.555.232,16</u>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### **b) Verwaltungsaufwand**

Bürobedarf	36.161,34	37.507,93
Porto	12.166,72	11.814,83
Telefon, Telefax	37.632,17	35.749,26
Softwarewartung	338.979,79	280.808,23
Gebäudeversicherungen	71.609,76	69.645,47
Beiträge	21.455,74	18.946,23
Verwaltungskosten Stadt Kassel	752.483,00	668.590,00
Sonstige Leistungen Stadt Kassel	114.979,70	116.894,72
Zeitschriften und Bücher	28.732,93	28.827,81
Bekanntmachungen und Anzeigen	27.277,03	11.173,34
Fortbildung	104.101,00	128.329,03
Rechts- und Beratungskosten	34.466,30	78.560,48
Reisekosten	19.726,67	18.721,91
Bewirtungskosten	44.294,71	31.840,40
Öffentlichkeitsarbeit	113.057,29	135.837,78
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.262,60	1.954,75
übrige Posten	63.615,44	39.576,19
	1.823.002,19	1.714.778,36

### **c) Sonstige**

Altlastenfinanzierung Umlage nach § 17 HALtlastG	33.339,42	36.665,61
Ausbuchung und Wertberichtigung von Forderungen	3.477,29	35.439,18
Anlagenabgänge Restbuchwert	27.159,55	6.602,00
	63.976,26	78.706,79

### **d) periodenfremde Aufwendungen**

LSt-NZ 12/16 lt. BP	32.632,79	526,49
	32.632,79	526,49
	3.349.834,94	3.349.243,80

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr 1.889,35 €  
4.334,63 €

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	€	€	
<u>a) Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	1.251,00	
Zinsen v. Stadt Kassel f. Girokonto	755,35	562,63	
Zinsen f. Steuerforderungen	0,00	1.387,00	
	755,35	3.200,63	
 <u>b) andere betriebliche Erträge</u>			
Einbehalt Hbeih.VO §6a Abs.2	1.134,00	1.134,00	
	1.134,00	1.134,00	

### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr 486.003,41 €  
580.377,99 €

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	€	€	
Stadt Kassel	46.705,00	46.705,00	
Darlehen Kreditinstitute	234.717,06	320.114,95	
Zinsen für Steuernachzahlungen	252,00	90,34	
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	4,35	11,70	
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00	30.678,00	
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen	173.647,00	182.778,00	
	486.003,41	580.377,99	

### 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Vorjahr 866.825,56 €  
900.381,76 €

### 10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Vorjahr 50.923,84 €  
38.929,87 €

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
	€	€	
Körperschaftsteuer	18.425,87	37.909,54	
Körperschaftsteuer Vorjahre	14.035,30	-18.843,00	
Solidaritätszuschlag Vorjahre	-993,25	-1.036,35	
Gewerbsteuer Vorjahre	-2.240,13	-20.105,80	
Gewerbsteuer lfd. Jahr	18.917,23	38.920,46	
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	0,00	0,00	
Solidaritätszuschlag lfd. Jahr	2.778,82	2.085,02	
Kapitalertragsteuer		0,00	
	50.923,84	38.929,87	

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018

### 11. Sonstige Steuern

Vorjahr 52.722,80 €  
6.980,18 €

	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
Kfz- Steuern	36.541,65	30.850,75
Steuer-Nachzahlung Vorjahre sonstig Steuern	0,00	0,00
Vorsteuerkorrektur Vorjahr	-89.264,45	-23.870,57
	-52.722,80	6.980,18

### 12. Jahresüberschuß/-fehlbetrag

Vorjahr 868.624,52 €  
854.471,71 €

# **Anlage E**

**Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG**

## **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erteilte uns die Betriebsleitung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass alle dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind, sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist. Falls eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein sollte, ist dies bei der Beantwortung des Fragenkatalogs anzugeben und zu begründen.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

## **II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen**

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

### III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

#### 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

##### Frage

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

##### Beantwortung

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Satzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Im Jahr 2018 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, entsprechende Niederschriften wurden erstellt und zu unseren Akten genommen.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist im Aufsichtsrat der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und als Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH tätig. Darüber hinaus war der Betriebsleiter auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Die stellvertretenden Betriebsleiter waren auskunftsgemäß im Berichtszeitraum weder in einem Kontrollgremium vertreten noch als Geschäftsführer in einem anderen Unternehmen tätig.

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine Angabe über die Vergütung der Betriebsleitung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen:

### Frage

Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hat die Geschäftsleitung Vorkehrung zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

### Beantwortung

Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus dem Dienstverteilungsplan sowie aus Dienstanweisungen. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß jährlich statt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

Bei der Auftragsvergabe werden die allgemeinen Vergaberichtlinien (AVR) der Stadt Kassel – gültig auch für den Eigenbetrieb - unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet. Des Weiteren sind in Arbeitsanweisungen entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention (z.B. Annahme von Geschenken) enthalten. Weiterhin liegt ein Informationsschreiben über die Mitnahme und Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen vor.

Gemäß Anweisung der Betriebsleitung sind alle Bestellvorgänge mit einem Bestellwert über 500,00 der Betriebsleitung zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eingangsrechnungen in elektronischer Form werden stichprobenartig von der Betriebsleitung eingesehen. Eingangsrechnungen in Papierform werden grundsätzlich der Betriebsleitung vorgelegt.

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist auskunftsgemäß sichergestellt.

Alle angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden. Somit sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge sprechen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**Frage**

Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

**Beantwortung**

Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Auf Grund des zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Diese entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquidationsmanagement, einschließlich der Kreditüberwachung, erfolgt durch die Stadt Kassel. Durch die Stadtkasse wird die Liquidität jederzeit gesichert. Bankvollmachten bestehen auskunftsgemäß ausschließlich bei Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Kassel.

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein dezentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement obliegt dem Amt für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel. In diesem Zusammenhang besteht eine Art „zentrales Cash-Management“.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist sichergestellt, bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb des Amtes für Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel sowie hausintern. Damit ist ein zeitnahe und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht unseres Erachtens auf Grund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebs den Anforderungen.

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die nebenstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb über keine Tochterunternehmen und auch über keine wesentliche Beteiligung verfügt.

## Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

## Frage

Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können?

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

## Beantwortung

Für den Eigenbetrieb liegt ein ausführliches „Managementhandbuch für das integrierte Qualitäts-, Risiko-, und Entsorgungsfachbetriebsmanagement“ vor. Weiterhin wurde der Eigenbetrieb im April 2018 vom TÜV Süddeutschland nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Auf Grund dieser eingerichteten Funktionsbereiche erscheint eine zuverlässige und frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sichergestellt. Es erfolgen ebenso Management-Reviews, in denen Feststellungen und Hinweise gegeben werden. Die Feststellungen werden von der Betriebsleitung behoben und die Hinweise umgesetzt. Im Rahmen des Quartalsberichts zum Wirtschaftsplan werden Abweichungen aufgezeigt und zukünftige Erwartungen berücksichtigt.

Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Management-Handbuches ausreichend dokumentiert.

Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision****Frage**

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

**Beantwortung**

Eine eigenständige interne Revision auf Ebene des Eigenbetriebs besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Die Funktion der internen Revision wird durch die Stadt Kassel wahrgenommen. Unseres Erachtens nach wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.

Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisionsstätigkeit unseres Erachtens nach nicht.

Im Vorjahr haben zwei Prüfungen des Revisionsamts stattgefunden. Die Revisionsberichte sowie eine Stellungnahme seitens des Eigenbetriebs wurden vorgelegt.

Umfangreich geprüft wurde die „Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs“. Insbesondere das „Interne Kontrollsystem in der Abteilung Personal“, die „Vergabe von Leistungen“, die „Anbahnung und Durchführung von Interkommunalen Vertragsbeziehungen“ sowie die „Zusammenarbeit mit der MHKW-GmbH“. Zu den Feststellungen des Revisionsamtes wurde seitens der Betriebsleitung im Januar 2018 schriftlich Stellung bezogen.

Im zweiten Fall („Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel“) war eine Stellungnahme nicht erforderlich.

Weitere Prüfungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6, Frage 3.

Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Soweit erhebliche Mängel durch interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschau vorgesehen.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

#### Frage

#### Beantwortung

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

##### Frage

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität /Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

##### Beantwortung

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen.

Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

##### Frage

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

##### Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

#### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

##### Frage

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

##### Beantwortung

Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig im Rahmen der Betriebskommissionssitzung mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission wird auskunftsgemäß zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

**Frage**

Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

**Beantwortung**

Auskunftsgemäß waren im Berichtsjahr keine besonderen Berichte erforderlich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

Es wurde eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung abgeschlossen. Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs gilt die Vermögensschadenversicherung der Stadt Kassel.

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****Frage**

Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

**Beantwortung**

Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.

Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****Frage**

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

**Beantwortung**

Vgl. hierzu Hauptteil Seite 13

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung****Frage**

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

**Beantwortung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Jahresüberschüsse werden im Rahmen der Gebührenplanung grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

## 5. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

#### Frage

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

#### Beantwortung

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb sich nicht aus unterschiedlichen Segmenten zusammensetzt. Wir verweisen jedoch auf die Erfolgsübersicht, in dem das Jahresergebnis auf die einzelnen Betriebsbereiche aufgeteilt wird.

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht gezahlt werden.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäft und ihre Ursachen

#### Frage

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

#### Beantwortung

Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte.

**Frage**

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

**Beantwortung**

Eventuelle Verluste sind bedingt durch die Aufgabenstellung des Betriebs. Verlustbegrenzte Maßnahmen als hervorzuhebende Einzelmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****Frage**

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

**Beantwortung**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Im Rahmen von Konzentrationsmöglichkeiten ist der Eigenbetrieb bestrebt, regionale Kooperationen und Vernetzungen zu etablieren. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.

# **Anlage F**

**Erläuterung von Kennzahlen**

## Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
<b>I. Kennzahlen zur Vermögenslage (soweit nicht aus Strukturbilanz ersichtlich)</b>		
<b>Deckungsgrad 1</b>		
Eigenkapital _____	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Idee: Fristenkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.
Anlagevermögen		
		Steigender Deckungsgrad 1: positiv
		Sinkender Deckungsgrad 1: negativ
<b>Deckungsgrad 2</b>		
Eigenkapital + mittel- u. langfr. Fremdkapital _____	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Idee = Fristkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.
Anlagevermögen		
		Steigender Deckungsgrad 2: positiv
		Sinkender Deckungsgrad 2: negativ
<b>Verschuldungsgrad</b>		
Fremdkapital _____	%	Zeigt an, wie hoch das Fremd- im Verhältnis zum Eigenkapital ist. Mit steigender Kreditaufnahme steigt auch der Verschuldungsgrad. Aufgrund des zu erbringenden Kapitaldienstes wächst das Risiko. Die Bereitschaft der Kreditinstitute, neue Kredite zu geben, sinkt.
Eigenkapital		
		Steigender Verschuldungsgrad: negativ
		Sinkender Verschuldungsgrad: positiv

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Tendaussage
<b>Kapitalumschlagshäufigkeit</b>		
Umsatz  _____	x p.a.	Gibt an wie oft sich das eingesetzte Kapital durch den Umsatzprozess umgeschlagen hat. Indiz für die Produktivität des Unternehmens  Steigende Umschlagshäufigkeit: Positiv  Sinkende Umschlagshäufigkeit:  negativ
Ø Gesamtkapital		

## II. Kennzahlen zur Finanzlage (soweit nicht aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich)

### kurzfristige Liquidität

Wertpapiere + liquide Mittel _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.  Steigende Liquidität: positiv  Sinkende Liquidität: negativ
kurzfristiges Fremdkapital		

### mittelfristige Liquidität (= working capital ratio)

kurzfr. Umlaufvermögen _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.  Steigende Liquidität: positiv  Sinkende Liquidität: negativ
kurzfristiges Fremdkapital		

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
----------	---------	--------------------------

### III. Kennzahlen zur Ertragslage (soweit nicht aus Erfolgsrechnung ersichtlich)

#### Eigenkapitalrentabilität

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern

---

%

Ø Eigenkapital

Gibt die Verzinsung des im Unternehmen investierten Eigenkapitals an. Auch diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage

Steigende Rentabilität: positiv

Sinkende Rentabilität: negativ

#### Gesamtkapitalrentabilität (RoI)

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern  
+ Fremdkapitalzinsen

---

%

Ø Gesamtkapital

Gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals an. Diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage.

Der RoI (Return on Investment) lässt sich auch als Produkt aus Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit darstellen. Dies verdeutlicht die Abhängigkeiten zwischen diesen Kennzahlen.

#### Umsatzrentabilität

Jahresergebnis vor ertragsabh. Steuern  
+ Fremdkapitalzinsen

---

%

Umsatz

Drückt aus, welcher Anteil vom Umsatz dem Unternehmen als Gewinn vor Steuern verbleibt.

Steigende Umsatzrentabilität: positiv

Sinkende Umsatzrentabilität: negativ

# **Anlage G**

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.